



STADTRAT

Geschäft Nr.
Sitzung vom

1 - 321
15. September 2011

Einladung zur 3. Sitzung des Stadtrates von Nidau

Donnerstag, 15. September 2011, 18.00 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile, Nidau

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 2 vom 23. Juni 2011
02. Fussgänger- und Velobrücke Nidau-Büren-Kanal – Projektierungskredit von CHF 600'000.00
03. Motion Philippe Messerli – Bevorzugung von Firmen mit Stellen für die berufliche Integration
04. Interpellation Bernhard Aellig – Unterhalt Sportplätze Bürgerbeunden
05. Einfache Anfrage Steve Iseli – Subventionen kulturelle Organisationen

2560 Nidau, 1. September 2011 swe

Stadtrat Nidau
Der Stadtratspräsident

Jean-Pierre Dutoit

Besuch aus Schliengen

Der Gemeinderat und die Abteilungsvorstehenden der Gemeinde Schliengen werden uns an diesem Abend besuchen. Im Anschluss an die Sitzung findet im Restaurant „Stadthaus Grill“ ein gemeinsames Apéro samt anschliessendem Nachtessen statt.



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

4 - 608
15. September 2011
Präsidaiales

Fussgänger- und Velobrücke Nidau-Büren-Kanal – Projektierungskredit von CHF 600'000.00

Die Gemeinden Nidau, Ipsach und Biel wollen mit der Realisierung einer Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal zwischen dem Nidauer Strandbad und dem Ipsacher Erlenwäldli eine direkte Verbindung schaffen. Zur Weiterentwicklung des Brückenprojekts wird dem Stadtrat ein Projektierungskredit von CHF 600'000.00 (brutto, der Nidauer Anteil beträgt CHF 400'000.00) zum Beschluss vorgelegt. Der Kredit umfasst die Aufwendungen für die Machbarkeitsabklärungen, die Durchführung des Wettbewerbs, das Vorprojekt, das Bauprojekt sowie das Bewilligungsverfahren. Das Bauprojekt ist die erforderliche Basis für die Beantragung und Zusicherung von Bundes- und Kantonsbeiträgen im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund zu den Massnahmen des Agglomerationsprogramms.

Dem Stadtrat wird später das Ausführungsprojekt zum Beschluss unterbreitet.

A. Das Wichtigste in Kürze

- Die Gemeinden Biel, Nidau und Ipsach wollen mit der **Realisierung einer Fussgänger- und Velobrücke** über den Nidau-Büren-Kanal eine **direkte Verbindung schaffen**. Damit sollen die Naherholungsmöglichkeiten für die Agglomerationsbevölkerung attraktiver ausgestaltet und zugänglich gemacht und die Verkehrsverbindung für den Fuss- und Veloverkehr zwischen dem rechten Bielerseeufer und dem Agglomerationskern aufgewertet werden.
- **Projektannahmen:** Fussgänger- und Velobrücke von 3.50m Breite, behindertengerechte Ausgestaltung, dreifeldrig, Bootsdurchlass für hochmastige Segelschiffe, maximal zwei Abstützungen im benetzten Raum, optimierte Lage bezüglich Werkleitungssituation.
- Die Stadt Nidau und die Gemeinde Ipsach planen und realisieren die Brücke gemeinsam, wobei die Brücke im alleinigen Eigentum der Stadt Nidau ist. In der Phase Betrieb ist die Stadt Nidau alleinige Trägerin. Die konkreten Bedingungen werden von den beiden Gemeinderäten vertraglich geregelt.
- Die **erwarteten Kosten** gemäss Kostenschätzung betragen rund CHF 5.8 Mio. für Brückenbauwerk und rund CHF 240'000.00 für Ingenieurwettbewerb nach SIA 142.
- Die Brücke wird weitgehend durch **Bundes- und Kantonsbeiträge** finanziert. Die Kostenbeteiligung von Gemeinden/Region dürfte damit nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge bei rund CHF 0.5 bis 0.7 Mio. liegen (inkl. vorliegende Projektierungskosten).

- Der **Projektierungskredit**, welcher die Machbarkeitsabklärungen, das Vorprojekt, das Bauprojekt und das Bewilligungsverfahren umfasst, beträgt total 600'000 Franken. **Kostenanteil Nidau CHF 400'000.00**, Ipsach CHF 200'000.00. Ein allfälliger Beitrag des Vereins seeland.biel/bienne würde den Anteil der Stadt Nidau reduzieren.
- Für die Realisierung des Brückenvorhabens soll aus Gründen des Beschaffungsrechts sowie der Qualitätssicherung ein **Projektwettbewerb** (Ingenieurwettbewerb) nach SIA 142 durchgeführt werden.
- Die Umsetzung des Brückenprojekts bedingt die **Anpassung verschiedener Planungsinstrumente**, so beispielsweise die Anpassung der kommunalen Uferschutzpläne Nidau und Ipsach sowie die Änderung von kantonalen Plänen (insbesondere div. Richtpläne). Die Planungsarbeiten werden zu gegebenem Zeitpunkt umgesetzt und über die laufende Rechnung finanziert.

B. Sachlage / Vorgeschichte

a) Heutige Situation

Der Uferweg in der Bieler Bucht ist eine wichtige Verbindung für die Erholung suchende Bevölkerung der Agglomeration Biel. Der Uferweg dient dem Fuss- und dem Veloverkehr. Der Uferweg verläuft mehrheitlich in grosser und spürbarer Nähe zum See. Im Bereich des Nidauer Strandbads und des Ipsacher Erlenwäldlis wird der Uferweg jedoch durch den Nidau-Büren-Kanal unterbrochen. Die Fuss- und Velowegverbindung kann nur unter Inkaufnahme eines grösseren Umwegs von ca. 1 km über die Dr. Schneider-Brücke fortgesetzt werden.

b) Handlungsbedarf

Der Handlungsbedarf besteht im Schliessen der Netzlücke des Uferwegs mit dem Bau einer neuen Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal im Bereich des Nidauer Strandbads.

c) Kanalquerung im Fokus verschiedener Planungen

Bereits im See- und Flussuferrichtplan (SFG) von 1985 war das Schliessen der Netzlücke ein Thema. Es wurde ein Fährbetrieb vorgeschlagen, welcher jedoch nie realisiert wurde. Letztmals wurde anlässlich der Landesausstellung expo.02 im Rahmen eines Ideenwettbewerbs ein Brückenschlag über den Kanal geprüft. Die Umsetzung scheiterte an der Finanzierung.

In jüngerer Zeit wurde eine Brücke in verschiedenen Planungen wieder aktuell: im regionalen Richtplan der Agglomeration Biel, beim Projekt AGGLOlac und in Kontext der Gesamtplanung der „Bieler Bucht“.

d) Agglomerationsprogramm als Auslöser

Zur Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsentwicklung in den Agglomerationsgebieten hat der Bundesrat im Jahr 2001 die "Agglomerationspolitik des Bundes" verabschiedet. Damit sollen unter anderem die Siedlungsentwicklung nach Innen gelenkt, die urbanen Räume geordnet und deren hohe Lebensqualität gewährleistet werden. Bund und Kantone unterstützen mit substanziellen Beiträgen die Realisierung von Projekten, die in hohem Grad der Zielerreichung dienen.

Mit dem „Agglomerationsprogramm Biel“ haben die Bieler Agglomerationsgemeinden aufgezeigt, mit welchen Massnahmen sie mittel- bis langfristig die Abstimmung von Siedlung und Verkehr vornehmen wollen. Die Fussgänger- und Velobrücke Nidau-Büren-Kanal ist Gegenstand des Agglomerationsprogramms Biel und soll in der 1. Etappe des Agglomerationsprogramms 2011/14 realisiert werden (A-Projekt). Das Vorhaben ist in der Leistungsvereinbarung mit dem Bund im Massnahmenpaket Langsamverkehr/Schliessung von Netzlücken enthalten. Die notwendige Verankerung im genehmigten Richtplan Siedlung und Verkehr der Agglomeration Biel ist erfolgt.

Durch die Anerkennung des Agglomerationsprogramms Biel durch den Bund ist die Übernahme eines Kostenanteils von 40% auf der Basis der ursprünglichen Eingaben zum Agglomerationsprogramm zugesichert. Damit sind die Voraussetzungen geschaffen, dass der Kanton seinerseits gestützt auf Art. 62 Strassengesetz einen Beitrag von 50% an die subventionsberechtigten Restkosten leistet. Der für die Gemeinden verbleibende Kostenanteil wird durch weitere Finanzierungsquellen (kant. Veloplanung, SFG-Planung) nochmals weiter reduziert. Damit entsteht für die kommunalen Behörden eine einmalige Finanzierungssituation, welche eine grosse Chance darstellt. Details zur Finanzierung siehe weiter unten.

e) Machbarkeit einer neuen Velo- und Fussgängerbrücke

Der Gemeinderat Nidau hat im Herbst 2009 die Abklärung von Fragen zur Machbarkeit, Finanzierung und Vorgehensplanung veranlasst. Der Bericht vom 30. April 2010 gibt einen Überblick über die Dimensionen des Brückenprojekts, die Schlüsselfragen sowie den Handlungsbedarf bezüglich dem weiteren Vorgehen. Der zeitliche Rahmen für die Realisierung ist definiert durch die Vorgaben im Agglomerationsprogramm Biel. Der Bericht behandelt folgende Schlüsselfragen: Zuständigkeiten, Brückenträgerschaft, Finanzierung, Konsolidierung der Ziele auf politischer Ebene, Umgang mit Abstützungen im benetzten Raum, Bootsplätze im Nidau-Büren-Kanal, weitere Rahmenbedingungen, Anpassung der Planungsinstrumente, Ingenieurwettbewerb.

Der Gemeinderat Nidau hat in der Folge anfangs Juli 2010 beschlossen, dass die noch offenen Fragen im weiteren Vorgehen zu vertiefen und zu klären sind. Der Bericht wurde deshalb beim Kanton als Voranfrage eingereicht und den Nachbargemeinden und dem Verein seeland.biel/bienne (s.b/b) zur Stellungnahme unterbreitet.

In ihren Stellungnahmen haben die Gemeinden Ipsach und Biel sowie der Verein s.b/b ihre Unterstützung zum Vorhaben zugesichert. Zusammen mit dem Kanton konnten zwischen September 2010 und März 2011 die offenen Fragen geklärt werden. Dies betraf namentlich Fragen zur Finanzierung, zur Verschiebung von Bootsanlageplätzen und zur Abstützung des Brückenbauwerks im benetzten Raum. Zum letztgenannten Aspekt wurde überdies eine Expertise betreffend den Auswirkungen der Brückenpfeiler auf die Hochwassersicherheit vorgenommen. Das kantonale Amt für Gemeinden und Raumordnung hat die Voranfrage in zustimmender Weise beantwortet, die Beitragsrelevanz und die Richtigkeit der im Bericht gemachten Aussagen bestätigt.

Die Abklärungen des Vertiefungsschritts fanden Eingang in den Bericht vom 30. März 2011. Am 19. April 2011 hat der Gemeinderat Nidau beschlossen, dass das Vorhaben weiterverfolgt

werden soll und dem Stadtrat Nidau eine Kreditvorlage zu unterbreiten sei. Am 15. Juni 2011 haben sich die Vertreter der Gemeinden Nidau, Ipsach und Biel sowie s.b/b in den Grundsätzen zur Trägerschaft, zur Finanzierung und zum weiteren Vorgehen geeinigt.

C. Projekt

a) Lösungsentwicklung

Zur Bearbeitung des Ingenieurteils des Brückenprojekts, namentlich der Definition der Projektanforderungen, der Evaluation des Referenzprojekts Aaresteg Solothurn (welches in den Rahmenbedingungen eine grosse Ähnlichkeit aufweist), der Entwicklung von Lösungsansätzen und der Kostenschätzung wurde die Firma B+S AG (Bern) beigezogen. Die Studien dienten dazu, Anhaltspunkte zur technischen Ausgestaltung und zu den Herausforderungen der baulichen Massnahmen sowie zu den erwartenden Kosten des Brückenprojekts zu erhalten.

b) Projektdefinition

Die zu querende Distanz über den Nidau-Büren-Kanal beträgt von Brückenkopf zu Brückenkopf (einschliesslich Böschungsbereich) rund 110m, die zu querende benetzte Fläche rund 85m.

Folgende Anforderungen werden an das Brückenbauwerk gestellt:

- Maximal zwei Abstützungen im benetzten Raum (im Wasser)
- Nutzbare Breite der Brücke ca. 3.50m (festgelegt nach Bedarf und Vergleichsprojekten)
- Ausgestaltung der Brücke für den Fussgänger- und Veloverkehr
- Befahrbarkeit der Brücke für leichte Unterhaltsfahrzeuge (Reinigung, Schneeräumung)
- Max. Gefälle Brücke und Rampen: 6% zur Sicherstellung der Behindertengerechtigkeit
- Durchfahrtshöhe für Kursschiffahrt: 5.50m ab Mittelwasserstand
- Möglichkeit der Durchfahrt von Segelbooten mit 12m Masthöhe zur Sicherstellung der Zufahrt zu den Bootsanlegestellen zwischen dem Brückenstandort und der Dr. Schneider-Brücke. Die Durchfahrtshöhe soll gemäss kantonalem Verkehrs- und Schifffahrtsamt insgesamt rund 20m betragen.
- Technische Lösung des mobilen Brückenteils über mobile Kommunikation (Funk, SMS)

c) Nutzen

Der Standort zur Errichtung einer Brücke am vorgesehenen Standort ist aus verschiedenen Gründen zweckmässig. Die Fussgänger- und Velobrücke ermöglicht,

- die bestehende Netzlücke im Velonetz resp. Wanderwegnetz zu schliessen und damit namentlich die Fusswegverbindung im agglomerationsnahen Bereich aufzuwerten,
- eine direkte Veloverbindung von den Gemeinden am südlichen Bielerseeufer ins Zentrum Nidau/Biel zu schaffen und damit diese Verkehrsbeziehung für den Pendlerverkehr aufzuwerten,
- die beidseitig des Kanals liegenden Bereiche mit öffentlichen Nutzungen ideal miteinander zu verbinden (Seite Nidau: Strandbad Nidau, Mühleruns, Kleinbootshafen, Strandbad Biel; Seite Ipsach: Erlenwäldli, Sportplätze, Uferbereiche),
- das bestehende Strassen- und Erschliessungsnetz optimal zu nutzen (bestehende Strasse auf Seite Nidau: Oberer Kanalweg und Erlenweg; Seite Ipsach: Burgerallee und Erlenweg)

d) Trägerschaft

Zur Realisierung der Fussgänger- und Velobrücke braucht es eine Brückenträgerschaft seitens der Gemeinden. Die Brückenträgerschaft ist Eigentümerin der Brücke und für deren Unterhalt und Betrieb verantwortlich. Kanton und Bund beteiligen sich nicht an der Brückenträgerschaft. Am 15. Juni 2011 haben sich die Vertreter der Gemeinden Nidau, Ipsach, Biel und seeland.biel/bienne auf folgende Trägerschaft geeinigt:

1. Die Stadt Nidau und die Einwohnergemeinde Ipsach erstellen die Brücke nach durchgeführtem Wettbewerb gemeinsam. Das Vorgehen und die Organisation wird in einem Vertrag zwischen den beiden Gemeinderäten zu regeln sein.
2. Die Brücke befindet sich während und nach ihrer Erstellung im Alleineigentum der Stadt Nidau und wird durch die Stadt Nidau unterhalten. Die Stadt Nidau und die Einwohnergemeinde Ipsach werden entsprechende sachenrechtliche Regelungen treffen, sofern solche erforderlich sein sollten.
3. Die Stadt Nidau und die Einwohnergemeinde Ipsach beteiligen sich an den ihnen nach Abzug aller Beiträge des Bundes, des Kantons und allfälliger weiterer Dritter verbleibenden Kosten im Verhältnis ihrer Wohnbevölkerung. Beiträge des Vereins seeland.biel/bienne aus dem Fonds für regionale Projekte werden einzig der Stadt Nidau angerechnet.¹
4. Die Einwohnergemeinde Ipsach beteiligt sich an den Aufwendungen der Stadt Nidau für den Unterhalt inkl. Winterdienst und allfällige aperiodische Instandsetzungen der Brücke anteilmässig nach Massgabe der Bevölkerungszahl.

e) Kosten und Finanzierung

Eine detaillierte Kostenaufstellung befindet sich unter Buchstabe D. Hinsichtlich der Finanzierung des Brückenbauwerks wird von rund CHF 6 Mio. Gesamtkosten ausgegangen. Die Gesamtkosten umfassen die Aufwendungen für die Machbarkeitsabklärungen, das Wettbewerbsverfahren, die Projektierung, die Baubewilligung sowie für die Investitionskosten für das Bauwerk. Die geschätzten Gesamtkosten von rund CHF 6 Mio. entsprechen dem Wissensstand vom März 2011.

Mit dem Wettbewerbsverfahren wird die technische Lösung für das auszuarbeitende Brückenprojekt bestimmt. Das Wettbewerbsprojekt wird anschliessend im Rahmen des Vorprojekts und des Bauprojekt konkretisiert. Mit dem Bauprojekt werden die Kosten bis auf Stufe Kostenvoranschlag (Kostengenauigkeit $\pm 10\%$) konkretisiert.

Mit Vorliegen des Vorprojekts und des Bauprojekts können die beitragsberechtigten Kosten für Bundes- und Kantonsbeiträge definitiv bezeichnet werden. In einem mehrstufigen Verfahren werden die Finanzierungszusicherungen von Bund und Kanton eingeholt.

¹ Siehe Erklärungen unter D. c) Kostenteiler

Massgebend dafür ist die kantonale Wegleitung, in welcher die Details zur Anrechenbarkeit geregelt werden. ²

Gemäss aktuellem Wissensstand dürfte die Kostenbeteiligung von Gemeinden/Region am Brückenprojekt nach Abzug der Bundes- und Kantonsbeiträge bei rund CHF 0.5 - 0.7 Mio. (inkl. vorliegender Kosten) liegen. Nachstehend ist der Finanzierungsmechanismus dargestellt:

Beiträge von Bund, Kanton, Richtplan Velo, SFG

Annahmen der Gesamtkosten mit 6 Mio. Franken

Total Kosten	100%	(6.0 Mio. Fr.)			
Anteil Bund ¹⁾	40%	(2.4 Mio. Fr.)			
verbleibend	60%	(3.6 Mio. Fr.)			
von verbleibend	Anteil Kanton ²⁾	50%	(1.8 Mio. Fr.)		
	verbleibend	50%	(1.8 Mio. Fr.)		
	von verbleibend	Anteil RP Velo ³⁾	40%	(0.72 Mio. Fr.)	
		verbleibend	60%	(1.08 Mio. Fr.)	
		von verbleibend	Anteil SFG ⁴⁾	60%	(0.65 Mio. Fr.)
			Anteil Gde./Reg.	40%	(0.43 Mio. Fr.)

¹⁾ Bundesbeschluss zur Finanzierung der Agglomerationsprogramme

²⁾ Art. 62 Strassengesetz

³⁾ Art. 59 Strassengesetz

⁴⁾ Art. 9 ff. SFV

f) Bootsdurchlass

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurde abschliessend festgestellt, dass eine Verlegung der Bootsplätze für hochmastige Segelschiffe zwischen dem Brückenstandort und der Dr. Schneider-Brücke aufgrund fehlender Rechtsgrundlagen nicht in Frage kommt. Aus diesem Grund ist für die hochmastigen Schiffe ein Durchlass bei der Brücke zu realisieren. Die dereinst gewählte technische Lösung ist abhängig vom ausgewählten Wettbewerbsprojekt.

g) Abstützung im benetzten Raum

In einer Expertise wurde nachgewiesen, dass die Realisierung von Stützbauwerken im benetzten Raum (im Wasser) die Hochwassersicherheit nicht beeinträchtigt. Die zuständige kantonale Amtsstelle (AWA) hat diese Auffassung bestätigt. Die Realisierung von total zwei Abstützungen im benetzten Raum analog der drei flussabwärts liegenden Brücken bis zum Wehr Port ist möglich.

h) Anpassung von Planungsinstrumenten

Die Umsetzung des Brückenprojekts bedingt die Anpassung verschiedener Planungsinstrumente, so beispielsweise die Anpassung der kommunalen Uferschutzpläne Nidau und

² BVE TBA, 21.2.2011: Wegleitung über den Abschluss von Finanzierungsvereinbarungen für Massnahmen aus den Agglomerationsprogrammen Verkehr und Siedlung in Gemeindekompetenz: Prozess zum Abschluss der Finanzierungsvereinbarung und Bemessung des Kantonsbeitrags

Ipsach sowie die Änderung von kantonalen Plänen (insbesondere div. Richtpläne). Des weiteren ist die neue Brücke optimal in das bestehende Erschliessungsnetz einzubinden. Die Planungsarbeiten und die Anpassungsarbeiten zur Einbindung der Brücke im Erschliessungsnetz werden zu gegebenem Zeitpunkt an die Hand genommen.

D. Kosten

a) Projektierungskredit

Zur Weiterentwicklung des Brückenprojekts wird dem Stadtrat der Projektierungskredit zum Beschluss vorgelegt. Der Projektierungskredit umfasst die Aufwendungen für die Machbarkeitsabklärungen, die Durchführung des Wettbewerbs, das Vorprojekt, das Bauprojekt sowie das Bewilligungsverfahren. Das Bauprojekt ist die erforderliche Basis für die Beantragung und Zusicherung von Bundes- und Kantonsbeiträgen im Rahmen der Finanzierungsvereinbarung mit dem Bund zu den Massnahmen des Agglomerationsprogramms.

b) Herleitung und Bestandteile des Projektierungskredits

Die Kostenschätzungen sind in der Machbarkeitsstudie vom 30. März 2011 aufgeführt. Die Kosten für das Ingenieurbauwerk liegen bei einer Kostengenauigkeit von $\pm 30\%$ bei rund CHF 5.8 Mio. Darin nicht enthalten sind die Aufwendungen zur Durchführung eines Ingenieurwettbewerbs nach SIA-Ordnung 142, welche mit rund CHF 240'000.00 veranschlagt werden. Die Gesamtkosten betragen demnach CHF 6.04 Mio. resp. gerundet CHF 6 Mio. Diese Kosten verstehen sich inkl. Mehrwertsteuer von 8%.

Wie oben bereits erwähnt, umfasst der dem Stadtrat zu unterbreitende Projektierungskredit die Aufwendungen für die Machbarkeitsabklärungen, die Durchführung des Wettbewerbs, das Vorprojekt, das Bauprojekt sowie das Bewilligungsverfahren:³

- Die Aufwendungen für die Machbarkeitsabklärungen betragen CHF 35'000.00 und entsprechen den effektiven bisher abgegoltenen Leistungen.
- Die Aufwendungen für das Wettbewerbsverfahren werden im Bericht der BHP Raumplan AG vom 30. März 2011 auf rund CHF 240'000.00 geschätzt.
- Die Aufwendungen für das Vorprojekt (CHF 60'000.00), das Bauprojekt (CHF 215'000.00) und das Bewilligungsverfahren (CHF 20'000.00) werden gestützt auf die SIA-Ordnung 103 (Ordnung für Leistungen und Honorare der Bauingenieure und Bauingenieurinnen) geschätzt.
- Es wird eine Bearbeitungsreserve von ca. 5% eingesetzt.

³ Nicht Gegenstand dieses Planungskredits sind die Leistungsanteile "Ausschreibung" (Ausschreibung, Offertvergleich, Vergabeanträge) und "Realisierung" (Ausführungsprojekt, Ausführung/Bauleitung, Inbetriebnahme/Abschluss). Diese Planerleistungen sind für die Ausarbeitung des baubewilligten Bauprojekts nicht nötig.

Der vorgelegte Projektierungskredit umfasst demnach folgende Bestandteile:

1) Machbarkeitsstudie (bereits geleistet)	CHF	35'000.00
2) Durchführung Ingenieurwettbewerb nach SIA 142	CHF	240'000.00
3) Aufwand Vorprojekt	CHF	60'000.00
4) Aufwand Bauprojekt	CHF	215'000.00
5) Bewilligungsverfahren	CHF	20'000.00
6) Bearbeitungsreserve (ca. 5%)	<u>CHF</u>	<u>30'000.00</u>
Total Projektierungskredit	CHF	600'000.00

Der durch die Brückenträgerschaft zu beschliessende Projektierungskredit beträgt total CHF 600'000.00.

c) Kostenteiler

Der Kostenteiler zwischen den Gemeinden Nidau und Ipsach richtet sich nach dem Verhältnis der Wohnbevölkerung in den beiden Gemeinden, Stand Ende 2010. Das Verhältnis beträgt ca. Nidau 2/3 und Ipsach 1/3 (Richtwert). Davon kann abgewichen werden, sollte der Gemeindebeitrag Ipsach den Betrag von CHF 200'000 überschreiten.

Die zu beschliessenden Kostenanteile lauten:

<i>Projektierungskredit Total</i>		<i>CHF 600'000.00</i>
<i>Kostenanteil Nidau</i>	<i>2/3</i>	<i>CHF 400'000.00</i>
<i>Kostenanteil Ipsach</i>	<i>1/3</i>	<i>CHF 200'000.00</i>

Der Kostenanteil der Stadt Nidau am gesamten Projektierungskredit beträgt CHF 400'000.00. Das Vorhaben wird als Bruttokredit, also mit CHF 600'000.00, beschlossen. Die Anteile von Ipsach und des Vereins seeland.biel/bienne werden davon in Abzug gebracht.

Der Gemeinerat Ipsach hat einen Kostenanteil von maximal CHF 200'000.00 am 15. August 2011 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums beschlossen. Die Referendumsfrist läuft am 17. Oktober 2011 ab.

Es besteht die Möglichkeit, dass der Verein seeland.biel/bienne (s.b/b) einen Beitrag bis maximal CHF 100'000.00 aus dem Fonds für regionale Projekte an das Projekt leistet. Ein entsprechender Beschluss muss durch die Mitgliederversammlung gefasst werden. Die Stadt Biel würde sich im Rahmen dieses regionalen Beitrags beteiligen. Da sich die Gemeinde Ipsach an diesem Fonds nicht beteiligt hat (vorgesehener Gemeindebeitrag: CHF 32'000.00), würde der Beitrag s.b/b zugunsten des Gemeindeanteils Nidau eingesetzt. Dies bedeutet, dass sich der Nidauer Anteil um diesen Betrag reduziert.

E. Personelle Auswirkungen

Der laufende Unterhalt inkl. Winterdienst erfordert einen gewissen, heute nicht ganz zuverlässig abschätzbaren Zusatzaufwand des Werkhofes und der Verwaltung. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese Aufwendungen den Rahmen der bisherigen Tätigkeiten nicht wesentlich erweitern. Eine Anpassung des Stellenplans der Stadtverwaltung Nidau ist momentan nicht vorgesehen.

F. Finanzielle Auswirkungen

a) Kapitalfolgekosten

Der Kostenanteil der Stadt Nidau für die Projektierung der Brücke über den Nidau-Büren-Kanal beträgt CHF 400'000.00. Ein allfälliger Beitrag des Vereins seeland.biel/bienne (ev. CHF 100'000.00) würde von diesem Betrag in Abzug gebracht. Das Projekt ist im Finanzplan 2010 – 2015 aufgeführt.

10 % Abschreibungen auf CHF 400'000.00	CHF 40'000.00
5% Zinsen auf der Hälfte des investieren Kapitals	<u>CHF 10'000.00</u>
Total jährliche Kapitalfolgekosten	<u>CHF 50'000.00</u>

b) Betrieb und Unterhalt

Wie unter personelle Auswirkungen bereits dargelegt, dürften die Reinigung und die Schneeräumung im Rahmen der ordentlichen Tätigkeit des Werkhofes bewältigt werden. Der Unterhalt der Brücke dürfte in den ersten Jahren bescheiden ausfallen. Grössere Sanierungen dürften erst in 20 bis 30 Jahren (aus Erfahrung mit der Dr. Schneider-Brücke) anfallen.

Schwer einzuschätzen ist die Anfälligkeit und der sich daraus ergebende Unterhaltsbedarf der technischen Installationen für den Druchlass der Segelboote. Ähnliche Anlagen funktionieren im Ausland jedoch gut.

G. Termine

Gemäss den Vorgaben des Bundes müssen für Projekte, welche in den Jahren 2013 und 2014 realisiert werden sollen, bis zwei Jahre vor Baubeginn die Vorprojekte eingereicht werden. Im vorliegenden Fall ist der entscheidende Termin Ende 2012.

Vorbereitung Wettbewerb	4. Quartal 2011
Präqualifikation und Wettbewerb	1. Halbjahr 2012
Vorprojekt	2. Halbjahr 2012
Einreichen Vorprojekt	Ende 2012
Bauprojekt	1. Halbjahr 2013
Gesuche bei Bund und Kanton	2. Halbjahr 2013
Realisierungsbeginn	2014

Zustimmungen

Das Projekt erfordert Zustimmungen von Bund und von kantonalen Fachstellen. Der Gemeinderat von Ipsach hat dem Projektierungskredit am 15. August 2011 unter Vorbehalt des fakultativen Referendums zugestimmt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung:

1. Für die Projektierung einer Fussgänger- und Velobrücke über den Nidau-Büren-Kanal wird ein Verpflichtungskredit von CHF 600'000.00 bewilligt.
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Er wird ermächtigt, mit der Gemeinde Ipsach einen Vertrag über deren Beteiligung am Projekt abzuschliessen und die einzelnen Bedingungen des Vertrages festzulegen.

2560 Nidau, 30. August 2011 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilagen:

- Machbarkeitsstudie vom 30. März 2011
- Nur GPK: Entwurf Vertrag mit Ipsach (wird vom Gemeinderat abgeschlossen)



STADTRAT

Aktennummer 1 - 302
Sitzung vom 15. September 2011
Ressort Bildung, Kultur und Sport

Einfache Anfrage Steve Iseli (Grüne) vom 23. Juni 2011 – Subventionen kulturelle Organisationen

Der Gemeinderat beantwortet die Einfache Anfrage von Steve Iseli.

Steve Iseli (Grüne)

Eingereicht am: 23. Juni 2011

Weitere Unterschriften: 0

EA 31/2011

Subventionen kulturelle Organisationen

„Wie bereits angetönt, werde der Kanton sein Finanzierungsmodell punkto Subventionen für regionale Kulturorganisationen umstellen. Für ihn sei von Interesse, ob Nidauer Betriebe dadurch direkte kantonale Subventionen verlieren würden und wie die Stadt Nidau gedenke, diese Subventionen über den Lastenausgleich wieder einzufordern. Auch möchte er wissen, ob die bestehenden kantonalen Subventionen an Nidauer Betriebe/Institutionen zukünftig an die Stadt Biel gingen, oder ob diese vom Kanton an Nidau ausbezahlt würden.“

Antwort des Gemeinderates

Gemäss Auskunft des Amtes für Kultur des Kantons Bern vom 5. Juli 2011 ist noch nicht klar, welche Institutionen des Kantons Bern gemäss Kulturstrategie zu welcher Kategorie gehören werden (Lokal oder Regional).

Zwischen dem Kanton Bern, den Grossstädten und den Regionalen Kulturkonferenzen finden derzeit Gespräche über die zukünftige Kategorisierung der Kulturinstitutionen und deren Folgen statt. Es besteht die Absicht, in einem zweiten Schritt darüber mit den einzelnen Institutionen beziehungsweise den betroffenen Gemeinden das Gespräch zu suchen. Auch die Stadt Nidau wird Gesprächspartner sein. Nach diesem Gespräch können voraussichtlich einerseits die gestellten Fragen beantwortet werden, andererseits wird der Gemeinderat auf Grund der Situation das weitere Vorgehen festlegen können.

Aktuell unterstützt der Kanton Bern in Nidau einzig den Verein ‚Kultur Kreuz Nidau‘ mit jährlichen Beiträgen in der Höhe von CHF 10'000. Der Verein ‚Kultur Kreuz Nidau‘ erhält zudem von der Stadt Nidau eine jährliche Unterstützung von CHF 20'000. Die Stadt Biel übernimmt für Veranstaltungen des Vereins ‚Kultur Kreuz Nidau‘ eine jährliche Defizitgarantie im Rahmen von CHF 8'000 – 10'000.

Die untenstehende Zusammenstellung dient als ergänzende Information. Die Stadt Nidau unterstützt kulturelle Veranstaltungen jährlich mit folgenden Beträgen:

Kulturelle Institutionen Biel (ab 2012)	CHF	188'000
Kulturelle Veranstaltungen Nidau (ehemals Kulturverein)	CHF	18'000
Verein Kultur Kreuz Nidau	CHF	20'000
Freiwillige Beiträge Einzelprojekte	CHF	15'000
Auszeichnung für besondere Leistungen	CHF	3'000
Kulturelle Institutionen Nidau	CHF	5'900

2560 Nidau, 30. August 2011 mz

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
15. September 2011
Liegenschaften

Interpellation Bernhard Aellig (BDP) vom 17. März 2011 – Sportanlage Burgerbeunden

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation betreffend Unterhalt der nunmehr sanierten Sportanlage Burgerbeunden und der Befugnis, wer über die Bespielbarkeit der Spielfelder bei schlechter Witterung entscheidet.

Bernhard Aellig (BDP)

Eingereicht am 17. März 2011

Ausgangslage

Die Sanierung der Sportanlage Burgerbeunden ist abgeschlossen. Die Rückrunde der Fussballsaison steht bevor und die erneuerte Infrastruktur wird somit bald den ersten Belastungstests unterzogen.

Es ist erstrebenswert, den neuen Fussballplatz möglichst lange in optimalem Zustand zu erhalten, um unnötige Sanierungskosten zu vermeiden. Es stellt sich somit die Frage nach den geplanten Unterhaltsarbeiten. In der Vergangenheit sei der Trainingsplatz auch schon während der Rasenansaat bei völlig verregnetem Terrain gemäht worden. Die Folge davon seien eine Teilsanierung mit entsprechenden Zusatzkosten gewesen.

Anfrage

Folgende Fragestellungen drängen sich auf:

- Was gedenkt die Stadt bezüglich Pflege und Unterhalt der erneuerten Sportanlage Burgerbeunden konkret vorzukehren?
- In welcher zeitlichen Abfolge sind die Mäharbeiten, das Vertikutieren, die Düngung und Unkrautbeseitigung geplant? Wird dabei ein fixer Zeitplan zur Anwendung gelangen oder flexibel auf den Platzzustand abgestellt?
- Bei dauerhaftem, schlechtem Wetter sollte auf einem Fussballplatz nicht gespielt werden. Nach welchen Kriterien entscheidet WER, ob das Terrain bespielbar ist oder nicht (Training und Meisterschaft)?

Antwort des Gemeinderates

Die Pflege- und Unterhaltsarbeiten auf der sanierten Sportanlage werden durch eine Fachfirma ausgeführt, welche über die speziellen Maschinen und Geräte verfügt. Die Arbeiten erfolgen nach einem Unterhaltsplan und umfassen im Wesentlichen:

- Vertikutieren
- Entfernen des Rasenfilzes
- Tiefenlockerung mit Hohlzinken bis 20 cm Bearbeitungstiefe
- Aerifizieren mit Hohlspoons
- Besandung der Rasenfläche mit Sandstreuer
- Nachsaat
- Torraumsanierung mit Rollrasen (falls erforderlich)

In den Monaten März, Mai, Juli und September werden die Rasenflächen gedüngt und mit Fungiziden und Herbiziden behandelt. Die Mäharbeiten führt die Gartenbauequipe des Werkhofes aus. Ein Verantwortlicher des FC Nidau ist zuständig für die Bewässerung der Spielfelder und wurde dementsprechend instruiert.

Sollten ausserplanmässige Unterhaltsarbeiten notwendig werden, werden diese selbstverständlich ausgeführt.

Es ist richtig, dass bei dauerhaftem, schlechten Wetter auf einem Fussballplatz keine Trainings- und Meisterschaftsspiele ausgetragen werden sollen. Damit dies nicht geschieht, entscheidet ein Vertreter des FC Nidau, nach Rücksprache mit einem Verantwortlichen der Abteilung Infrastruktur, über die Bespielbarkeit der Plätze.

2560 Nidau, 16. August 2011 tp

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein



STADTRAT

Aktennummer
Sitzung vom
Ressort

1 - 302
15. September 2011
Präsidentiales

Motion Philippe Messerli – Bevorzugung von Firmen mit Stellen für die berufliche Integration

Der Gemeinderat beantragt die Ablehnung der Motion.

EVP (Messerli Philippe)

Eingereicht am: 17.3.2011

Weitere Unterschriften: 8

M 134

Bevorzugung von Firmen mit Stellen für die berufliche Integration

Der Gemeinderat wird beauftragt, die Submissionsrichtlinien der Stadt Nidau so anzupassen, dass Firmen, welche Stellen im Bereich der beruflichen Integration von Menschen mit Behinderung anbieten, bei der Vergabe von Aufträgen künftig bevorzugt behandelt werden.

Begründung

Unternehmen, die behinderte oder weniger leistungsfähigere Menschen beschäftigen, nehmen in sozialer und volkswirtschaftlicher Hinsicht eine wichtige Aufgabe wahr. Weil durch die Beschäftigung dieser Menschen jedoch oft Mehraufwendungen und zusätzliche Kosten entstehen, haben die betreffenden Betriebe nicht die „gleich langen Spiesse“ wie Firmen, die sich nicht um die Integration benachteiligter Menschen kümmern. Die Stadt Nidau soll deshalb anerkennen, wenn Unternehmen soziale Aufgaben erfüllen, die das Gemeinwesen wesentlich entlasten.

Eine Möglichkeit bestünde konkret darin, dass die Stadt Nidau bei der Vergabe von Aufträgen die Anstellung von Menschen mit einer Behinderung neu als Zuschlagskriterium (zum Beispiel mit 5-10% der Gesamtgewichtung) berücksichtigen würde. Damit würde für Betriebe ein zusätzlicher Anreiz geschaffen, vermehrt Menschen anzustellen, welche aufgrund einer verminderten Leistungsfähigkeit den hohen Ansprüchen der Arbeitswelt nicht vollumfänglich zu genügen vermögen. Solche Stellen sind nötiger denn je, wenn die ambitionösen Ziele der 6. IV-Revision – die Integration von über 16'500 IV-Bezüglern in den Arbeitsmarkt – realisiert werden sollen.

Antwort des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat grundsätzlich Verständnis für die Anliegen des Motionärs. Er weist jedoch darauf hin, dass im öffentlichen Beschaffungsrecht der Berücksichtigung leistungsfremder Kriterien enge Grenzen gesetzt sind. Den Zuschlag soll derjenige Anbieter erhalten, der geeignet ist, den Auftrag zu erfüllen, und dessen Angebot das wirtschaftlich günstigste ist. Dabei ist zu beachten, dass sich die Eignungs- und Zuschlagskriterien auf die zu beschaffende Leistung beziehen und keine zusätzlichen, leistungsfremden Kriterien beinhalten. Die Förderung der beruflichen Integration von Erwerbsbehinderten in einem Unternehmen stellt grundsätzlich kein geeignetes Kriterium zur Ermittlung der technischen, wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit eines Unternehmens und des wirtschaftlich günstigsten Angebotes dar. Daher kann die Bereitstellung von Nischenarbeitsplätzen weder als Eignungs- noch als Zuschlagskriterium herangezogen werden, da ansonsten leistungsbezogene und leistungsfremde Kriterien vermischt würden. Eine solche Vermischung würde den Wettbewerb einschränken und sich verzerrend auf die Ermittlung des wirtschaftlich günstigsten Angebotes auswirken.¹

Die Stadt Nidau hat im Bereich der öffentlichen Beschaffung keine eigenen Bestimmungen erlassen. Der Gemeinderat hält sich ausschliesslich an das übergeordnete Recht, insbesondere an das kantonale Gesetz über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBG) und die Verordnung über das öffentliche Beschaffungswesen (ÖBV). Bei Beschaffungen müssen die Eignungs- und Zuschlagskriterien auftragsspezifisch festgelegt werden.² Der Gemeinderat möchte diese Form beibehalten und sich nicht unnötig durch kommunale Vorschriften einengen lassen, zumal Nidau in Unternehmerkreisen bereits heute als sehr formalistisch gilt. Zudem würden mit einem solchen Vergabekriterium tendenziell eher die grösseren Betriebe bevorteilt.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt Ablehnung der Motion.

2560 Nidau, 30. August 2011 sto

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Der Präsident

Der Sekretär

Adrian Kneubühler

Stephan Ochsenbein

Beilage: Vorstoss

¹ Der Gemeinderat übernimmt die Argumentation des Bundesrates auf eine inhaltlich identische Motion im Nationalrat (Motion Marlies Bänziger)

² vgl. Art.16, Abs. 2 und Art. 30 Abs. 3 ÖBV

Stadtrat Nidau

PROTOKOLL

2. Sitzung des Stadtrates

Donnerstag, 23. Juni 2011, 19.00 – 21.35 Uhr, in der Aula des Schulhauses Weidteile,
2560 Nidau

5

	Anwesend	Abwesend (entschuldigt)
Präsident:	Dutoit Jean-Pierre, PRR	
1. Vizepräsident:	Deschwanden Inhelder Brigitte, SP	
2. Vizepräsident:	Fuhrer Martin, FDP	
Stimmzähler:	Peter Rolli, SP	
Stimmzähler:	Ursula Hafner-Fürst, FDP	
Mitglieder:	Aellig Bernhard, BDP	
	Berger Hans, SP	
	Büchel Maja, Grüne	
	Eyer Marc, SP	
	Fuhrer Sandra, FDP	
	Friedli Sandra, SP	
	Garo Barbara, FDP	
		Gutermuth-Ettlin Marlies, Grüne
	Hafner-Bürgi Marianne, FDP	
	Hügli Zeaiter Regula, SP	
	Iseli Steve, Grüne	
	Jenni Hanna, PRR	
	Kauter Vincent, FDP	
	Lehmann Peter, EVP	
	Liechti Cédrine, SP	
	Messerli Philippe, EVP	
		Möckli Raphael, Grüne
	Müller Ralph, FDP	
	Muthiah-Nadarasa Ushanthini, SP	
	Scassa Rosario, PRR	
	Simon Jörg, FDP	
	Simon Sonja, FDP	
	Spycher Thomas, FDP	
	Zoss Rudolf, SP	
	vakant	

Der Stadtrat ist beschlussfähig.

Vertreter des Gemeinderates:	Kneubühler Adrian, Stadtpräsident Brauen Elisabeth, Vizestadtpräs. Bachmann Christian Hess Sandra Hitz Florian Lehmann Ralph	Weibel Dominik
Sekretär:	Ochsenbein Stephan	
Protokollführerin:	Weber Susanne	
Planton:	Saurugger Franz	

Traktanden

01. Genehmigung Protokoll Nr. 1 vom 17. März 2011
02. Jahresrechnung 2010
03. Ersatzwahlen Mitglieder Infrastrukturkommission
04. Ersatzwahl Mitglied Einbürgerungskommission
05. Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich (Spezialfinanzierung) - Erlass
06. Reglement über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum (Videoreglement) - Erlass
07. Erneuerung der Leistungsverträge mit kulturellen Institutionen der Stadt Biel
08. Erhöhung Plätze Kindertagesstätte Aarehüpfer Nidau – Stellenplanerweiterung
09. Sanierung der 0,4 kV – Leitungen in der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal
10. Gemeindestrassen – Unterhalt Bielstrasse – Projekt und Kredit
11. Motion Philippe Messerli – E-Government – für eine moderne effiziente und bürgernahe Verwaltung
12. Motion Thomas Spycher - Kostensenkung
13. Interpellation Bernhard Aellig – Datenschutz – Könitzer präsentiert Lösungsansätze
14. Interpellation Marlies Gutermuth-Ettlin – Flyerverteilung auf dem Markplatz Nidau
15. Interpellation Philippe Messerli – Arbeitsintegration von Menschen mit einer Behinderung
16. Einfache Anfrage Vincent Kauter – Nächtliche Beleuchtung im Verwaltungsgebäude

10

Der Stadtratspräsident **Jean-Pierre Dutoit** eröffnet die zweite Sitzung des Stadtrates im Jahr 2011 mit folgenden Worten:

15 „Seit dem nuklearen Unfall in Fukushima hat sich das Thema Energie zu einem Brennpunkt auf allen Ebenen entwickelt. Die ökonomischen und politischen Instanzen auf internationaler, nationaler und kantonaler Ebene haben die Konsequenzen eines derartigen Vorfalls unter Berücksichtigung diverser Aspekte analysiert. Im Vordergrund stehen klar die Auswirkungen auf die Bevölkerung. Es ist offensichtlich, dass die Thematik der energetischen Versorgung und insbesondere die Herstellung und Nutzung der Elektrizität einer fundierten Abklärung bedürfen. Einige diesbezügliche Entscheide sind bereits getroffen worden. Ich erhoffe mir, dass die Analysen unter Berücksichtigung

20

sichtigung sämtlicher Faktoren von Nutzung und Gefahr der nuklearen Energiegewinnung und Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der erneuerbaren Energien getroffen worden sind. Der Stadtrat von Nidau wird sich demnächst ebenfalls mit diesbezüglichen Massnahmen auf Gemeindeebene beschäftigen. Ich hoffe, dass wir diese Aufgabe ohne emotionalen Druck wahrnehmen können."

Der Stadtratspräsident verabschiedet Peter Stettler aus dem Stadtrat, welcher am 14. April 2011 per sofort seine Demission erklärt hat. Als Ersatz wird voraussichtlich Matthias Leiser seine Nachfolge antreten, sofern der Wahlvorschlag bis zum 27. Juni 2011 nicht bestritten wird.

30

Fraktionserklärungen:

Fraktionserklärung EVP/Grüne (Philippe Messerli): „Im Bewusstsein dass die Energiefrage eine der zentralen Zukunftsfragen und Herausforderungen sein wird, haben die Grünen und die EVP am 10. Mai 2011 gemeinsam die „Initiative für ein nachhaltiges Nidau“ lanciert und gleichzeitig 8 energiepolitische Vorstösse eingereicht. Die entsprechenden Planungsarbeiten wurden bereits Ende Januar 2011, also noch vor der Atomkatastrophe von Fukushima, in Angriff genommen. Mit der Initiative wollen wir mit einem Nachhaltigkeitsartikel die Ziele der „2000-Att-Gesellschaft“ sowie den Atomausstieg verbindlich in die Stadtordnung festschreiben. Die Tatsache, dass bereits viele Nidauerinnen und Nidauer die Initiative unterschrieben haben, zeigt die grosse Sensibilisierung der Bevölkerung für energiespezifische Fragen und Anliegen. Gleichzeitig sind wir uns jedoch bewusst, dass mit Absichtserklärungen und dem Festschreiben von Zielen alleine noch keine energiepolitische Wende herbeigeführt werden kann. Dies ist auch der Grund, weshalb die Fraktion Grüne/EVP unter dem Motto „Nachhaltig handeln – auf dem Weg zur 2000-Watt-Gesellschaft“ 5 Motionen und 3 Postulate eingereicht hat. Wir haben dabei 3 Hauptziele:

40

45

1. Wir wollen den Energieverbrauch reduzieren

So soll die Stadtverwaltung mit gutem Beispiel vorangehen und ihren Energiekonsum bis 2026 um 20 % senken. Zudem wollen wir, dass inskünftig bei Neubauten und bei Gesamtanierungen stadteigener Liegenschaften soweit möglich der Standard Minergie-P-ECO oder ein noch besserer Standard eingehalten wird. Und der Gemeinderat soll prüfen, wie die Stadtverwaltung beim Beschaffungswesen und Verbrauch in verstärktem Masse ökologisch nachhaltige Kriterien und Standards anwenden könnte.

50

2. Wir wollen die erneuerbaren Energien fördern

Wir fordern, dass die Stadt Nidau den Strombedarf für die von ihr genutzten Liegenschaften und Infrastrukturen bis 2020 vollständig mit erneuerbaren Energien deckt. Ferner soll der Gemeinderat prüfen, wie die Solarenergie auf dem Gemeindegebiet stärker gefördert werden könnte.

55

3. Wir wollen private Anstrengungen im Energiebereich finanziell belohnen

So sollen die Liegenschaftssteuern für Gebäude mit einem besonders niedrigen Energieverbrauch reduziert und für Energieplushäuser sogar vollständig erlassen werden. Gleichzeitig soll der Gemeinderat prüfen, wie durch gezielte Anreize im Preissystem der Elektrizitätsversorgung Nidau das Stromsparen gefördert werden könnte. Und schliesslich wollen wir mit der Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabepflicht autofreies Wohnen und Wirtschaften begünstigen.

60

65

Die Fraktion Grüne/EVP hofft, mit der Initiative und den Vorstössen einen Anstoss für eine nachhaltige Nidauer Energiepolitik geben zu können. Wenn die ehrgeizigen Zeile der „2000-Att-

70 *Gesellschaft" und der Atomausstieg in Zukunft tatsächlich erreicht werden sollen, dann sind wir alle gefordert.*

75 *Wir würden uns deshalb sehr darüber freuen, wenn im Stadtrat bei energiepolitischen Fragen über die Parteigrenze und die politischen Blöcke hinweg ein echter und konstruktiver Dialog entstehen könnte. Denn die Bevölkerung erwartet von uns Politikerinnen und Politikern, dass wir konkrete und nachhaltige Lösungen erarbeiten und diese auch erfolgreich umsetzen. Gefragt sind Taten nicht bloss Worte."*

80 **Brigitte Deschwanden Inhelder (SP):** Das Engagement der Grünen werde verdankt, sie sei begeistert davon. Sie selber habe die Initiative bereits unterzeichnet. Ein vernünftiger Umgang mit der Energie sei ebenfalls ein Ziel der SP, ebenso wie Förderung von Alternativenergien. Die SP und die Grünen hätten dieselbe Zielrichtung. Nicht umsonst sei seitens der SP das Energiestadt-Label angeregt worden. Auch Nidau müsse angestrengt gute Energiepolitik betreiben um dieses Label behalten zu können.

85 **Maja Büchel (Grüne):** Zu präzisieren sei, dass auch die EVP „mit im Boot sitze“.

90 **Thomas Spycher (FDP):** Er habe via Medien Kenntnis von der Initiative erhalten. Der Inhalt sei ihm bisher nicht bekannt. Papier sei geduldig; es werde sich herausstellen welche verlangten Massnahmen realistisch umgesetzt werden könnten. Unklar sei ihm lediglich das Begehren betr. Atomstrom, da Nidau bekanntlich über kein Atomkraftwerk verfüge.

01. Genehmigung Protokoll Nr. 1 vom 17. März 2011

Zum Protokoll Nr. 1. Vom 17. März 2011 sind bei der Stadtkanzlei folgende Berichtungen verlangt bzw. bereits vorgenommen worden:

Das Traktandum 11 „Schaalgässli – Sanierung Schmutzwasserleitung und Flusstempflästerung – Kreditabrechnung“ ist im Protokoll ergänzt und den Mitgliedern des Stadtrates per Post und Mail nachträglich zugestellt worden.

14. Motion „Abfallkonzept Seemätteli“

S. 26, Zeile 833: ersetzt wird PET-Sammelstellen *auf dem Gemeindegebiet* durch PET-Sammelstellen *am See*.

Parlamentarische Vorstösse

Die Parteizugehörigkeit von Bernhard Aellig lautet korrekterweise BDP (statt FDP).

Unter Berücksichtigung dieser Berichtungen wird das Protokoll Nr. 1. Vom 17. März 2011 mit 26 Ja bei 1 Enthaltung genehmigt.

02. Jahresrechnung 2010

Der Gemeinderat unterbreitet dem Stadtrat die Jahresrechnung 2010 inkl. Vorbericht gemäss Beilage.

Sachlage

95 Der Vorbericht enthält alle wesentlichen Erläuterungen zur Jahresrechnung 2010.

Erwägungen

Christian Bachmann: Als glücklicher Finanzvorsteher dürfe er eine Rechnung mit grossem Gewinn präsentieren. Wenn man die Jahresrechnungen der vergangenen Jahre betrachte habe sich eine solche Entwicklung regelmässig eingestellt: negatives Budget, positiver Abschluss. Dies sei
100 keineswegs selbstverständlich, wenn man das finanzpolitische Umfeld betrachte. Das Budget für das Jahr 2010 sei vor zwei Jahren erstellt worden, dies zu einer Zeit in welcher die effektiven Auswirkungen der Finanzkrise kaum abschätzbar gewesen seien. Man sei glücklicherweise glimpflich davon gekommen: die Steuereingänge der Natürlichen Personen seien nicht eingebrochen, diejenigen der Juristischen Personen hätten sich - nach einem massiven Rückgang im Vorjahr -
105 wieder verbessert. Das positive Resultat sei nebst den Steuererträgen noch auf andere Faktoren zurückzuführen: zusätzliche Abschreibungen in der Rechnung 2009, namhafte Einsparungen bei den Investitionen, Nichtkauf der expo.park-Parzelle der Stadt Biel, tiefere Personalausgaben und diverse kleine Posten etc. Der Wille zum haushälterischen Umgang mit den Finanzen, die Verwaltung handle sparsam und die knappen Budgetposten würden nicht ausgereizt. Er bedanke sich bei
110 der Verwaltung für diese Disziplin, ein besonderer Dank gehe an die Abteilung Finanzen.

Er zitiere aus dem Managementletter der ROD Treuhandgesellschaft: „*Generell halten wir gerne fest, dass das Rechnungswesen der Stadt Nidau umsichtig und sorgfältig geführt wird und sich insgesamt auf einem sehr guten Prioritätsniveau befindet.*“

115 Auf die einzelnen Posten in der Rechnung gehe er nicht ein. Man habe sich im Vorbericht bemüht, möglichst grosse Transparenz und Klarheit zu schaffen. Er bitten den Rat, der Rechnung zuzustimmen.

120 Eintreten kann gemäss Stadtordnung nicht bestritten werden.

Fraktionserklärungen:

GPK (Hanna Jenni): Die GPK empfehle dem Stadtrat einstimmig die Rechnung anzunehmen.
125 Die neue Rechnung sei klar und übersichtlich gestaltet. Der Rechnungsabschluss 2010 sei erfreulich gut ausgefallen. Das positive Ergebnis sei vor allem auf höhere Steuereinnahmen (insb. JP) zurückzuführen. Die Wirtschaftskrise habe sich auf den Steuerertrag der natürlichen Personen nicht wie befürchtet ausgewirkt. Die tieferen Abschreibungen hätten ebenfalls zum besseren Ergebnis beigetragen. Die Abschreibungen würden aufgrund der Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen aus dem Jahr 2009 unter den Budgetwerten liegen.
130

Fraktion EVP/Grüne (Steve Iseli): Einstimmige Zustimmung. Man sei erfreut über den positiven Abschluss; man könne so besser vorbereitet auf die kommenden investitionsreichen Jahre zugehen.

135

Fraktion SP (Brigitte Deschwanden Inhelder): Einstimmige Zustimmung. Sie bedanke sich bestens bei der Verwaltung. Man sei erfreut und beruhigt über den positiven Abschluss. Insbesondere da Nidau dieses Jahr grosse Investitionen tätige. Die Steuersenkung sei in der Fraktion kein Thema gewesen, dies obwohl die Steuereinnahmen prognostisch gesehen voraussichtlich weiterhin zunehmen würden. Nidau habe in den letzten Jahren wenig bis gar nichts investiert und die grossen Brocken wie das Schulhaus Balainen und das Seegebiet würden in Zukunft die Gemeindekasse belasten. Die grosse Budgetabweichung von CHF 4,37 Millionen habe zu Diskussionen angeregt. Christian Bachmann habe jedoch versichert, dass er punkto Budgetgenauigkeit achtsam sein werde.

140

145

Bürgerliche Fraktion (Martin Fuhrer): Mehrheitliche Zustimmung. Die neue Darstellung sei ansprechend und übersichtlich. Der Abschluss sei zwar erfreulich, jedoch dürfe man sich davon nicht täuschen lassen. Auch wenn diese Zahlen nicht budgetiert worden seien, man habe insgeheim damit gerechnet. Mit der neuen Budgetpolitik und vor allem mit dem Baubeginn Balainen werde die Stadt Nidau wohl nie mehr solche Abschlüsse ausweisen können.

150

Die Detailberatung des Vorberichts und des Zahlenmaterials geben zu keinen Bemerkungen Anlass.

155

Christian Bachmann: Dank einer vorsichtigen Finanzpolitik mit geringer Investitionstätigkeit sei es in den vergangenen Jahren gelungen, das Fremdkapital zu senken, das Verwaltungsvermögen abzuschreiben und nahezu CHF 8 Mio. Eigenkapital zu äufnen. Nun würden aber kostspielige Jahre auf Nidau zukommen. Die Erweiterung und Sanierung der Schulanlage Balainen sei die grösste Investition seit Jahrzehnten. Auch die Auswirkungen der Steuergesetzgebung würden sich bemerkbar machen. Trotz allem: mit etwas Glück werde es Nidau gelingen mit gleichbleibendem Steuerfuss über die Runden zu kommen, dies im Wissen um den sehr beschränkten Handlungsspielraum. Er danke dem Rat für seine Zustimmung.

160

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe c der Stadtordnung vom 24. November 2002 mit 26 Ja bei 1 Enthaltung:

165

1. Auf dem Konto 990.332.00 „Übrige Abschreibungen“ der Funktion Finanzen und Steuern wird zulasten der Rechnung 2010 ein Nachkredit von CHF 2'020'451.40 bewilligt.
2. Die Jahresrechnung 2010 der Stadt Nidau, die damit bei Aufwendungen von CHF 51'338'952.82 und Erträgen von CHF 52'018'619.91 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 679'667.09 abschliesst, wird genehmigt.
3. Die vom Gemeinderat gemäss Artikel 26 und 27 der Stadtordnung beschlossenen Nachkredite und gebundenen Ausgaben werden zur Kenntnis genommen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug dieses Beschlusses beauftragt.

170

175

03. Infrastrukturkommission – Ersatzwahlen

Durch den Stadtrat sind als Ersatz für die zurückgetretenen Rudolf Forster (FDP) und Peter Stettler (FDP) je ein Mitglied der Infrastrukturkommission zu wählen.

Sachlage

180 Mit Schreiben vom 14. April 2011 hat Herr Peter Stettler (FDP) seine sofortige Demission als Mitglied der Infrastrukturkommission eingereicht. Bereits am 8. März 2011 hat Rudolf Forster (FDP) seine Demission aus derselben Kommission bekanntgegeben.

Vorhaben

Durch den Stadtrat sind für den Rest der laufenden Amtsdauer Ersatzwahlen vorzunehmen.

Erwägungen

185 Die bürgerliche Fraktion schlägt vor: Vincent Kauter, Hauptstrasse 46, Nidau sowie Sandra Fuhrer-Walser, Beundenring 29, Nidau.

Beschluss

Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates einstimmig:

- 190
1. Als Mitglied der Infrastrukturkommission wird gewählt:
Vincent Kauter, Hauptstrasse 46, 2560 Nidau
 2. Als Mitglied der Infrastrukturkommission wird gewählt:
Sandra Fuhrer-Walser, Beundenring 29, 2560 Nidau
 3. Die Amtsdauer läuft vom 23. Juni 2011 bis 31. Dezember 2013.

195

04. Einbürgerungskommission – Ersatzwahl

Durch den Stadtrat ist als Ersatz für den zurückgetretenen Vincent Kauter (FDP) ein Mitglied der Einbürgerungskommission zu wählen.

Sachlage

Mit Schreiben vom 19. Mai 2011 hat Herr Vincent Kauter (FDP) seine sofortige Demission als Mitglied der Einbürgerungskommission eingereicht.

Vorhaben

200 Durch den Stadtrat ist für den Rest der laufenden Amtsdauer eine Ersatzwahl vorzunehmen.

Erwägungen

Die bürgerliche Fraktion schlägt vor: Sandra Fuhrer-Walser, Beundenring 29, Nidau

Beschluss

205 Der Stadtrat beschliesst gestützt auf Art. 16 der Geschäftsordnung des Stadtrates einstimmig:

1. Als Mitglied der Einbürgerungskommission wird gewählt:
Sandra Fuhrer-Walser, Beundenring 29, 2560 Nidau
2. Die Amtsdauer läuft vom 23. Juni 2011 bis 31. Dezember 2013.

210

05. Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich (Spezialfinanzierung)

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat das Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich zu genehmigen und das Postulat Ralph Lehmann „Förderung von Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben durch die Stadt Nidau mittels einer Spezialfinanzierung“ (übernommen von Thomas Spycher) als erfüllt abzuschreiben.

Warum ein Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich (Spezialfinanzierung)?

Am 20. November 2008 erklärte der Stadtrat die Motion «Förderung von Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben durch die Stadt Nidau mittels einer Spezialfinanzierung»
 215 einstimmig als Postulat erheblich: „Der Gemeinderat wird beauftragt, Minergiestandards und andere Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben finanziell zu unterstützen. Für diesen Zweck soll eine Spezialfinanzierung eingerichtet werden. Unterstützt werden sollten freiwillig ausgeführte Projekte oder Vorhaben zur Reduktion und zur Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes, sowie zum Einsatz erneuerbarer Energien.“ Die Errichtung einer Spezialfinanzierung
 220 erfordert aufgrund des übergeordneten Rechts zwingend ein Reglement.

Förderung im Rahmen des Labels Energiestadt

Die Förderung von Anstrengungen im Energiebereich von Privaten und Betrieben erfolgt in der Stadt Nidau durch das Label Energiestadt, den im Aufbau stehenden Energierichtplan und die
 225 Umsetzung des Berner Energieabkommens. Für die gezielte, fallweise Förderung von Projekten im Sinne des Postulates ist der Gemeinderat bereit, finanzielle Mittel einzusetzen. Der Gemeinderat setzt die Mittel dort ein, wo gemäss der beiliegenden Weisung der Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern über die Förderung der Energieeffizienz und der erneuerbaren Energien nicht bereits andere (Bund, Kanton) subventionieren. Insbesondere hat sich der Gemeinderat
 230 zum Ziel gesetzt, ein niederschwelliges Angebot zu schaffen, das bereits bei der Beratung einsetzt. So sollen die Kosten für solche Beratungen (teilweise) übernommen werden.

Energiesparen und Beratung

Dem Gemeinderat ist es wichtig, die Privaten und die Betriebe für das Energiesparen zu sensibilisieren und sie hierzu möglichst früh abzuholen in der Überzeugung, dass wer einmal eine Beratung erhalten hat, von selbst weitere Schritte unternehmen wird. Darüber hinaus sollen fallweise
 235 Aktionen zur Reduktion und zur effizienten Nutzung des Energieeinsatzes sowie zugunsten erneuerbarer Energien (Art. 2 Abs. 1 Bst. a) unterstützt werden. Der Leiter der Energiefachstelle des kantonalen Amtes für Umweltkoordination und Energie bezeichnet das vorliegende Reglement der Stadt Nidau als Ergänzung zu den Programmen von Bund und Kanton als sehr gut. Nidau wäre
 240 überdies die erste Gemeinde im Kanton Bern, die ein solches Reglement genehmigt.

Gestützt auf diese Überlegungen empfiehlt der Gemeinderat dem Stadtrat, das Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich in der vorliegenden Form zu genehmigen und beantragt dem Stadtrat, das Postulat als erfüllt abzuschreiben.

245 **Das vorgeschlagene Reglement**

Das Reglement legt den Zweck und die Massnahmen (Art. 1 und 2) fest und bestimmt den Rahmen und die Höhe der Beiträge (Art. 6 und 7). Der Gemeinderat kann Detailbestimmungen (Art. 11) erlassen und so rasch auf veränderte Gegebenheiten reagieren. Er bestimmt zudem, wer für die Beurteilung von Gesuchen und die Vergabe von Beiträgen zuständig ist (Art. 10). Aus heutiger Sicht wird diese Zuständigkeit im Ressort «Tiefbau und Umwelt» angesiedelt sein.

Artikel	Kurzkommentar
Art. 1	Als Zweck wird weitgehend die Idee des Postulates übernommen.
Art. 2	Die zu ergreifenden geeigneten Massnahmen zur Erfüllung des Zwecks sollen primär durch Unterstützung Dritter (Einwohnerinnen und Einwohner, Liegenschaftsbesitzer, Betriebe, usw.) erfolgen. Selber schafft die Stadt mittels eigener Massnahmen und Aktionen (Abs. 2 Bst. a, c und d) ein möglichst ideales Umfeld zur Erreichung der Ziele gemäss Artikel 1.
Art. 3	Unterstützt werden primär nur Massnahmen auf dem Gemeindegebiet von Nidau.
Art. 4 und Art. 8	Hier werden die Grundsätze für Beiträge festgelegt (Abs. 1). Unter Beachtung der Rechtsgleichheit besteht kein Anspruch auf einen Beitrag. Beiträge werden nur ausgerichtet, wenn genügend Mittel in der Spezialfinanzierung vorhanden sind. Einlagen in die Spezialfinanzierung erfolgen jährlich und werden mit dem Voranschlag vom Stadtrat beschlossen. Folglich können nur Beiträge ausgerichtet werden, wenn der „Topf“ der Spezialfinanzierung alimentiert wird.
Art. 5	Die Gründe, weshalb kein Beitrag seitens der Stadt Nidau ausgerichtet wird, sind abschliessend aufgezählt.
Art. 6 und Art. 7	Diese Bestimmungen zeigen die Bandbreite möglicher Beiträge auf. Beträge gibt es nur für Massnahmen, welche die Wirkung gemäss Artikel 4 erzielen (Massnahmen zur Reduktion und zur Effizienzsteigerung des Energieeinsatzes sowie zugunsten erneuerbarer Energieträger). Zudem müssen Massnahmen vom Energieberater (Art. 6 Bst. a) oder einer spezialisierten Firma (Art. 6 Bst. b) empfohlen sein. In diesem Sinne sind denkbar (Aufzählung ist nicht abschliessend): <ul style="list-style-type: none"> • einzelne kleine Beiträge zur Förderung einer bestimmten Massnahme, • ein grösserer Beitrag an ein besonderes Vorhaben, • Beiträge für zeitlich beschränkte, besondere Aktionen.

Es wird absichtlich kein Höchstbetrag festgelegt. So haben der Gemeinderat, bzw. die zuständige Stelle die Möglichkeit, besondere Massnahmen im

Sinne dieses Reglements gezielt mit einem höheren Beitrag zu unterstützen und nicht ausschliesslich das „Giesskannen-Prinzip“ anzuwenden. Vermutlich wird es so sein, dass Gesuche gesammelt werden und darüber periodisch (ein – oder zweimal jährlich) entschieden wird.

Art. 9 – 11 Diese Artikel regeln die Verfahrensvorschriften. Der Gemeinderat wird im Funktionendiagramm der Stadtverwaltung festlegen, wer über die Gesuche entscheidet und Beiträge spricht. Sollte es sich als notwendig erweisen, wird der Gemeinderat Details zu dem Verwendungszweck und zu der Höhe der Beiträge in einer Verordnung regeln.

Art. 12 Mit diesem Reglement werden keine neuen Zuständigkeiten geschaffen. So müssten beispielsweise Beiträge über CHF 100'000.— vom Stadtrat beschlossen werden.

Art. 13 Das Reglement tritt am 1. Juli 2011 in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen

Zur Finanzierung der Energieförderbeiträge nach Artikel 5 und 6 des Reglements wird jährlich ein Betrag in das Budget aufgenommen. Heute erachtet der Gemeinderat eine jährliche Einlage von CHF 20'000.— als angebracht.

Als erste Einlage werden die mit dem Voranschlag 2011 bereits beschlossenen CHF 20'000.— getätigt.

Termine

Das Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich tritt per 1. Juli 2011 in Kraft.

Erwägungen

Adrian Kneubühler: Der dem Reglement zugrundeliegende Vorstoss stammt von Ralph Lehmann; dies zeige auf, dass das Thema Energie keineswegs nur Sache einer politischen Seite sei und daher übergreifend angepackt werden müsse. Zur eingangs verlesenen Fraktionserklärung von Philippe Messerli warne er den Stadtrat ausdrücklich davor, es den eidgenössischen und kantonalen Parlamenten gleich zu tun, indem deren Stil zur Betreibung von Scheinenergiepolitik übernommen werde. Die Worte seien zwar gross, die Taten jedoch in der Regel relativ klein. Dies sei sicherlich nicht zielführend. Der Weg zu einer konstruktiven und nachhaltig problemlösenden Energiepolitik sei noch nicht gefunden. Grundsätzlich halte er fest, dass der Gemeinderat sich der Thematik Energie keineswegs verschliesse, er sei sehr motiviert und wolle Schritt für Schritt anpacken. Das Label Energiestadt sei ihm ein besonderes Anliegen. Der zuständige Gemeinderat Florian Hitz vertrete die Erhaltung des Labels glaubwürdig und mit viel Einsatz. Den Stadtratsmitgliedern sei versichert, dass er alles daran setzen werde, die Budgetposten zu Energiesparen und Effizienzsteigerung zielbringend einzusetzen.

Zum Reglement: Die vorliegende Idee stehe bereits seit längerer Zeit im Raum, weit vor der Katastrophe in Fukushima. Der Gemeinderat sei dazumal zur Ansicht gelangt, dass es möglicherweise mittelfristig ein Standortvorteil darstellen könne, wenn eine Gemeinde einen energiereduziert funktionierenden Gebäude- oder Gerätepark ausweisen könne. Es sei klar, dass eine Gemeinde im

Alleingang nicht ein Reglement erlassen könne, welches auf einen Schlag alle energiepolitischen Probleme lösen könne. Das vorliegende Reglement verfolge daher auch das Ziel, vorerst eine rechtliche Grundlage zu schaffen um Fördermassnahmen grundsätzlich angehen zu können. Dies mit bestimmten Geldeinsätzen an Gerätschaften oder mittels Förderbeiträgen in Bereichen, welche weder durch Bund noch durch Kanton unterstützt würden. Das Reglement sei möglichst flexibel ausformuliert worden; man könne so auf die gemachten Erfahrungen reagieren. Allenfalls werde sich auch herausstellen, dass das Bedürfnis bei der Bevölkerung gar nicht oder kaum vorhanden sei. Man müsse Erfahrungswerte sammeln und basierend darauf, die Massnahmen gestalten und finanziellen Mittel einstellen. Er weise punkto Artikel 6 (Aufwendungen zur Energieberatung) explizit darauf hin, dass diese Regelung keine Grundlage zur generellen Unterstützung von Energieberatungen und GEAK biete. Wenn jedoch aus der Energieberatung einmal Aufwendungen entstehen sollten, bestehe allenfalls die Möglichkeit hierfür Subventionen auszurichten. Es sei gestützt auf dieses Reglement jedoch durchaus möglich, in kommenden Jahren eine GEAK-Aktion durchzuführen. Gemäss Energiegesetz sei der Gebäudeenergieausweis nicht obligatorisch erklärt worden. Daher biete das Reglement Nidau die Möglichkeit, Anstrengungen in diese Richtung explizit zu fördern (gezielte Aktion). Es sei dem Gemeinderat bewusst, dass dieses Reglement nicht alle anstehenden Probleme lösen könne, es stelle jedoch einen guten Anfang dar.

Eintreten wird nicht bestritten.

300

GPK (Martin Fuhrer): Einstimmige Zustimmung. Die offene Gestaltung des Reglements werde begrüsst, so bleibe der nötige Handlungsspielraum erhalten. Die jährliche Festlegung der Beiträge im Budget erscheine ebenfalls sinnvoll. Es sei zudem erfreulich, dass Nidau eine Vorreiterrolle einnehmen werde. Das skizzierte Vorgehen werde begrüsst.

305

Fraktion SP (Marc Eyer): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Bernhard Aellig): Einstimmige Zustimmung.

310 **Fraktion EVP/Grüne (Maja Büchel):** Einstimmige Zustimmung.

Diskussion:

315 **Peter Rolli (SP):** Eine Information über die geplanten Massnahmen im Rahmen der Budgetverhandlungen 2013 würde sehr begrüsst.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung einstimmig:

- 320 1. Das Reglement zur Förderung von Anstrengungen im Energiebereich (Spezialfinanzierung) wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Das Postulat 143/08 vom 19. Juni 2008 wird als erfüllt abgeschrieben.

06. Reglement über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum (Videoreglement)

Der Stadtrat erlässt, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums, ein Videoreglement.

325 Warum ein Videoreglement?

Im Gebiet der Stadt Nidau kam es in den vergangenen Jahren an verschiedenen Standorten mehr oder weniger regelmässig zu Ruhestörungen oder zu Vandalenakten (z.B. Sprayereien an Schulanlagen) mit entsprechenden Kostenfolgen für die Stadt und Private. Der Stadtrat überwies deshalb am 19. November 2009 die Motion Jenni „Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte an öffentlichen Orten“ in Form eines Postulats, sowie das Postulat Messerli „Mehr Sicherheit dank Videoüberwachung“; der Gemeinderat stimmte der Überweisung der beiden Vorstösse ausdrücklich zu.

Rechtsgrundlagen der Videoüberwachung

Nachdem verschiedene Gemeinden, darunter die Stadt Bern, vor einigen Jahren in Aussicht genommen hatten, eine Rechtsgrundlage für den Einsatz von Videokameras im öffentlichen Raum zu schaffen, kam ein bei Prof. Dr. Markus Müller, Universität Bern, in Auftrag gegebenes Gutachten vom 8. August 2005 zum Schluss, dass die Gemeinden eine solche Grundlage nicht „in eigener Regie“ schaffen können und dass der Einsatz der so genannten dissuasiven Videoüberwachung einer Grundlage im kantonalen Recht bedarf. Der Grosse Rat beschloss deshalb am 4. September 2008, das kantonale Polizeigesetz vom 8. Juni 1997 (PolG; BSG 55.1) mit verschiedenen Bestimmungen über den Einsatz von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten zu ergänzen (Art. 51a ff. PolG). Ausführungsbestimmungen dazu finden sich in der Verordnung vom 29. April 2009 über den Einsatz von Videoüberwachungsgeräten bei Massenveranstaltungen und an öffentlichen Orten (Videoverordnung, VidV; BSG 551.332). Die Teilrevision des Polizeigesetzes vom 4. September 2008 und die Videoverordnung sind am 1. Juli 2009 bzw. am 1. Oktober 2009 in Kraft getreten.

Das kantonale Recht regelt die Voraussetzungen für die Videoüberwachung im öffentlichen Raum und deren Modalitäten in den genannten Erlassen grundsätzlich abschliessend. Es gelten folgende Grundsätze:

- 350 - Die Videoüberwachung muss verhältnismässig sein, d.h. sie muss geeignet und erforderlich sein, um das im öffentlichen Interesse liegende Ziel zu verwirklichen, und in einem vernünftigen, zumutbaren Verhältnis zur Beeinträchtigung der Rechte Privater stehen. Artikel 51a PolG erlaubt die Videoüberwachung deshalb nur „zur Verhinderung und Ahndung von Straftaten“ an „einzelnen öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten, an denen wiederholt Straftaten begangen worden sind oder mit Straftaten zu rechnen ist“, oder innerhalb und ausserhalb von öffentlichen und allgemein zugänglichen Gebäuden, sofern ein erhöhtes Schutzbedürfnis besteht und soweit dies zum Schutz der Gebäude und ihrer Benutzerinnen und Benutzer erforderlich ist (Art. 51b Absatz 1 und 3 PolG). Eine flächendeckende Überwachung im ganzen Gebiet der Stadt Nidau wäre demgegenüber nicht zulässig.
- 360 - Das Anbringen von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten bedarf im konkreten Fall einer Bewilligung der Kantonspolizei. Die Installation muss vorgängig in Form einer Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung publiziert werden (Art. 51c Abs. 1 und 2 PolG).
- Auf eine Videoüberwachung im öffentlichen Raum muss nach Artikel 51d PolG durch entsprechende gut sichtbare Hinweise vor Ort aufmerksam gemacht werden, damit eine Person er-

- 365 kennt, dass sie einen überwachten Bereich betritt. Die Art der Kennzeichnung wird in Artikel
10 VidV einlässlich und abschliessend geregelt.
- Die Bildaufzeichnungen dürfen nur ausgewertet werden, wenn eine Strafanzeige, ein Strafantrag oder konkrete Verdachtsgründe für eine Straftat vorliegen und damit zu rechnen ist, dass die Aufzeichnungen als Beweismittel dienen können. Andernfalls sind die Aufzeichnungen 100
370 Tage nach ihrer Erstellung unbearbeitet zu vernichten (Art. 51e Abs. 1 PolG). Die Auswertung der Aufzeichnungen erfolgt ausschliesslich durch die Kantonspolizei (Art. 51 Abs. 2 PolG). Über die Vernichtung der Aufzeichnungen muss ein Protokoll geführt werden (Art. 14 Abs. 4 VidV), das öffentlich zugänglich sein muss (Art. 11 Abs. 1 VidV). Die Gemeinden sind überdies verpflichtet, eine Liste der eingesetzten Videoüberwachungsgeräte mit deren Standorten zu
375 führen und allgemein zugänglich zu machen (Art. 11 Abs. 2 VidV).

Die Videoverordnung enthält eine Reihe weiterer Vorschriften, beispielsweise über die Informationssicherheit und den Datenschutz (Art. 12 VidV), über die Auswertung und Echtzeitüberwachung (Art. 13 VidV) und die technische Überprüfung und Vernichtung der Bildaufzeichnungen (Art. 14 VidV).

380 **Regelungsbedarf für die Stadt Nidau**

Aufgrund der vorstehend erwähnten kantonalen Vorgaben besteht für die Stadt Nidau wenig Regelungsbedarf. Die präventive Videoüberwachung im öffentlichen Raum stellt einen schweren Eingriff in verfassungsmässige Rechte dar. Aus rechtlichen und politischen Gründen erscheint es deshalb angezeigt, dass die Stadt Nidau auf „hoher“ Ebene, nämlich in Form eines Reglements,
385 beschliesst, von dieser Möglichkeit grundsätzlich Gebrauch zu machen, und die zulässigen Standorte für Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte im Allgemeinen zu umschreiben. Anders als teilweise in andern Gemeinden regelt das Reglement aber die konkreten Standorte für einzelne Anlagen nicht; eine solche Regelung wäre zu starr und müsste unter Umständen rasch an veränderte Verhältnisse angepasst werden. Zu regeln sind demgegenüber die gemeindeinternen
390 Zuständigkeiten, namentlich die Frage, wer im konkreten Fall über das Anbringen von Bildübermittlungs- oder Bildaufzeichnungsgeräten entscheidet und wer für die Aufbewahrung der Daten und für die Datensicherheit zuständig ist.

Das vorgeschlagene Reglement

Das vorgeschlagene Reglement ist angesichts der detaillierten und in vielen Punkten abschliessenden kantonalen Vorgaben schlank gehalten. Es beschränkt sich auf insgesamt sechs Artikel,
395 die im Sinn einer Information teilweise auch nur wiedergeben, was aufgrund des übergeordneten Rechts ohnehin gilt. Zu den einzelnen Bestimmungen ergeben sich folgende Bemerkungen:

- Artikel 1 regelt den Gegenstand und den Zweck des Reglements. Absatz 2 stellt klar, dass die Videoüberwachung der Verhinderung und Ahndung strafbarer Handlungen oder dem Schutz
400 öffentlicher Gebäude dienen soll. Dies bedeutet, dass der Einsatz von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten nicht einzig zum Zweck haben darf, ein unbestimmtes, durch keine besonderen objektiven Umstände begründetes subjektives Empfinden zu verbessern (Grundsatz der Verhältnismässigkeit).
- Artikel 2 bringt, im Sinn einer politischen Grundsatzentscheidung, zum Ausdruck, dass die
405 Stadt Nidau von der Möglichkeit der Videoüberwachung Gebrauch machen will. Absatz 1 nennt, in Anlehnung an Artikel 51a und 51b PolG, die zulässigen Anwendungsfälle. Die kantonalen Vorschriften wären auch ohne den ausdrücklichen Hinweis in Absatz 2 zu beachten. Dieser Hinweis soll aber die Bedeutung dieser Vorschriften für die Stadt Nidau hervorheben

- 410 und beispielhaft zeigen, zu welchen Punkten das kantonale Recht insbesondere Bestimmungen enthält.
- Artikel 3 weist dem Gemeinderat die Zuständigkeit zu, im konkreten Fall über das Anbringen von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten zu entscheiden. Absatz 2 stellt, wiederum im Sinn einer Information, klar, dass das Anbringen einer Bewilligung der Kantonspolizei bedarf (Art. 51a und Art. 51b Abs. 1 PolG). Sofern die Installation die Ausgabenzuständigkeit des Gemeinderats übersteigt, bedarf es selbstverständlich überdies einer Ausgabenbewilligung des zuständigen Organs, was in Absatz 3 ausdrücklich festgehalten wird.
 - Artikel 4 über die Information der Öffentlichkeit entspricht im Wesentlichen den entsprechenden Vorgaben in Artikel 51c PolG und Artikel 11 VidV. Auch diese Bestimmung soll vor allem der Information und Klarstellung dienen.
 - 420 - Nach Artikel 5 ist es Sache des Gemeinderats, die für die Speicherung, Aufbewahrung, technische Überprüfung, Weitergabe und Vernichtung zuständige Stelle zu bestimmen (vgl. Art. 12 VidV). Zu bezeichnen ist im Interesse der Datensicherheit eine einzige zentrale Stelle. Absatz 3 erwähnt beispielhaft und nicht abschliessend, in welchem Sinn die zuständigen Stelle für die Datensicherheit zu sorgen hat.

425 **Personelle Auswirkungen**

Das Anbringen und der Unterhalt von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten sowie die Speicherung, Aufbewahrung, technische Überprüfung, Weitergabe und Vernichtung der Daten erfordert einen gewissen, heute nicht ganz zuverlässig abschätzbaren Zusatzaufwand der Verwaltung. Es kann aber davon ausgegangen werden, dass diese Aufwendungen den Rahmen der bisherigen polizeilichen Tätigkeiten nicht wesentlich übersteigen. Eine Anpassung des Stellenplans der Stadtverwaltung Nidau ist momentan nicht vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Das Reglement als solches hat keine direkten finanziellen Auswirkungen. Über Ausgaben für konkrete Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräte wird das zuständige Organ im Einzelfall zu entscheiden haben.

Erlassverfahren

Zuständig zum Erlass von Reglementen ist nach Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung, unter Vorbehalt des fakultativen Referendums nach Artikel 35 der Stadtordnung, der Stadtrat von Nidau. Eine Genehmigung des Reglements durch den Kanton ist nicht erforderlich. Demgegenüber bedarf das Anbringen von Bildübermittlungs- und Bildaufzeichnungsgeräten im konkreten Fall wie erwähnt der Zustimmung durch die Kantonspolizei.

Erwägungen

Adrian Kneubühler: Das Thema Sicherheit sei in Nidau speziell. Obwohl kaum Meldungen und Reklamationen bis zu ihm gelangen würden und Nidau sicher erscheine, reihe sich Nidau verhältnismässig weit oben in der Kriminalstatistik (Meldungen / Strafanzeigen pro Einwohner) ein. Diese Tatsache gebe zu denken. Man versuche seit längerer Zeit mit der Kantonspolizei ein Reporting mit konkreten Angaben über Einsätze auf dem Gemeindegebiet einzurichten. Basierend darauf sollten konkrete Massnahmen ergriffen werden können. Mit der Institutionalisierung dieses standardisierten Reportings hapere es derzeit noch. Im Rahmen einer zweckmässigen Sicherheitspolitik stelle die Einführung eines Videoreglements sicherlich ein adäquates Mittel dar; eines unter vielen. Nebst positiven seien natürlich auch negative Argumente zu erwähnen: Es sei im Grunde

genommen störend, die Nidauer Bevölkerung im abendlichen „Ausgang“ zu überwachen. Auch er störe sich an diesem Umstand. Es sei jedoch aufgrund der kantonalen Vorgaben klar, dass die sogenannte Echtzeitüberwachung nicht missbraucht werden dürfe. Es mache daher auch kaum Sinn im Rahmen der Beratung des Reglements über Datenschutz und weitere Vorgaben zu diskutieren: Das kantonale Polizeigesetz lasse kaum Spielraum übrig. Echtzeitkontrolle sei nur bei einem konkreten Verdachtsfall zulässig. Mit dem Reglementserlass sei noch keinesfalls über die Standorte allfälliger Kameras entschieden. Dies sei Sache fundierter Abklärungen, die Installation einer Kamera komme nur im ausgewiesenen Bedarfsfall in Frage. Mit der Genehmigung des Reglements werde eine Grundlage geschaffen, wonach der Gemeinderat ein Konzept über ideale Kamerastandorte prüfen und an die Hand nehmen dürfe. Im Falle einer Ablehnung bleibe diese Möglichkeit verwehrt. Klar sei, dass „wirkliche“ Verbrechen mit der Installation von Kameras nicht verhindert werden könnten. Gewisse Statistiken würden hingegen belegen, dass mit einer Installation eine gewisse präventive Wirkung erreicht werden könne. Bis schliesslich eine Installation vorgenommen werden könne seien fundierte Abklärungen und eine Bewilligung der Kantonspolizei nötig. Der Beauftragte für Datenschutz sei an dieser Stelle als wichtiger Ansprechpartner ebenfalls erwähnt. Er bitte im Rahmen des Gemeinderates dem vorliegenden Reglement zuzustimmen.

Eintreten wird nicht bestritten.

470

GPK (Hanna Jenni): Mehrheitliche Zustimmung. Mit dem Reglement werde der Grundsatzentscheid zu einer allfälligen Einführung der Videoüberwachung getroffen. Über die Installation von Videokameras müsse die Kantonspolizei die Bewilligung erteilen. Die Videoüberwachung sei in den kantonalen Grundlagen abschliessend geregelt, für die Stadt Nidau bestehe somit wenig Spielraum.

475

Bürgerliche Fraktion (Jörg Simon): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion EVP/Grüne (Philippe Messerli): Die Fraktion sei sich uneinig. Einerseits werde das Reglement klar befürwortet; dies mit der Haltung, dem Gemeinderat die Möglichkeit zur Schaffung eines Instruments zu geben, womit präventiv auf mögliche Vandalen- und Straftakte eingewirkt werden könne. Die strengen kantonalen Vorgaben würden der Einführung eines „Big Brother“ in Nidau entgegenstehen. Andererseits sei man der Auffassung, das Reglement gehe zu weit und würde Rechte bzw. Freiheiten einschränken. Zudem seien Befürchtungen geäussert worden, wonach der Datenschutz trotzallem nicht lückenlos eingehalten werden könne. Mit der Videoüberwachung würde schliesslich die Verlagerung von neuralgischen Punkten befürchtet. Trotz den unterschiedlichen Sichtweisen sei sich die Fraktion in einem Punkt einig: Mit Punkt 3 des Beschlusses (Abschreibung der Vorstösse) sei man nicht einverstanden. Das Postulat 144/2009 sei im Titel als Frage formuliert worden. Mit dem Vorstoss sei eine Prüfung verlangt worden inwiefern für die Stadt Nidau mit der Installierung von Videokameras *oder anderen Massnahmen* mehr Sicherheit geschaffen werden könne. Da nun lediglich der Punkt der Videokamera behandelt worden sei, sei eine Abschreibung des Postulats zum heutigen Zeitpunkt verfrüht. Andere Massnahmen seien aus Sicht der Fraktion noch nicht genügend geprüft worden. Daher spreche sich diese gegen die Abschreibung aus. Der Gemeinderat solle anhand einer Auslegeordnung aufzeigen, wo in Nidau sicherheitsrelevante Risiken vorhanden seien. Basierend darauf seien die zu ergreifenden Massnahmen – nebst der Videoüberwachung – aufzuzeigen. Als Denkanstoss verweise er auf die SIP-Einheiten der Stadt Biel (Sicherheit -Intervention-Prävention). In diesem Sinn erwarte die Fraktion eine klarere Stellungnahme des Gemeinderates zu weiteren Massnahmen. Des weiteren bestreite sie die Abschreibung des Vorstosses Messerli.

480

485

490

495

500 **Fraktion SP (Brigitte Deschwanden Inhelder):** Die Einführung der Videoüberwachung habe zu Diskussionen angeregt. Die Thematik werde unterschiedlich emotional wahrgenommen: einige würden sich durch die Überwachung sicherer fühlen, andere fühlten sich dadurch überwacht. Auch die Problematik des Datenschutzes sei in diesem Zusammenhang ein Thema gewesen. So stehe zudem die Frage im Raum, ob Videoüberwachung tatsächlich eine präventive Wirkung habe.
505 Die SP-Fraktion sei geteilter Meinung, sie werde aber der Möglichkeit zu Einrichtung der Videoüberwachung mehrheitlich zustimmen.

Diskussion:

510 **Jörg Simon (FDP):** Er bekunde Mühe mit den Ausführungen von Philippe Messerli. Er schlage einzig die Einführung von SIP-Einheiten auf dem Gemeindegebiet als Massnahme vor. Es sei unklar, welche Massnahmen ihm vorschwebten. Nebst der Videoüberwachung würden kaum zahlreiche andere Massnahmen ergriffen werden können, um neuralgische Punkte in den Griff zu bekommen. Neuralgische Punkte könnten präventiv geschützt werden durch eine Videokamera.
515 Punkt „gläserner Bürger“ füge er schliesslich an, dass sich jedermann im Fokus von Kameras befinde, sobald er ein Einkaufszentrum betrete. Wer nichts zu verbergen habe, habe somit auch keine Konsequenzen zu befürchten. Er werde dem Reglement zustimmen.

Marc Eyer (SP): Er werde das Reglement nicht ablehnen, da er gewisse Sicherheitsbedürfnisse einzelner Personen und auch der Stadt Nidau als Gesamtes nachvollziehen könne. Er vertrete trotz allem eine grundsätzlich-prinzipielle Haltung der Videoüberwachung gegenüber. Man könne ihm vorwerfen, dass er noch nicht in der heutigen Zeit angekommen sei. Im Zeitalter von Google Street View, Handy, GPS etc. sei man tagtäglich überall überwacht. Er könne zumindest bis heute weitgehend selber entscheiden, ob er eine Cumulus-Karte besitze oder das Handy eingeschaltet habe oder nicht. Wenn öffentliche Plätze bzw. neuralgische Punkte überwacht würden, stelle dies aus seiner Sicht eine massive persönliche Einschränkung dar. Er bezweifle ferner, dass die vorgegaukelte Sicherheit effektiv Sicherheit bedeute. Schwere Straftaten könnten damit nicht verhindert werden, er sehe jedoch ein, dass die Videoüberwachung zur Aufklärung dienlich sein könnte. Als Prävention für schwere Straftaten seien Kameras nicht brauchbar. Für kleinere Delikte seien diese durchaus anwendbar, jedoch nicht für alle : Littering und kleinen Vergehen sei mit der vorgeschlagenen Massnahme kaum Herr zu werden, da die Kantonspolizei mangels Strafausmass wohl kaum eine Untersuchung in die Wege leiten würde. Er schliesse sich Philippe Messerli an und wünsche sich eine genauere Abklärung, was die Videoüberwachung der Stadt Nidau effektiv an Nutzen bringe. Dies im Verhältnis zum Verlust der Freiheitsrechte gegenüber der Bürgerschaft. Er werde sich aus den genannten Gründen dem Geschäft enthalten.
520
525
530
535

Adrian Kneubühler: Die Argumente – positive und negative – seien vorgetragen worden. Es sei nun Sache des Stadtrates über das Reglement zu befinden. Zur Abschreibung des Vorstosses verweise er auf die Begründung zum Vorstoss. Diese habe ausschliesslich auf die Thematik Videoüberwachung Bezug genommen. Die Argumentation von Philippe Messerli bezüglich anderer Massnahmen komme nun etwas schlaumeierisch daher. Die Abschreibung bedeute nicht, dass die Sache gänzlich vom Tisch sei. Das Thema werde weder ad acta gelegt noch sei es abgeschlossen. Via Sicherheitsbericht werde der Stadtrat über den Stand der Dinge und das weitere Vorgehen orientiert werden.
540

545 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 55 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung:

1. Das Reglement über die Videoüberwachung im öffentlichen Raum (Videoreglement) wird genehmigt (21 Ja / 4 Nein / 2 Enthaltungen).
- 550 2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.
3. Die Postulate Messerli (144/09) und Jenni (148/09) werden abgeschrieben (18 Ja / 4 Nein / 5 Enthaltungen).

07. Erneuerung der Leistungsverträge mit kulturellen Institutionen der Stadt Biel

Die Leistungsverträge mit den kulturellen Institutionen der Stadt Biel müssen für die Periode 2012 – 2015 erneuert werden. Dabei sind Beitragserhöhungen vorgesehen. Der Stadtrat beschliesst zuhanden des Regierungsrates beziehungsweise des Grossen Rates.

Sachlage / Vorgeschichte

555 Seit 2000 beteiligen sich die Stadt Biel, der Kanton Bern und 47 (heute 45) umliegende Gemeinden an der Finanzierung von sieben (künftig fünf) regional bedeutenden Kulturinstitutionen in der Stadt Biel. Grundlage bildet das Kulturförderungsgesetz (KFG). Die Leistungen der Institutionen und die Abgeltung durch die Finanzierungsträger werden in Leistungsverträgen für jeweils eine vierjährige Vertragsperiode festgelegt. Die laufenden Verträge müssen per 1.1.2012 erneuert werden.

560 Zurzeit wird auf kantonaler Ebene die Totalrevision des Kulturförderungsgesetzes (KFG) vorbereitet, die unter anderem zu Änderungen beim Finanzierungsschlüssel für kulturelle Institutionen führen wird. So ist u.a. eine Ausdehnung der Beitragspflicht auf alle Gemeinden der zukünftigen Regionalkonferenzen vorgesehen. Das revidierte KFG soll 2013 in Kraft treten und bildet die Grundlage für die anschliessende Revision der Verordnung über die Regionale Konferenz Kultur Biel (RKK). Die Leistungsverträge 2012-2015 unterliegen den Vorgaben des geltenden KFG und gelten bis Ende 2015. Für die Vertragsperiode ab 2016 wird voraussichtlich das revidierte Gesetz zur Anwendung kommen.

570 Das Leitungsgremium der Regionalen Konferenz Kultur (Konferenz des Vereins see-land.biel/bienne) hat mit den Kulturinstitutionen die Rahmenbedingungen für die Vertragsperiode 2012 – 2015 ausgearbeitet und legt diese den Gemeinden Abstimmung vor.

Vorhaben

a) Kulturförderung im Interesse von Stadt und Region

575 Grössere Kulturinstitutionen befinden sich in der Regel in den Zentren der Agglomerationen. Ihre Angebote nutzen sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner der Kernstädte als auch jene der umliegenden Gemeinden. In Biel haben Erhebungen in der Vergangenheit gezeigt, dass mehr als ein Drittel der Besucherinnen und Besucher aus der Region stammen. Der Nutzen der kulturellen Angebote darf aber nicht nur an der Anzahl Besucherinnen und Besucher gemessen werden. Die Kulturinstitutionen leisten auch einen wesentlichen Beitrag an die Lebensqualität und die Stand-

580 ortattraktivität von Stadt und Region. Davon profitieren alle Gemeinden, z.B. wenn sie sich als
attraktive Wohnorte profilieren wollen. Ein weiteres Beispiel für einen konkreten Nutzen sind die
vielfältigen kulturpädagogischen Angebote der Kulturinstitutionen, die allen Schulen der Region
590 offen stehen.

b) Erhöhung der Subvention um CHF 140'803 (Anteil RKK-Gemeinden)

585 Im Zuge der Verhandlungen der neuen Leistungsverträge wurde deutlich, dass bei allen grossen
Kulturinstitutionen die finanzielle Lage angespannt ist und Reorganisationsbedarf besteht. Das
Sparpotenzial wurde in den letzten Jahren weitgehend ausgereizt. Weitere Einsparungen sind
nach Ansicht des Leitungsgremiums RKK nicht nachhaltig und gefährden die Existenz der Institu-
tionen. Kultur ist personalintensiv, d.h. Einsparungen gehen grösstenteils zu Lasten des Personals
590 (tiefes Lohnniveau, keine Lohnperspektiven). Schon heute können zudem die notwendigen Rück-
stellungen für Unterhalt und Investitionen nicht mehr getätigt werden. Weitere Einsparungen sind
nur durch Leistungsreduktionen möglich, wobei diese immer auch zu einer Ertragsminderung
führen.

Vor diesem Hintergrund soll die Subvention für die fünf Kulturinstitutionen um CHF 140'803 er-
595 höht werden (Anteil der RKK-Gemeinden). Darin enthalten sind der Teuerungsausgleich seit der
letzten Vertragserneuerung (3,6% = CHF 45'918) sowie Subventionserhöhungen für alle Kulturin-
stitutionen mit Ausnahme des CentrePasquArt (CHF 94'885). Die Subventionserhöhungen basie-
ren auf langfristig ausgerichteten Strategien und Zielen für die einzelnen Kulturinstitutionen. Ins-
besondere die Erhöhungen im Zusammenhang mit den zwei Fusionen (Theater und Orchester Biel
600 Solothurn und Neues Museum Biel) haben zum Ziel, strukturelle Probleme zu beheben und den
Institutionen bessere Rahmenbedingungen für die Zukunft zu verschaffen.

Theater Biel Solothurn und Sinfonieorchester Biel: Das Sinfonieorchester Biel (SOB) und das
Theater Biel Solothurn (TBS) haben gravierende finanzielle Schwierigkeiten. Die Subventionser-
605 höhungen von 2007 und die Bilanzsanierung des SOB durch die Stadt Biel und den Kanton Bern
konnten die finanzielle Situation nicht wie erhofft stabilisieren. Unter den heutigen Rahmenbedin-
gungen ist das SOB nicht mehr existenzfähig. Das TBS ist durch das Musiktheater betrieblich und
finanziell eng mit dem SOB verbunden. Um eine nachhaltige Verbesserung der Situation zu errei-
chen, sollen TBS und SOB in einer gemeinsamen Organisation zusammengeführt werden. Damit
610 verbunden sind sowohl Leistungsreduktionen als auch eine Subventionserhöhung. Die Subventi-
onserhöhung um CHF 300'000 ist nötig, um die künstlerische Qualität zu sichern und zu verhin-
dern, dass ein zu enger finanzieller Rahmen die Umsetzung der Reorganisation gefährdet. Die
Stiftungsräte von TBS und SOB haben der Fusion (per Mitte 2011) einstimmig zugestimmt.

615 **Stadtbibliothek Biel:** Wie andere Bibliotheken auch ist die Stadtbibliothek Biel mit neuen Kun-
denbedürfnissen und verändertem Kundenverhalten konfrontiert. Um attraktiv zu bleiben, muss
die Stadtbibliothek Biel einen stets aktuellen Multimedia-Bestand anbieten und eine zweisprachige
Kundschaft kompetent und individuell beraten können. Mit den heutigen finanziellen Mitteln ist
dies nicht mehr möglich. Die Finanzierungsträger haben diesen Bedarf bereits 2007 anerkannt,
620 haben zu Gunsten anderer Bedürfnisse die Subventionserhöhung jedoch zurückgestellt. Mit der
Erhöhung der Subventionen um 142'850.00 soll sichergestellt werden, dass die Stadtbibliothek
mehr Mittel für die Erneuerung des Medienangebots sowie für die Kundengewinnung und -pflege
einsetzen kann. Es soll verhindert werden, dass sinkende Attraktivität und rückläufige Nachfrage
letztlich zu einem defizitären Betrieb führen.

625 **Neues Museum Biel NMB:** Die Museen Schwab und Neuhaus sollen im neuen «Neuen Museum
Biel NMB» vereint werden, das zudem die Betreuung der Sammlung Robert übernehmen soll. Die
Fusion ist museumspolitisch begründet. Das Ziel ist die Stärkung des Profils und der Ausstrahlung
des neuen Museums und seiner Sammlungen. Dies bedingt neben dem organisatorischen Zu-

630 sammenschluss unter einem Dach auch eine Offensive in der Museumstätigkeit. Dazu soll der
 Leistungsauftrag explizit auf die Stadt- und Regionalgeschichte ausgeweitet und die Ausstellungs-
 tätigkeit verstärkt werden. Gleichzeitig sollen mit dem neuen Leistungsvertrag kostendeckende
 Mieten entrichtet werden. Beides führt trotz fusionsbedingter Einsparungen zu einem zusätzlichen
 635 schen. Das Museum Neuhaus ist unter den heutigen finanziellen Rahmenbedingungen nicht über-
 lebensfähig. Die Fusion und die damit erzielten Synergiegewinne sollen eine stabile Finanzierung
 ermöglichen und dem Neuen Museum Biel gute Zukunftsperspektiven verschaffen.

Spectacles français: Die Stärkung des französischsprachigen Theaters war ein Schwerpunkt der
 640 letzten Vertragserneuerung. 2007 haben die Stadt Biel und die RKK-Gemeinden eine Erhöhung
 der Subvention für die Spectacles français (damals noch Fondation du théâtre d'expression
 française) um CHF 360'000 beschlossen. Da der Kanton Bern seinen Finanzierungsanteil nicht –
 wie von der Konferenz Kultur beantragt – von 20% auf 40% erhöhte, wurde die Subventionser-
 höhung nachträglich auf CHF 180'000 halbiert. Damit die damals beschlossenen Massnahmen
 645 vollumfänglich umgesetzt werden können, soll die Subvention für die Spectacles français ab 2012
 um CHF 180'000 erhöht werden. Für jene 42 Gemeinden (darunter auch die Stadt Nidau), die seit
 2008 einen zusätzlichen freiwilligen Beitrag an die Spectacles français leisten, hat die Subventi-
 onserhöhung keine Mehrkosten zur Folge. (Details siehe Botschaft)

650 **CentrePasquArt:** Für das Centre PasquArt sind für die Vertragsperiode 2012-2015 keine Sub-
 ventionserhöhungen vorgesehen (siehe Botschaft).

d) Einmalige Transformationskosten und Investitionen für das «Theater und Orchester Biel Solothurn» von CHF 123'883 (Anteil RKK-Gemeinden)

Die Bildung der neuen Organisation «Theater und Orchester Biel Solothurn» ist mit einmaligen
 655 Kosten für den Übergangsprozess (sog. Transformationskosten) und Investitionen verbunden. Die
 Transformationskosten werden auf CHF 1,65 Mio. geschätzt und beinhalten Rückstellungen für
 absehbare Verluste von TBS und SOB in der laufenden Vertragsperiode, Rückstellungen für den
 Mehraufwand in den bereits geplanten Saisons 2011/12 und 2012/13, Rückstellungen für perso-
 nelle Massnahmen im Rahmen der Leistungsreduktion (z.B. Frühpensionierungen) sowie die Kos-
 660 ten für die Gründung der neuen Organisation, das Stiftungskapital und die Projektbegleitung. Die
 Investitionen von CHF 200'000 sind nötig für die Erneuerung der Büroinfrastruktur (insb. EDV),
 Personalschulung, PR-Auftritt, Website etc. Die Transformationskosten und die Investitionen kön-
 nen nicht von der neuen Institution getragen werden (ausser deren Subvention würde noch zu-
 sätzlich massiv erhöht). Sie sollen deshalb von den Finanzierungsträgern übernommen werden.
 665 Der Anteil der RKK-Gemeinden (6,7%) beläuft sich auf CHF 123'883. Die Transformationskosten
 und die Investitionen sind nicht Gegenstand des Leistungsvertrags mit dem Theater und Orches-
 ter Biel Solothurn. Sie werden separat beantragt, und jede Gemeinde kann autonom über ihren
 Beitrag entscheiden. Die Finanzierungsträger tragen nur die effektiv anfallenden Kosten. Allfällig
 nicht benötigte Mittel werden rückerstattet.
 670 Der Beitrag der Stadt Nidau an die Transformationskosten beträgt CHF 16'404.00. Der Gemein-
 derat hat beschlossen, diesen Betrag im Budget 2012 einzustellen, falls der Stadtrat den neuen
 Leistungsverträgen zustimmt.

Finanzierung

a) Finanzierungsträger

675 Finanzierungsträger der neu fünf Institutionen sind der Kanton Bern, die Stadt Biel, die 45 bei-
 tragspflichtigen Gemeinden und die Stadt Solothurn (nur beim Theater Biel Solothurn und zukünf-

tig auch beim Orchester). Die jährliche Gesamtsubvention beträgt CHF 17'271'100. Dieser Betrag wird unter den Finanzierungsträgern wie folgt aufgeteilt:

680

	Stadt Solothurn	Stadt Biel	Kanton Bern	RKK-Gemeinden
Theater Biel Solothurn / Sinfonieorchester Biel	28%	36%	28,8%	7,2%
CentrePasquArt		64%	26%	10%
Stadtbibliothek Biel Neues Museum Biel NMB Spectacles français		70%	20%	10%

Beiträge der RKK-Gemeinden an die einzelnen kulturellen Institutionen

	Theater und Orchester Biel Solothurn	Stadtbibliothek Biel	Neues Museum Biel	Spectacles français	Centre PasquArt	Total
RKK-Gemeinden						
Subvention 2008-2011	749'915	261'590	142'130	45'030	76'835	1'275'500
Teuerungsausgleich (3,6%)	26'997	9'417	5'117	1'621	2'766	45'918
Subventionserhöhung	21'600	14'285	41'000	18'000		94'885
Subvention 2012-2015	798'512	285'292	188'247	64'651	79'601	1'416'303

685

b) Finanzierungsschlüssel unter den RKK-Gemeinden

Der Finanzierungsanteil der RKK-Gemeinden (10% der Subvention) wird durch einen Verteilungsschlüssel auf die Gemeinden aufgeteilt. Bisher wurden die Anteile der einzelnen Gemeinden zu 50% pro Kopf der Bevölkerung und zu 50% gewichtet nach Steuerkraft berechnet. Diese Berechnungsweise wird für die Subventionsperiode 2012–2015 geändert. Die Berücksichtigung der Steuerkraft entfällt. Massgebend für die Beiträge ist nur noch die Einwohnerzahl. Die Änderung erfolgt in Anlehnung an das kantonale Finanz- und Lastenausgleichssystem (FILAG). Dieses sieht grundsätzlich vor, dass der Ausgleich zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden primär im direkten Finanzausgleich stattfinden soll. Hingegen soll die Finanzierung von Aufgaben bei interkommunaler Zusammenarbeit durch sachgerechte Bemessungsgrössen (z.B. Schülerzahl, Einwohnerzahl, etc.) – ohne den erneuten Einbezug der Steuerkraft der jeweiligen Gemeinde – erfolgen. Damit wird eine wiederholte Umverteilungswirkung zwischen finanzstarken und finanzschwachen Gemeinden vermieden. Die Änderung der Berechnungsweise bewirkt für Nidau eine Erhöhung des jährlichen Beitrags um CHF 6'755.00 im Vergleich zum bisherigen Finanzierungsschlüssel.

Die Einteilung der Gemeinden in Zonen mit unterschiedlich hohen Beitragssätzen (Kernzone, Agglomerationszonen, Pendlerzone) erfolgt nach der bisherigen Praxis. Eine Anpassung der Zonen wird auf der Grundlage des revidierten Kulturförderungsgesetzes KFG erfolgen. Die Gemeinde Nidau ist aktuell in der Kernzone K eingestuft.

705

c) Kosten für die Stadt Nidau

Der für die Periode 2012 – 2015 jährlich ins Budget einzustellende Betrag beträgt für die Stadt Nidau CHF 187'541.00. Er liegt damit um CHF 21'561.00 (+12.9%) höher als der bisherige jährliche Beitrag von CHF 165'980.00. Bei der Erhöhung entfallen CHF 14'806.00 auf die Erhöhung der Subventionen und CHF 6'755.00 auf die Änderung des Finanzierungsschlüssels.

710

Vorgehen

Die Vorlage wird in allen Gemeinden dem zuständigen Organ (Gemeinderat, Parlament, Volk) zur Beschlussfassung vorgelegt. Je nach Verhältnis der zustimmenden oder ablehnenden Gemeinden erfolgt anschliessend die Genehmigung durch den Regierungsrat oder den Grossen Rat. Die Modalitäten für die Inkraftsetzung der Verträge richten sich nach Art. 13 e und f des Kulturförderungsgesetzes. Damit der Regierungsrat die Verträge in Kraft setzen kann, braucht es die Zustimmung von zwei Drittel der Gemeinden mit drei Viertel der Bevölkerung. Wird dieses Quorum nicht erreicht, stimmt aber mindestens die Hälfte der Gemeinden mit zwei Drittel der Bevölkerung zu, kann der Grosse Rat die Verträge in Kraft setzen. Mit der Inkraftsetzung durch den Regierungsrat oder den Grossen Rat werden die Verträge für alle beitragspflichtigen Gemeinden verbindlich.

Die Konferenz Kultur (RKK) hat am 23. Februar 2011 die Leistungsverträge mit der Erhöhung der Subventionen, den Beitrag an die Transformationskosten für die Bildung der neuen Organisation ‚Theater und Orchester Biel Solothurn‘ und sowie die Änderung des Finanzierungsschlüssels beschlossen. Sie empfiehlt den Gemeinden mit grossem Mehr bei einzelnen Gegenstimmen und Enthaltungen den Leistungsverträgen und dem Beitrag an die Transformationskosten zuzustimmen.

Der Gemeinderat von Nidau hat sich anlässlich der Konsultation der Gemeinden einzelnen Beitragserhöhungen gegenüber kritisch geäussert hat. Das Leitungsgremium der RKK ging in einer ausführlichen Stellungnahme auf die zahlreichen Bedenken der Gemeinden ein und konnte diese ausreichend beantworten. Gestützt auf diese Stellungnahme und auf die Diskussion anlässlich der Konferenz vom 23. Februar 2011 erachtet der Gemeinderat das Gesamtpaket als sinnvoll, um den fünf Kulturinstitutionen den Weg für eine erfolgreiche Zukunft zu ebnen. Er empfiehlt dem Stadtrat, den neuen Leistungsverträgen zuzustimmen.

Der Gemeinderat der Stadt Nidau hat zudem an seiner Sitzung vom 17. Mai 2011 unter Vorbehalt der Zustimmung des Stadtrates zum vorliegenden Antrag beschlossen, den einmaligen Beitrag der Stadt Nidau an die Transformationskosten in Höhe von CHF 16'404.00 in den Voranschlag 2012 aufzunehmen.

Erwägungen

Sandra Hess: Das Kulturförderungsgesetz lege fest, dass bedeutende Kulturinstitutionen in den Zentren durch die Standortgemeinde, den Kanton und die umliegenden Gemeinden finanziert würden. Die Stadt Nidau beteilige sich mit 44 anderen Gemeinden aus der Agglomeration Biel an der Finanzierung dieser Kulturbetriebe. Die Beteiligung sei eine Pflicht, die Grundlage dazu bilde die Verordnung über die regionale Kulturkonferenz Biel. Die Leistungen der Institutionen einerseits und die Abgeltung der Finanzierungsträger andererseits würden durch Leistungsverträge festgehalten. Die Verträge hätten eine Laufzeit von vier Jahren und müssten nun per 1. Januar 2012 erneuert werden. Ausgehandelt würden die Verträge durch das Leitungsgremium der regionalen Kulturkonferenz des Vereins seeland.biel/bienne. Erstmals Stellung nehmen könnten die Gemeinden im Rahmen einer Konsultation, abschliessend erfolge die Verabschiedung durch die Konferenz Kultur zu Händen der Gemeinden.

Im vorliegenden Geschäft gehe es nicht nur um die Vertragsverlängerung. Zur Debatte stünden zudem Subventionserhöhungen, die Gewährung des Teuerungsausgleichs sowie zwei Fusionen.

755 Zur Abstimmung gebracht werde das Gesamtpaket, daher verzichte sie auf Detailausführungen
bezüglich Finanzbedarf der einzelnen Institutionen. Das Leitungsgremium habe an der Mitglieder-
versammlung punkto Subventionserhöhungen orientiert, dass die verlangten Erhöhungsbegehren
bei sämtlichen Institutionen nicht per se übernommen worden seien. In sämtlichen Bereichen
760 seien Einsparungen seriös geprüft worden, so sei auch Leistungsabbau - wo sinnvoll und möglich
- geprüft worden. Nach Aussagen des Leistungsgremiums hätten bei allen Institutionen die ur-
sprünglichen Anträge nach unten korrigiert werden können. Weitere Einsparungen seien nicht
mehr möglich, ohne die Existenz der Institutionen zu gefährden. Im Rahmen der Konsultation
habe sich der Gemeinderat kritisch zu den Subventionserhöhungen geäußert. Er habe insbeson-
dere moniert, dass trotz Fusionen Subventionserhöhungen nötig würden. Nach Aussage des Lei-
765 tungsgremiums hätte sich ein Verzicht auf eine Fusion nicht günstiger ausgewirkt, vielmehr soll-
ten Fusionen zukünftige Mehrkosten verhindern. Anlässlich der Kulturkonferenz habe das Lei-
tungsgremium aufgezeigt, dass es dem Begehren nach zusätzlicher finanzieller Unterstützung
kritisch gegenüber gestanden sei und insgesamt der klare Eindruck entstanden sei, dass die Mittel
mit Umsicht eingesetzt würden. Ein regelmässiges Controlling solle dafür sorgen, dass Fehlent-
770 wicklungen künftig frühzeitig erkannt würden und nötige Massnahmen eingeleitet werden könn-
ten. Das Streben nach Kostentransparenz sei auch der Grund weshalb die Fusionskosten nicht
einfach in die Subventionserhöhungen mit einbezogen worden seien. Man habe sich bewusst da-
für entschieden, diese separat auszuweisen. Diese Kosten seien einmalig und seien zudem nötig
um den Neustart der fusionierten Institutionen zu ermöglichen. Es handle sich dabei jedoch um
775 ein Kostendach. Sollten die Aufwendungen tiefer als veranschlagt ausfallen, würden die Beiträge
der Gemeinden rückerstattet. Die Übernahme der Transformationskosten (CHF 16'000.00 im
Budget 2012) falle in die Kompetenz des Gemeinderates. Dieser habe zugestimmt unter der Vor-
aussetzung, dass der Stadtrat die Verträge genehmigen werde.

780 Zu den finanziellen Auswirkungen: Der Gesamtanteil an Subventionserhöhungen der regionalen
Kulturkonferenz betrage CHF 1,4163 Millionen. Für den Voranschlag 2012 müsse die Stadt Nidau
rund CHF 187'000 einstellen (Erhöhung um 12,9 %). Diese Zunahme sei nebst den bereits erläu-
terten Gründen auch auf den neuen Finanzierungsschlüssel ab 2012 zurückzuführen. Neu sei
nicht mehr die Steuerkraft sondern die Einwohnerzahl massgebend. Alleine diese Anpassung ver-
785 ändere den Nidauer Anteil um CHF 6'700.00. Trotz dieser unerfreulichen Mehrbelastung empfehle
der Gemeinderat dem Stadtrat den Verträgen zuzustimmen. Mit den neuen Leistungsverträgen
trage Nidau dazu bei, dass die Bieler Kulturinstitutionen den Weg in eine erfolgreiche und finan-
ziell stabilere Zukunft gehen könnten. Die Verträge würden mit der Zustimmung von 2/3 der Ge-
meinden mit 3/4 der Bevölkerung in Kraft treten. Der Regierungsrat werde diese sodann verbind-
790 lich in Kraft setzen. Sollte sich diese Zustimmung nicht ergeben, müsse der bernische Grosse Rat
darüber befinden.

Eintreten wird nicht bestritten.

795 **GPK (Hans Berger):** Mehrheitliche Zustimmung. Im Grundsatz würden die Subventionen zu
Handen der regionalen Kulturinstitutionen begrüsst, zumal Nidau vom kulturellen Angebot der
Stadt Biel profitieren könne. Als stossend würden die massiven Erhöhungen erachtet sowie die
vorgegebenen subventionierten Institutionen. Die Einflussnahme der Stadt Nidau sei sehr gering.

800 **Fraktion Grüne/EVP (Maya Büchel):** Mehrheitliche Zustimmung. Kultur habe bekanntlich ihren
Preis. Als störend werde der festgelegte Kreis der Begünstigten erachtet. Der Verwaltungsapparat
wirke sehr starr und plump.

Fraktion SP (Sandra Friedli): Grossmehrheitliche Zustimmung. Für Nidau sei die Kultur wichtig.

805

Bürgerliche Fraktion (Marianne Hafner-Bürgi): Mehrheitliche Zustimmung.

Diskussion:

Peter Rolli (SP): Er spreche sich grundsätzlich für die Verlängerung der Verträge aus. Da er sich mit Ziffer 4 des Beschlusses nicht einverstanden erklären könne, werde er sich dem Geschäft enthalten.

Thomas Spycher (FDP): Er spreche sich gegen die Vorlage aus. Wenn man sich gegen diese Verträge ausspreche, komme dies keiner Ablehnung der Kultur gleich. Es gehe jedoch nicht an, dass die Verträge alle 4 Jahre teurer würden. Die Situation komme einem Blindflug gleich: Unklar sei, weshalb immer mehr finanzielle Mittel benötigt würden und wo genau der Schuh drücke. Es sei auch fraglich, ob die Verantwortlichen pro Institution die nötigen Massnahmen ergriffen hätten. Schliesslich sei eine Art Intransparenz vorhanden.

820

Martin Fuhrer (FDP): Er werde das Geschäft ebenfalls ablehnen. Die Beiträge würden sich um knapp 13 % erhöhen, dies bei gleichbleibender Leistung. Er wolle ein Zeichen setzen und diese Entwicklung nicht als gegeben hinnehmen. Abklärungen hätten ergeben, dass ein subventionierter Theaterplatz pro Aufführung und Zuschauer CHF 126.40 koste.

825

Peter Rolli (SP): Eine mögliche Signalwirkung bleibe mit einem murrenden JA aus. Das Argument, wonach eine Gemeinde alleine nichts ausrichten könne, sei schwach.

Steve Iseli (Grüne): Die Steigerung der Kosten sei nachvollziehbar: neue Vorschriften bezüglich Lärm- und Schallschutz, generelle Kostensteigerungen und dergleichen. Eine Erhöhung um CHF 20'000 auf vier Jahre gesehen sei durchaus vertretbar und unterstützenswert. Er störe sich jedoch vielmehr an der Ausschüttung der Subventionen: Diese würden nicht an freie Kulturschaffende generell ausgerichtet, sondern an fünf fix definierte Institutionen. In der Region Biel seien rund 100 Kulturorganisationen tätig, welche mit massiv weniger Unterstützung auskommen würden. Der Kanton werde künftig keine Subventionen mehr ausrichten. Die Gelder würden künftig im gewohnten Rahmen direkt an die Städte ausgerichtet, jedoch leider nicht mehr zweckgebunden.

830

Maja Büchel (Grüne): Sie werde sich der Stimme enthalten. Sie bemängle die extrem kleinkarierte Auswahl der Institutionen, dies obwohl klassische Musik ihr naheliege und sie das zentrale Angebot in Biel sehr schätze. Die Verwaltung der Angebote sei sehr kostspielig. Zudem stünden in absehbarer Zeit etliche Veränderungen an; sie hoffe dass damit eine Verbesserung der Organisation verbunden sei. Schliesslich betone sie, dass die freien Kulturschaffenden ebenfalls bedeutend zum lokalen Kulturangebot beitragen würden, dies obwohl diese nur marginal oder gar nicht von den Subventionen profitieren könnten.

845

Jörg Simon (FDP): Die Finanzierung sei sicherlich nicht einfach für die Kulturveranstalter. Er störe sich an Finanzierungstabellen wie derjenigen auf Seite 19 der Botschaft der RRK Biel. Schlussendlich würde der Pro-Kopf-Beitrag (CHF 28.22) für den effektiv zahlenden Steuerbürger erheblich höher. Er werde sich ebenfalls der Stimme enthalten.

850

Thomas Spycher (FDP): Er pflichte dem Votum von Peter Rolli bei. Er rufe die Mitglieder dazu auf, den Mut zum „Nein-Sagen“ aufzubringen. Die Signalwirkung bleibe in der Tat aus. Er sehe rein organisatorisch auch keine andere Lösung. Das bestehende Konstrukt des trägen Verwaltungsapparates sei in der bestehenden Form vorhanden. Er verwehre sich der
855 CHF 20'000.00 nicht, wünsche sich jedoch nähere Auskünfte über den Verwendungszweck. Den Unterlagen seien keinerlei Detailangaben zu entnehmen.

Sandra Hess: In Punkt 4 des Beschlusses sei die Rede von wiederkehrenden Kosten, welche in die Kompetenz des Gemeinderates fallen würden (bis CHF 20'000.00). Es sei auch im Sinne des Gemeinderat, dass die Kosten nicht jedes Jahr ansteigen würden. Man erhoffe sich mit dem neuen Kulturförderungsgesetz eine positive Veränderung.
860

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Abs. 1 Buchstabe a der Stadtordnung mit 18 Ja / 7 Nein / 2 Enthaltungen:
865

1. Die folgenden Leistungsverträge werden genehmigt:
 - Neuer Leistungsvertrag mit der Stiftung Theater und Orchester Biel Solothurn mit einer jährlichen Abgeltung (inkl. Teuerungsausgleich) von CHF 11'094'452.
 - 870 - Änderung des Leistungsvertrages mit der Stiftung Stadtbibliothek Biel mit Erhöhung der jährlichen Abgeltung (inkl. Teuerungsausgleich) auf CHF 2'852'967.
 - Neuer Leistungsvertrag mit der Stiftung Neuhaus (Neues Museum Biel) mit einer jährlichen Abgeltung (inkl. Teuerungsausgleich) von CHF 1'882'467.
 - 875 - Änderung des Leistungsvertrages mit der Fondation Spectacles français mit Erhöhung der jährlichen Abgeltung (inkl. Teuerungsausgleich) auf CHF 646'493.
 - Verlängerung des Leistungsvertrages mit der Stiftung CentrePasquArt Biel-Bienne mit einer jährlichen Abgeltung (inkl. Teuerungsausgleich) von CHF 794'722.
2. Für die fünf Kulturinstitutionen (Theater und Orchester Biel Solothurn, Stadtbibliothek Biel, Neues Museum Biel, Spectacles français, CentrePasquArt) wird ab 2012 ein jährlich wiederkehrender Betrag von CHF 187'541 bewilligt.
880
3. Kommen die Leistungsverträge im Sinne von Art 13e und 13f des Kulturförderungsgesetzes zustande, wird der Beitrag als gebundene Ausgabe in den jährlichen Voranschlag aufgenommen.
885
4. Der Gemeinderat wird ermächtigt, einer Vertragsverlängerung oder einem neuen Vertrag mit Gültigkeitsdauer ab 2016 innerhalb des vom Kulturförderungsgesetz (Artikel 13d Absatz 2) gesteckten Rahmens zuzustimmen, wenn die Gesamtsubvention für die fünf Kulturinstitutionen um nicht mehr als insgesamt 10 Prozent gegenüber dem Stand vom 1. Januar 2012 erhöht werden. Ziffer 2 gilt in diesem Fall sinngemäss.
890

08. Erhöhung Plätze Kindertagesstätte Aarehüpfer Nidau - Stellenplanerweiterung

Die Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte von Einwohnern aus Nidau und Port ist gross. Der Kanton bewilligte zwei von acht beantragten subventionierten Plätzen. Für die Bewirtschaftung der zwei zusätzlichen Plätze braucht es eine Erhöhung des Stellenplans im Bereich Kindertagesstätte um 70 Stellenprozent.

895 **Sachlage / Vorgeschichte**

Die Nachfrage nach Plätzen in der Kindertagesstätte (Kita) ist nach wie vor gross. Obwohl die Kita bei Neuaufnahmen gemäss Art. 2 der ‚Verordnung über die Kindertagesstätten‘ nur Kinder aus den Gemeinden Nidau und Port berücksichtigt, besteht eine lange Warteliste. Auf Grund dieses Umstandes beantragte die Abteilung Bildung Kultur und Sport beim Kanton gemäss Beschluss des Gemeinderates vom 13. Dezember 2010 eine Erhöhung der subventionierten Plätze von aktuell 32 Plätzen auf neu 40 Plätze. Leider bewilligte der Kanton nur zwei zusätzliche, subventionierte Plätze.

In der Begründung vom 30. März 2011 heisst es: ‚Insgesamt wurden ... 21 Gesuche für Kindertagesstättenplätze mit einem Gesamtvolumen von rund CHF 7.35 Mio eingereicht. Im Jahr 2011 stehen insgesamt CHF 3 Mio für neue Gesuche im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung zur Verfügung. ... Der doppelte Bedarfsnachweis sowie der Abbau regionaler Disparitäten sind entsprechend der ‚Verordnung über die Angebote zur sozialen Integration‘ (ASIV) die wichtigsten Kriterien bei der Prüfung der Gesuche. Da zahlreiche Gesuche nach diesen Kriterien als prioritär eingestuft werden müssen, werden die meisten Gesuche nur teilfinanziert. Die Gesuche wurden zumeist so bewilligt, dass die Eröffnung einer neuen Gruppe möglich wird und dass aber auch noch private Plätze angeboten werden.‘

Die Abteilung Bildung Kultur und Sport prüfte auf Grund dieses Entscheides die Möglichkeit, eine vierte Gruppe mit einem zusätzlichen Angebot von privat finanzierten Plätzen zu führen. Leider scheiterte dieses Unterfangen, weil für eine vierte Gruppe keine geeigneten Räumlichkeiten zur Verfügung standen. Sobald geeignete Räume in Aussicht stehen, wird die Führung einer vierten Gruppe erneut geprüft. Vorläufig sollen die zwei neu bewilligten, subventionierten Kitaplätze in die bestehenden drei Gruppen integriert werden.

920 **Projekt**

Die Anzahl der subventionierten Kitaplätze soll um zwei auf 34 Plätze erhöht werden. Die Ermächtigung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion des Kantons Bern wurde verbindlich in Aussicht gestellt. Die beiden zusätzlichen Kitaplätze werden in die bestehenden drei Gruppen integriert. Um die entsprechende Betreuung gewährleisten zu können, muss der Stellenplan im Bereich Kita um 70 Stellenprozent erhöht werden.

Kosten

Der Kita-Betrieb mit den drei Gruppen war gemäss den Rechnungen 2008 bis 2010 der Stadt Nidau kostendeckend. Diese Resultate kamen in den Jahren 2009 und 2010 ohne Anstossfinanzierung des Bundes zustande. Dank guter Führung und guter Auslastung der Kitaplätze resultierte 2009 für die Stadt Nidau ein kleiner Gewinn. 2010 ergab die Abrechnung der Gesundheits- und Fürsorgedirektion sogar eine Überdeckung von CHF 38'597.10.

Wegen der grossen Nachfrage kann auch bei neu 34 subventionierten Kitaplätzen von einer optimalen Auslastung ausgegangen werden. Bei einem praktisch gleichen Personalaufwand pro Kitaplatz bedeutet das, dass der Betrieb unter dem aktuell gültigen Finanz- und Lastenausgleich (FILAG) selbsttragend sein wird.

Allerdings wird sich die Finanzierung der Kitas mit der Einführung des neuen Finanz- und Lastenausgleichs 2012 (FILAG 2012) ändern. Die Gemeinden werden neu bei der familienergänzenden Kinderbetreuung einen Selbstbehalt von 20% tragen müssen. Insofern werden die Kitas für die Gemeinden nicht mehr kostendeckend zu führen sein.

Personelle Auswirkungen

Im Vergleich mit anderen Kindertagesstätten ist der Personalaufwand mit 31.6 Stellenprozenten pro Platz tief. Dies ist der Grund, weshalb die beiden Plätze nicht zusätzlich mit dem gleichen Personal betrieben werden können. Erfahrungsgemäss bieten zwei Plätze vier bis sechs Kindern die Möglichkeit, in der Kita betreut zu werden. Damit die Betreuung im bisherigen Rahmen gewährleistet werden kann, braucht es für die zwei neuen Kitaplätze zusätzliches Personal. Der zusätzliche Bedarf kann auf der Basis des Quotienten Anstellungsprozente pro Kitaplatz berechnet werden.

950

Betreuungspersonal Kita Aarehüpfer

	Stellenprozent Gruppenleiterin	Stellenprozent Erzieherin	Stellenprozent Lernende	Stellenprozent Praktikantin	Anzahl Kita- Plätze	Anstellungs- prozente / Platz
Kita Aarehüpfer 3 Gruppen						
aktuell	250	240	220	300	32	31.6
NEU mit Erweiterung	280	280	220	300	34	31.8

Gemeindevergleich, bezogen auf eine Gruppe

Ipsach	100	95	80	100	12	31.3
Lyss Uhunäsch	100	40	80	100	10	32.0
Pieterlen Luna	90	50	80	105	10	32.5
Täuffelen Nemo	175	90		100	11	33.2
Biel	100	75	80	100	10	35.5
Bern	90	90	80	100	10	36.0

Finanzielle Auswirkungen

Auf Grund der Nachfrage kann davon ausgegangen werden, dass die Auslastung der zwei zusätzlichen Plätze im bisherigen Rahmen gewährleistet ist. Da zusätzliches Personal nur im Rahmen des bisherigen Betreuungsschlüssels vorgesehen ist, wird der Selbstfinanzierungsgrad der gesamten Kita gleich bleiben. Die Abschlüsse der letzten drei Jahre waren ausgeglichen oder wiesen sogar eine Überdeckung aus.

955

960 Mit der Änderung des FILAG 2012 werden die Gemeinden neu generell 20% der Kosten für die familienergänzende Kinderbetreuung übernehmen müssen. Auf der Basis Rechnung 2010 ergibt das folgende Werte:

Berechnung Selbstbehalt Kita nach Filag 2012

Plätze	Norm-kosten	Lasten-ausgleich	20% Selbst-behalt
32	774'144.00	494'780.00	98'956.00
34	822'528.00	525'703.75	105'140.75

965 Gemäss Vortrag der Gesundheits- und Fürsorgedirektion zur ASIV werden die Mittel, welche dem Kanton durch den Selbstbehalt zur Verfügung stehen, in Form von Sozillastenzuschüssen rückverteilt. Ob die Stadt Nidau aufgrund des Selbstbehaltes stärker belastet wird als bisher, hängt folglich auch stark von den Sozillasten ab.

970 Durch den FILAG 2012 wird die Stadt Nidau nicht nur zusätzlich belastet, sondern es wird Bereiche geben, welche die Stadt Nidau entlastet. Die Globalbilanz für Nidau fällt nach letzten Berechnungen insgesamt praktisch ausgeglichen aus.

Termine

Die beiden Änderungen, zwei zusätzliche Plätze und das dazu notwendige zusätzliche Personal (70%), sollen auf 1. August 2011 umgesetzt werden.

Zustimmungen

975 Ein Vorentscheid der Gesundheits- und Fürsorgedirektion liegt vor. Die entsprechende Ermächtigung wird im Verlauf des Juni 2011 eintreffen. Falls der Stadtrat dem Antrag nicht zustimmt, können die beiden Plätze ohne Kostenfolge in den Pool zurückgegeben werden.

Erwägungen

980 **Sandra Hess:** Derzeit biete die Kindertagesstätte Aarehüpfer 32 Betreuungsplätze an, welche vollumfänglich durch den Kanton subventioniert würden. An zwei Standorten würden in drei Gruppen Kinder im Alter von sechs Monaten bis Kindergarten von ausgebildetem Fachpersonal betreut. Die Kita weise über die letzten drei Jahre eine sehr gute Auslastung aus, aktuell 96.4 %. Die Warteliste der Kita sei lang (doppelter Bedarfsnachweis erfüllt), weshalb der Gemeinderat beim Kanton ein Gesuch um weitere acht Plätze gestellt habe. Dies mit dem Ziel, eine vierte Gruppe zu eröffnen. Gemäss dem Schreiben der Gesundheits- und Fürsorgedirektion würden lediglich zwei der beantragten acht Plätze bewilligt. Mit den zugesprochenen zwei Plätzen könnten erfahrungsgemäss vier bis fünf zusätzliche Kinder in die Kita aufgenommen werden. Ein Kind alleine nehme selten einen Betreuungsplatz zu 100 % ein. Die Eröffnung einer vierten Gruppe erübrige sich, die beiden bewilligten Plätze würden in das bestehende Angebot integriert. Das bestehende Platzangebot lasse die Aufstockung zu. Damit jedoch der gewohnte Betreuungsstandard beibehalten werden könne, sei zusätzliches Personal notwendig. Der Gemeinderat beantrage daher eine Aufstockung um 70 Stellenprozente. Die Berechnungsgrundlage auf Seite 2 der Botschaft zeige auf, dass der Personalaufwand pro Platz im Vergleich mit anderen KITA's auch nach der Erhöhung eher tief liege (31.8 %). Besonders hervorzuheben sei, dass der tiefe Quotient trotz 990 zwei Standorten möglich sei; andere Kitas mit mehreren Standorten könnten diese Werte nicht einhalten.

Zu den finanziellen Auswirkungen: In den letzten drei Jahren hätte die Kita kostendeckend geführt werden können, im letzten Jahr sei sogar ein kleiner Gewinn resultiert. Die zur Verfügung stehenden Mittel würden somit so wirtschaftlich wie möglich eingesetzt werden. Bei gleichbleibenden Rahmenbedingungen dürfe man somit auch zukünftig von einer kostendeckenden Betriebsführung ausgehen. Mit dem Inkrafttreten des revidierten FILAG würden sich die Rahmenbedingungen jedoch ändern: Ab dem 1. Januar 2012 müssten die Gemeinden die Kosten ihrer Kitas mit 20 % selber finanzieren. Gemessen an der Rechnung 2010 werde die Stadt Nidau ab 2012 die Kita mit rund CHF 100'000 bis 105'000.00 unterstützen müssen. Da sich die Kita aber sehr hoher Beliebtheit erfreue, könne man davon ausgehen dass die vorhandenen Plätze auch künftig gut ausgelastet sein würden. Sie mache dem Rat beliebt, die Stellenplanerweiterung zu genehmigen.

Eintreten wird nicht bestritten.

GPK (Maja Büchel): Mehrheitliche Zustimmung. Die GPK habe von der grossen Nachfrage und der guten Auslastung Kenntnis genommen. Die bewilligten subventionierten Plätze sollten ausgeschöpft werden, es bestünden weiterhin drei Gruppen. Die Eröffnung einer vierten Gruppe mit dem Angebot von privaten Plätzen werde weiterhin geprüft.

Fraktion SP (Cédrine Liechti): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Ursula Hafner-Fürst): Mehrheitliche Zustimmung.

Fraktion Grüne/EVP (Peter Lehmann): Einstimmige Zustimmung.

1020

Diskussion:

Martin Fuhrer (FDP): Er werde auch diesem Geschäft nicht zustimmen. Er störe sich keinesfalls an den zwei zusätzlichen Plätzen, sondern nur an der Stellenplanerhöhung. Diese Kosten würden auf lange Zeit hinaus entstehen. Die Stadt Nidau werde in Zukunft mit einer schlechteren Rechnung abschliessen (Sanierung Balainen), die Rechnung der Kita werden wegen der Kostenbeteiligung von 20 % ebenfalls zusätzlich belastet. Es sei nicht Zeit für eine Erhöhung des Stellenplans.

Sandra Hess: Das bestehende Angebot werde zwar um die beiden Plätze nicht exorbitant grösser, man biete aber trotz allem die Möglichkeit für zusätzliche Plätze und leiste so einen Betrag zur Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe i der Stadtordnung mit 24 Ja / 2 Nein / 1 Enthaltung:

1035

1. Der Stellenplan wird im Bereich Kita um 70 Stellenprozente erhöht. Die Gesamtzahl der zu bewirtschaftenden Stellen der Stadtverwaltung erhöht sich somit um 70 Stellenprozente.

1040

09. Sanierung der 0,4 kV – Leitungen in der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal

Der Stadtrat bewilligt einen Objektkredit von CHF 280'000.00 für die Erneuerung der Verkabelung in der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal.

Sachlage / Vorgeschichte

Die Erneuerung des elektrischen Kabelnetzes und die Sanierung der elektrischen Hausanschlüsse beziehen sich auf das Teilstück der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal. Acht Liegenschaften sind heute an zwei durchlaufenden, alten Blei-Hauptkabeln unterirdisch mit so genannten T-Stücken in Linie hinter einander angeschlossen. Einzelne der Hausanschlusskabel sind zudem zu klein dimensioniert, das heisst, der Kabelquerschnitt entspricht nicht der vereinbarten Leistung an der Hausanschluss-Sicherung.

Wenn bei einem einzelnen Hausanschluss ein Defekt eintritt, so sind alle Liegenschaften betroffen, die am Kabel hängen. Die alten Bleikabel und die Erschliessung über T-Stücke entsprechen nicht mehr dem heutigen Stand der Technik. Bei Hauptkabeln müssen wegen der hohen Belastung grosse Sicherungen vorgeschaltet werden. Dies hat zur Folge, dass die ab dem Hauptkabel abgezweigten kleineren Kabel der Hausanschlüsse zu hoch abgesichert sind und im Schadenfall auf einer Hauszuleitung abbrennen können ohne dass die Sicherung auslöst. Die von der Starkstromverordnung her vorgegebene Abschaltzeit von 120 Sekunden kann im Schadenfall nicht gewährleistet werden. Infolge der zu klein dimensionierten Hausanschlusskabeln ist es den betroffenen Gewerbebetrieben nicht möglich, die an der Hausanschlussicherung vereinbarte Leistung voll zu beziehen.

Projekt

Dem heutigen Stand der Sicherheitstechnik bei der Elektrizitätsversorgung entsprechen Gebäude, die einzeln und direkt ab der nächsten Verteilkabine oder der nächsten Trafostation über das Erdreich angeschlossen sind. Die Hausanschlusskasten befinden sich an gut zugänglichen Stellen im Erdgeschoss.

Umgesetzt auf den Abschnitt der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal bedeutet dies: Das bestehende alte Hauptkabel mit den T-Abzweigmuffen auf die Hausanschlüsse wird ersetzt. Es wird eine zusätzliche Verteilkabine VK 101 zwischen den Liegenschaften Hauptstrasse 127 und Hauptstrasse 135 erstellt. Die neuen Hausanschlüsse werden verstärkt und einzeln direkt ab der Trafostation an der Ipsachstrasse oder der neuen Verteilkabine VK Nr. 101 angeschlossen.

Kosten

Die Kosten für die Erneuerung des elektrischen Kabelnetzes und die Sanierung der elektrischen Hausanschlüsse an der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal setzen sich auf der Grundlage des Kostenvoranschlages wie folgt zusammen (inklusive Mehrwertsteuer):

1075	• Baumeisterarbeiten	CHF	95'000.00
	• Elektrische Hauptleitungen, Verteilkabine, Hausanschlüsse	CHF	120'000.00
	• Projekt und Ausführung	CHF	35'000.00
	• Nebenkosten, Provisorien, Markierungen, Gärtner, Unvorhergesehenes und Reserve (Umbau)	CHF	<u>30'000.00</u>

- 1080 • Total des erforderlichen Kredits CHF 280'000.00

Der Finanzplan 2010 – 2015 der Elektrizitätsversorgung Nidau enthält für die Sanierung der 0,4 kV – Leitungen in der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal CHF 350'000.00. Die Spezialfinanzierung für den Werterhalt der Elektrizitätsversorgung hat per Ende 2010 einen Bestand von CHF 611'443.10 ausgewiesen.

Personelle Auswirkungen

Das Kreditbegehren hat keinen Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

Die Gesamtkosten sind auf CHF 280'000.00 veranschlagt (Konto 860.501.40 / Rechnungsjahr 2011). Die Sanierung betrifft die Elektrizitätsversorgung Nidau und geht voll zu deren Lasten. Die Kosten werden über die Investitionsrechnung gebucht und über die Spezialfinanzierung Werterhalt der Elektrizitätsversorgung Nidau abgeschrieben.

Es werden keine Beiträge von Dritten ausgerichtet.

Im Finanzplan 2011 sind CHF 350'000.00 eingestellt.

Die Folgekosten betragen, bei 3% Zins und 10% Abschreibung über die nächsten 10 Jahre gerechnet, CHF 32'200.00 pro Jahr.

Termine

Die Sanierung erfolgt im laufenden Jahr.

Zustimmungen

Für die Ausführung von Grabarbeiten in der Kantonsstrasse ist eine Grabungsbewilligung beim Tiefbauamt einzuholen.

Erwägungen

Florian Hitz: Für die Sanierung der 0,4-kV-Leitungen südlich des Nidau-Büren-Kanals würden sicherheitstechnische Gründe sprechen. Einerseits seien die Liegenschaften an dieser Strasse nicht mehr nach dem aktuellen Stand der Technik angeschlossen. Dies könne dazu führen, dass bei Stromausfall mehreren Liegenschaften zeitgleich der Strom genommen würde. Des weiteren könne die nach Starkstromverordnung vorgeschriebene Abschaltzeit im Schadensfall nicht eingehalten werden könne. Diese Situation sei bekannt vom Stedtli oder dem Aalmattenweg, wo ähnliche Sanierung vorgenommen worden seien. Hinzu komme vor Ort dass gewisse Hausanschlusskabel zu klein dimensioniert worden seien und die vereinbarte Leistung nicht bezogen werden könne. Es sei daher vorgesehen, eine neue Verteilkabine zu erstellen und daher und von der bestehenden Trafostation Ipsachstrasse aus jedes Haus einzeln und direkt anzuschliessen und wo nötig die Leitungen zu verstärken. Für das Projekt seien im Finanzplan CHF 350'000.00 berücksichtigt worden. Der beauftragte Ingenieur gehe von Gesamtaufwendungen über CHF 280'000.00 aus. Die Investition werde der Spezialfinanzierung Werterhalt der Elektrizitätsversorgung Nidau belastet. Er bitte den Rat dem Kredit zuzustimmen damit das Projekt noch im laufenden Jahr realisiert werden könne.

Eintreten wird nicht bestritten.

1120

GPK (Peter Lehmann): Einstimmige Zustimmung. Sichere und leistungsfähige Leitungen würden begrüsst.

Bürgerliche Fraktion (Vincent Kauter): Einstimmige Zustimmung.

1125

Fraktion Grüne/EVP (Philippe Messerli): Einstimmige Zustimmung.

Fraktion SP (Rudolf Zoss): Einstimmige Zustimmung.

1130 Das Wort wird für die allgemeine Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

- 1135 1. Das Projekt für die Erneuerung der Verkabelung in der Hauptstrasse südlich dem Nidau-Büren-Kanal wird genehmigt und dafür ein Objektkredit von CHF 280'000.00 bewilligt.
2. Teuerungsbedingte Mehraufwendungen gelten als genehmigt.
3. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Dieser wird ermächtigt, notwendige oder zweckmässige Projektänderungen vorzunehmen, die den Gesamtcharakter des Projektes nicht verändern. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.
- 1140

10. Gemeindestrassen: Unterhalt Bielstrasse- Projekt und Kredit

Der Stadtrat bewilligt für den Unterhalt der Bielstrasse zwischen der Keltenstrasse und der Guglerstrasse in Übereinstimmung mit dem Finanzplan 2010 – 2015 einen Investitionskredit von CHF 250'000.00.

Sachlage / Vorgeschichte

1145 Beim Unterhalt der Gemeindestrassen besteht Nachholbedarf. Der Finanzplan 2011 enthält deshalb einen Betrag von CHF 250'000.00 für Strassenunterhaltsarbeiten und Flickarbeiten an der Bielstrasse zwischen der Keltenstrasse und der Guglerstrasse. Die Bielstrasse befindet sich insbesondere in diesem Abschnitt in einem schlechten Zustand. Die Strasse ist von Gräben, Rissen und Fahrspuren gezeichnet.

1150 Bei einem Verzicht auf die Sanierung des Deckbelages wird die Tragschicht zusätzlich in Mitleidenschaft gezogen, wodurch eine Sanierung zu einem späteren Zeitpunkt deutlich teurer wird. Die Schäden werden durch den öffentlichen Verkehr noch zusätzlich verstärkt.

Projekt

1155 Das Projekt sieht vor, die Bielstrasse zwischen der Keltenstrasse und der Guglerstrasse belagstechnisch aufzuwerten und instand zu stellen. Im Hinblick auf den Bau der A5 Umfahrung Biel, welche die Bielstrasse im Bereich der Sportplätze Mühlefeld tangiert, werden keine Tragfähigkeitsmassnahmen ergriffen. Aber auch die angrenzenden Teilstücke der Bielstrasse werden, ob schon zu schwach, nicht oder zumindest nur örtlich verstärkt, weil noch nicht bekannt ist, ob und in welchem Ausmass die Querung der A5 das Längenprofil der Bielstrasse beeinflussen wird. Die

- 1160 Bielstrasse wird deshalb zwischen der Keltenstrasse und der Guglerstrasse lediglich durch einen neuen Deckbelag von 3,5 cm Stärke saniert, die Risse werden geschlossen und die Fahrspuren werden ausegalisiert (und nur wo nötig wird die Tragschicht durch den Einbau von zweimal 7,5 cm Stärke ersetzt).
- 1165 Der erhöhten Beanspruchung der Bielstrasse durch den Bus wird durch die Erstellung der Bushaltestellen in Beton Rechnung getragen. Damit gleichzeitig der Ein- und Ausstieg soweit möglich behindertengerecht ausgestaltet werden kann, werden die Haltestelle „Milanweg“ auf der Südseite der Bielstrasse zur Robinson-Spielwiese hin verschoben und die dortigen Parkplätze auf die gegenüber liegende Strassenseite verlegt. Drei der vier Bushaltestellen verfügen somit über erhöhte
- 1170 Gehweg-Einstiegskanten; einzig bei der Haltestelle „Guglerstrasse“ bei der Garage Paoluzzo ist eine Anhebung des Trottoirs wegen den dahinter liegenden, privaten Parkplätzen nicht möglich.

Kosten

Die im Finanzplan eingestellten CHF 250'000.00 gelten als Limit.

- 1175 Der Kredit setzt sich wie folgt zusammen (Beträge inklusive Mehrwertsteuer):
- | | | |
|------------------------------------|-----|-------------------|
| - Baumeisterarbeiten | CHF | 215'000.00 |
| - Honorar Bauingenieur | CHF | 17'000.00 |
| - Nebenkosten, Markierungen, | | |
| 1180 Unvorhergesehenes und Reserve | CHF | <u>18'000.00</u> |
| Total Kredit | CHF | <u>250'000.00</u> |

Personelle Auswirkungen

Projekt und Kredit sind ohne Einfluss auf den Stellenplan.

Finanzielle Auswirkungen

- 1185 Die Gesamtkosten betragen in Übereinstimmung mit dem Finanzplan 2011 CHF 250'000.00 (Konto 620.501.87 / Rechnungsjahr 2011). Der Energie Service Biel/Bienne übernimmt Kosten von rund CHF 34'000.00 für Deckbeläge und Markierungen über den Werkleitungsgräben von Gas und Wasser (diese Kosten sind nicht im Gemeindegeld von CHF 250'000.00 enthalten, weil die Kostenübernahme geregelt ist und der ESB den gleichen Bauingenieur mit der Projektierung und
- 1190 Baubegleitung beauftragt hat wie die Abteilung Infrastruktur der Stadt Nidau).

Aus dem Gemeindegeld von CHF 250'000.00 folgen, bei 3% Zins und 10% Abschreibung über die nächsten 10 Jahre gerechnet, jährliche Kosten von CHF 28'750.00.

Termine

- 1195 Das Projekt kommt im Sommer/Herbst 2011 zur Ausführung.

Zustimmungen

Vom Energie Service Biel/Bienne liegt die Zustimmung für die Übernahme der Kosten für den Deckbelag und die Markierungen auf den Werkleitungsgräben vor.

- 1200 Die baulichen Anpassungen im Zusammenhang mit der Verschiebung der Bushaltestelle und der Verlegung der Parkplätze bedürfen einer Baubewilligung. Leitbehörde ist das Regierungsstatthalteramt Biel/Bienne.

Erwägungen

1205 **Florian Hitz:** Die Bielstrasse sei eine Besonderheit in Nidau: eine der wenigen Quartierstrassen mit Tempo 30, Busverkehr mit zwei Linien und in ferner Zukunft mögliche Berührungspunkte mit der A5. In diesem Zusammenhang sei das Geschäft zu betrachten: es gehe um Unterhalt und nicht um eine Sanierung. Die Bielstrasse weise im betroffenen Bereich Risse, Spurrinnen und Gräben auf. Über weite Strecken solle der Deckbelag ausgewechselt werden. Würde im Moment darauf verzichtet, hätte dies zu einem späteren Zeitpunkt erhebliche Mehrkosten zur Folge.

1210 Zugleich biete sich die Möglichkeit, den Bereich der Bushaltestellen zu verbessern mit der Einlage von Betonplatten. Die Haltestelle im Bereich des Milanwegs werde verschoben. Dies habe zur Folge dass neu drei von vier Haltestellen behindertengerecht zugänglich würden. Zeitgleich werde der ESB während den Bauarbeiten über Werkleitungsgräben Deckbelag einbringen. Die entsprechende finanzielle Zusicherung liege vor. Die Arbeiten würden durch den Ingenieur koordiniert. Er mache dem Rat beliebt, den Kredit zu genehmigen.

1215

Eintreten wird nicht bestritten.

1220 **GPK (Marc Eyer):** Einstimmige Zustimmung. Im Hinblick auf die Entwicklungen zur A5 mache die GPK beliebt, nur die notwendigsten Unterhaltsarbeiten durchzuführen. Es werde positiv gewertet, dass der ESB sich an den Kosten beteilige. Die GPK begrüsse schliesslich dass drei Bushaltestellen behindertengerecht ausgestaltet und Gefahrenstellen entschärft würden.

1225 **Fraktion Grüne/EVP (Steve Iseli):** Einstimmige Zustimmung.

Fraktion SP (Muthiah-Nadarasa Ushanthini): Einstimmige Zustimmung.

Bürgerliche Fraktion (Barbara Garo): Einstimmige Zustimmung.

1230 Das Wort wird für die allgemeine Diskussion nicht verlangt.

Beschluss

Der Stadtrat von Nidau beschliesst gestützt auf Artikel 54, Absatz 1, Buchstabe a der Stadtordnung einstimmig:

- 1235
1. Der Stadtrat genehmigt das Projekt für den Unterhalt der Bielstrasse zwischen der Keltenstrasse und der Guglerstrasse und bewilligt den Objektkredit von CHF 250'000.00.
 2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt.

11. Motion Philippe Messerli (EVP) – E-Government – für eine moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung

Der Gemeinderat ist bereit, den parlamentarischen Vorstoss in Form eines Postulates entgegenzunehmen und diesen als erfüllt abzuschreiben.

Weitere Unterschriften: 8

M 132/10

1240

Motion Philippe Messerli (EVP)
E-Government – für eine moderne, effiziente und bürgernahe Verwaltung

1245

„Der Gemeinderat wird beauftragt, die Online-Dienstleistungen der Stadt Nidau schrittweise auszubauen, mit dem Ziel mittel- bis längerfristig das E-Government für die gesamte Verwaltungs- und Regierungstätigkeit einzuführen. Bei der Umsetzung gelten die folgenden Zielvorgaben:

1250

1. *Kurzfristig (Zeitraum 1 – 2 Jahre) sollen einfache Bürger-Prozesse von A-Z elektronisch abgewickelt werden können. Nicht nur das Herunterladen und Ausfüllen der entsprechenden Formulare soll online möglich sein, sondern ebenso An- und Abmeldungen bei der Einwohnerkontrolle, die Bezahlung von Dienstleistungen sowie nach Möglichkeit auch eine automatisierte Zustellung der gewünschten, rechtsgültigen Dokumente.*

1255

2. *Mittel- bis längerfristig (Zeitraum 3 – 5 Jahre) sollen sämtliche Geschäfte und Prozesse der Verwaltung intern und extern elektronisch abgewickelt werden können (z.B. mittels passwortgeschützten Accounts und elektronischer Unterschrift).*

Begründung

1260

Die Nachfrage nach Online-Dienstleistungen der Bürgerinnen und Bürger nimmt stetig zu. Dieser Entwicklung kann sich die Stadt Nidau nicht verschliessen. Mit der Internetseite www.nidau.ch verfügt die Gemeinde zwar bereits über eine sehr übersichtliche Internetseite mit wertvollen Informationen und Online-Dienstleistungen (Download-Möglichkeiten, Bestellung amtlicher Dokumente und Tageskarten, Meldung von Hunden und Zivilstandsänderungen etc.). Diese elektronischen Serviceangebote sind jedoch noch ausbaufähig. Mit einem umfassenden E-Government würde eine wichtige Grundlage geschaffen, um die Verwaltungs- und Regierungstätigkeit in Zukunft noch schneller, effizienter und kostengünstiger zu gestalten sowie den Bürgerinnen und Bürgern einen einfacheren Zugang zu den Behörden zu ermöglichen.“

1265

Antwort des Gemeinderates

1270

1. *Allgemeines*

1275

Die Verwaltungstätigkeit soll mit Hilfe der Informations- und Kommunikationstechnik (IKT) so bürgernah und so wirtschaftlich wie möglich gestaltet werden. Dies ist mit dem Begriff „E-Government“ gemeint. Das Potenzial kann sich erst voll entfalten, wenn Synergien über verschiedene Stellen und Ebenen genutzt werden. Dies stellt für die Schweiz aufgrund ihres Staatsaufbaus eine besondere Herausforderung dar. Was bisher auf Papier mit der Post oder per Kurier von einer Amtsstelle zur anderen und schliesslich zum Verwaltungskunden getragen wurde, soll elektronisch abgewickelt und übermittelt werden.

1280

Die Wirtschaft und die Bevölkerung erwarten eine effiziente und flexible Behandlung ihrer Anliegen über organisatorische Grenzen und föderale Ebenen hinweg. Um dies sicherzustellen, müssen die bestehenden Verwaltungsabläufe organisations- und ebenenübergreifend optimiert werden, und die verschiedenen Verwaltungsstellen müssen über ihre IKT-Systeme enger zusammenwirken. Schnittstellen sind bei organisationsübergreifenden Abläufen für die medienbruchfreie Ab-

wicklung einer Leistung zentral; die Definition von Standards, die den Datenaustausch ermöglichen, unerlässlich.

2. Zum Vorstoss

Der Gemeinderat verschliesst sich der Entwicklung von E-Government keinesfalls. Er anerkennt das ausgewiesene Bedürfnis nach einer leistungsfähigen und „bürokratielosen“ Verwaltung - verwaltungsintern wie auch -extern. Der Gewinn solcher Prozesse muss jedoch auf beiden Seiten (bürgernah und wirtschaftlich für die Verwaltung) sein. Dies ist nicht so einfach, wie nachfolgend beschrieben wird.

Wie der Motionär richtig feststellt, werden mit der Homepage der Stadt Nidau bereits viele Dienste angeboten. Selbstverständlich hat die Verwaltung ein sehr grosses Interesse an automatisierten Abläufen und es wird auch intensiv daran gearbeitet. Die Einführung neuer Dienste ist mit grossen personellen Ressourcen und teilweise sehr hohen Kosten verbunden. Standardprodukte aus der Wirtschaft können nur bedingt eingesetzt werden, weil diese insbesondere im Bereich des Datenschutzes oft Lücken aufweisen. In der Regel ist ein eigenes Vorgehen nicht sinnvoll, da viele Gemeinden ähnliche Probleme haben. Zuletzt sind den Bestrebungen gesetzliche Schranken gesetzt. Beispiel: Einwohnerinnen und Einwohner, welche sich in der Gemeinde niederlassen, müssen sich persönlich anmelden (Art. 1 Abs. 1 Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt). Interaktionen im E-Government - Bereich sind nur sinnvoll, wenn diese voll automatisiert sind. In der Vergangenheit wurden Projekte verworfen, welche wohl vordergründig eine Erleichterung für die Kundschaft gebracht hätten, im Hintergrund jedoch sehr Personal intensiv für die Verwaltung waren. Das darf nicht sein.

An zwei „einfachen“ Beispielen werden die sich stellenden Fragen illustriert:

- a) Verkauf von ÖV - Tageskarten. Idealerweise sollten diese Tageskarten via Internet reserviert, bezahlt und ausgedruckt werden können. Eine auch von der Verwaltung angestrebte Ideallösung! Nur: Das Reservationssystem ist seit längerer Zeit erfolgreich im Einsatz. Beim Bezahlen und Ausdrucken (ähnlich dem System der SBB) stellt es jedoch an. Die Bezüger/innen von Tageskarten müssen nämlich in Nidau wohnen. Also: Es muss der Wohnsitznachweis (z.B. mittels Schnittstelle in die Einwohnerkontrolle) erbracht werden. Um den Datenschutz zu gewährleisten, muss sich der Gesuchsteller eindeutig identifizieren. Es muss ausgeschlossen werden, dass sich die Person x ohne weiteres als y ausgeben kann, eine Tageskarte reserviert, bezahlt, ausdruckt und so ganz nebenbei erfährt, dass y wirklich in Nidau angemeldet ist!
- b) Ähnlich verhält es sich bei den Parkkarten. Zunächst muss genau das gleiche Prozedere wie bei den Tageskarten ablaufen. Erschwerend kommt die Identifikation als Fahrzeughalter hinzu. Es müsste wohl noch eine Schnittstelle in das System des kantonalen Strassenverkehrsamts geben....
Alternativ könnten die Bestimmungen der Nidauer Parkordnung geändert werden. Dabei müssten wohl die durchaus bewährten und auch sinnvollen Steuerungselemente aufgegeben werden.

Die Einrichtung solcher Prozesse ist sehr komplex und teilweise mit sehr hohen Kosten verbunden, welche Nidau allein nicht tragen kann und will. Deshalb werden diese im Verbund mit anderen Gemeinden (Interkommunale Zusammenarbeit in der Agglomeration) entwickelt. Bund und Kanton müssen dabei mithelfen und ggf. gesetzliche Schranken vermindern (siehe Einleitung).

1330 Am Beispiel mit den Parkkarten sei noch erwähnt, dass sich Nidau momentan an einem gesamt-schweizerischen Projekt beteiligt.

3. Fazit

1335 Insgesamt teilt der Gemeinderat die Auffassung des Motionärs, dass die Stadtverwaltung noch Potenzial aufweist, ihre Aufgaben mit gezieltem Einsatz elektronischer Mittel und der besseren Gestaltung von Geschäftsabläufen effizienter zu erfüllen sowie den Zugang der Bevölkerung zu den Behörden zu vereinfachen. Wie dargelegt hat er aus Gründen, welche teils rechtlicher, teils technischer und auch finanzieller Natur sind, dabei Entwicklungen auf den übergeordneten Ebenen von Bund und Kanton mit einzubeziehen.

1340 Die Anliegen des Motionärs sind nicht motionsfähig, da es sich um verwaltungsinterne organisatorische Entscheide handelt, die in der Zuständigkeit des Gemeinderates liegen. Gemäss Art. 49 der Stadtordnung (101.1) sind Motionen nur für Gegenstände zulässig, die im Zuständigkeitsbereich der Stimmberechtigten oder des Stadtrates liegen.

1345 Aus diesen Gründen beantragt der Gemeinderat dem Stadtrat die Motion in ein Postulat umzuwandeln und dieses erheblich zu erklären.

Da die Prüfung der einzelnen Punkte im Rahmen der vorliegenden Beantwortung erfolgt und diese
1350 beantwortet worden sind, beantragt der Gemeinderat, den Vorstoss als erfüllt abzuschreiben.

Es ist aus Sicht des Gemeinderates erstrebenswert, bei sämtlichen IKT-Projekten den Aspekten von E-Government so gut als möglich und soweit sinnvoll – auch unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit – Rechnung zu tragen. Der Gemeinderat versteht somit E-Government als permanente Aufgabe der Verwaltung.
1355

Erwägungen

Adrian Kneubühler: Die Stossrichtung des Vorstosses sei durchaus im Sinne des Gemeinderates. Die Onlinedienstleistungen der Stadt Nidau seien vergleichsweise überdurchschnittlich gut ausgebaut. Punkto Abschreibung dieses Vorstosses wirke die Umwandlung samt anschliessender
1360 Abschreibung unbefriedigend. Ihm fehle das Instrument der Richtlinienmotion wie sie der Grossrat kenne (Kompetenzregelung Parlament - Gemeinderat). Die Umwandlung in ein Postulat sei nicht als Abwertung zu verstehen.

Die beiden ausformulierten Beispiele sollen aufzeigen, dass ein alleiniger Ausbau der Online-dienstleistungen durch die Stadt Nidau sehr aufwendig werden könnte. Einerseits aus finanziellen Überlegungen, andererseits jedoch vielmehr aus personeller Sicht. Schnittstellen zu Bund und Kanton und umfassende koordinative Abklärungen hätten es in sich und seien sehr zeitaufwendig. Klarerweise könne die Politik einen Alleingang verlangen, jedoch sei der Gemeinderat der Auffassung, dass ein solches Vorgehen – nicht zuletzt aus finanzpolitischer Sicht – nicht zielführend sei.
1365
1370 Sobald die Region, der Kanton oder gar der Bund Zeichen zur regionalen bzw. kantonalen Zusammenarbeit (übergreifende Module etc.) aussende, sei Nidau sofort bereit sich anzuschliessen und das überdurchschnittliche Angebot noch zu erweitern. Eine Abschreibung bedeute im konkreten Fall nicht, dass die Aufgabe erledigt sei. Der Gemeinderat erachte es als Daueraufgabe, seine Onlinedienstleistungen stets auf dem neuesten Stand der Dinge zu halten und wo sinnvoll und

1375 umsetzbar, zu erweitern. Er mache dem Motionär beliebt, der Umwandlung samt Abschreibung zuzustimmen.

Philippe Messerli (EVP): Er danke dem Gemeinderat für die ausführliche Antwort. Er sei sich der umfassenden und komplexen Arbeiten und Zusammenhänge, welche einem einzigen Maus-
1380 klick zugrunde liegen könnten, bewusst. Eine Gemeinde unterliege zudem öffentlich-rechtlichen Vorgaben, bspw. dem Datenschutz. Die Antwort des Gemeinderates sei geprägt von Ausführungen weshalb Erweiterungen nicht im Alleingang möglich, zu aufwendig oder zu teuer seien. In der Begründung der Motion sei jedoch nicht die Rede von einer alleinigen Realisierung bzw. einem Ausbau. Ihm sei klar, dass ein alleiniges Vorgehen kaum Sinn mache. Er habe bei der Abfassung
1385 des Vorstosses darauf verzichtet, einen Hinweis auf eine gemeindeübergreifende Zusammenarbeit zu machen, da dies für ihn grundsätzlich selbstverständlich sei. Ihm sei bekannt, dass die Stadt Biel sehr intensiv am Ausbau ihres Onlineangebotes arbeite und gewisse Projekte aufgleise. Er würde ein Anschluss der Stadt Nidau daher sehr begrüßen. Er bestreite in diesem Sinn die Abschreibung des Vorstosses. Obwohl der Stadtpräsident ausgeführt habe, dass es sich um eine
1390 Daueraufgabe handle, spreche er sich gegen die Abschreibung aus. Der Stadtrat habe die Pflicht, als Daueraufgabe bezeichnete Aufträge im Auge zu behalten und voranzutreiben. Er ziehe es daher vor, dem Gemeinderat einen konkreten Überprüfungsauftrag zu erteilen und somit einen gewissen Druck auf die Verwaltung und den Gemeinderat aufrechtzuerhalten. Er mache dem Rat beliebt, den Vorstoss als Postulat zu überweisen aber nicht abzuschreiben.

1395

Peter Rolli (SP): Er schätze den persönlichen Kundenkontakt nach wie vor sehr. Er störe sich an der Vorstellung, dass sämtliche Geschäfte elektronisch abgewickelt werden sollten.

Philippe Messerli (EVP): Es sei nicht die Meinung, sämtliche Dienstleistungen nur noch elektro-
1400 nisch anzubieten und den persönlichen Kontakt einzuschränken. Dieses Angebot solle in erster Linie für Personen, welche die Verwaltung während den Bürozeiten nicht aufsuchen könnten oder ortsabwesend seien, dienlich sein.

Maja Büchel (Grüne): Die Aufwendungen der Verwaltung seien doch beträchtlich, daher müssten diese gesenkt werden. Sie sei auch der Meinung, dass der persönliche Kontakt nicht ausge-
1405 schlossen werden dürfe. Man müsse in diesem Bereich unbedingt mit der Zeit gehen; dies komme sonst einem Verbot von Bleistiften anno 1900 gleich.

Adrian Kneubühler: Die Argumentation von Maja Büchel sei gefährlich, diejenige von Philippe
1410 Messerli bezüglich Anschluss an die Stadt Biel grundsätzlich nachvollziehbar. Mit der Abschreibung des Vorstosses werde keineswegs eine Abschaffung der Onlinedienste verfolgt. Gefährlich sei die Argumentation weil nicht mit jeder neuen Onlinedienstleistung Verwaltungsaufwand eingespart werden könne. Wenn dem so wäre, würde der Gemeinderat mit Freude die Annahme empfehlen. Er habe die Argumentation des Gemeinderates ausgeführt, die Entscheidung liege nun beim politisch zuständigen Organ. Der Gemeinderat sei der Meinung, es handle sich klarerweise
1415 um eine Daueraufgabe. Die Abschreibung werde beantragt, um derzeit seitens der Verwaltung kein weiteres Projekt aktiv angehen zu müssen. Die bestehenden Ressourcen seien äusserst knapp; gerade im betroffenen Bereich, welcher bereits zur Genüge eingedeckt sei mit Grossprojekten. Der Entscheid liege aber schlussendlich beim Parlament.

1420 **Beschluss**

Der Stadtrat von Nidau beschliesst:

- a) Annahme als Postulat (26 Ja / 1 Nein / 0 Enthaltungen) unter
- b) gleichzeitiger Abschreibung (22 Ja / 4 Nein / 1 Enthaltung).

1425

12. Motion Thomas Spycher – Kostensenkung

Der Gemeinderat beantragt, die Motion von Thomas Spycher «Kostensenkung» anzunehmen.

FDP (Thomas Spycher)

Eingereicht am: 16.09.2010

Weitere Unterschriften: 16

M 131/2010

Motion Kostensenkung

1430 *„Der Gemeinderat wird beauftragt, verschiedene Massnahmen auszuarbeiten, mit welchen der Personalaufwand im nicht lastenausgleichsberechtigten Steuerhaushalt ab 2012 um 10% gesenkt werden kann.*

Begründung:

1435 *Im Finanzplan 2010 – 2015 ist klar ersichtlich, dass der Finanzhaushalt der Stadt Nidau wegen bereits beschlossener Grossinvestitionen an den Rand seiner Leistungsfähigkeit gelangt. Hinzu kommt, dass ab 2012 wegen der Steuergesetzrevision 2011/2012 und der Revision des Finanzausgleiches die Stadt Nidau jährlich mit rund 1,2 Mio. Mindereinnahmen zu rechnen hat. Dadurch wird der finanzplanerische Handlungsspielraum in der Zukunft stark eingeschränkt.*

1440 *Der Gemeinderat wird nun aufgefordert, zu agieren statt nur zu reagieren. Deshalb ist es dringend notwendig, dass auf der Ausgabenseite etwas passiert. Hier ist mehr konzeptionelles Planen und Handeln gefragt.“*

Antwort des Gemeinderates

1445 *„Die Gemeinde überprüft die sachgerechte und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung laufend.“* So lautet Artikel 63 des Gemeindegesetzes.

1450 Der Gemeinderat hat sich anlässlich einer Klausurtagung eingehend mit Fragen der angemessenen Aufgabenerfüllung befasst. Er ist bereit, die Motion anzunehmen und dem Stadtrat zusammen mit dem Budget 2012 Aufgabenbereiche mit Handlungsspielräumen vorurteilsfrei vorzutragen.

1455 Bei dem sich rasch wandelnden Gemeindeumfeld sind der Gemeinderat und die Verwaltung gefordert, laufend die sachgerechte und wirtschaftliche Erfüllung der Aufgaben zu überprüfen. Dieser Herausforderung stellen sich die betroffenen Stellen. So wurden seit der letzten grösseren Reorganisation im Jahr 2005 aufgrund unterschiedlicher Bedürfnisse viele Massnahmen beschlossen, wie unter anderem im Sozial-, Bildungs- und Sicherheitsbereich sowie momentan laufend bei

der Abteilung Infrastruktur. Eine weitere Herausforderung steht bereits im Erwachsenen- und Kinderschutz (vormals Vormundschaftsbereich) an. Zudem ist laufend zu klären, ob die interkommunale Zusammenarbeit ausgeweitet werden soll: Bietet die Stadtverwaltung Nidau neue Dienstleistungen zugunsten anderer Gemeinden an oder konsumiert sie solche? Welche Auswirkungen haben solche Beschlüsse mittel- und langfristig?

Der Gemeinderat nimmt den gesetzlichen Überprüfungsauftrag sehr ernst und kontrolliert laufend von sich aus, ob die richtigen Aufgaben im richtigen Standard erfüllt werden. Eine Aufgabe wird wirtschaftlich erfüllt, wenn die zur Verfügung stehenden personellen und sachlichen Mittel für die Aufgabenerfüllung optimal und kostengünstig eingesetzt werden.

Fazit: Der Gemeinderat ist (Artikel 63 Gemeindegesetz) bereit, dem Stadtrat im Hinblick auf die Behandlung des Voranschlages 2012 Aufgabenbereiche mit Handlungsspielräumen darzulegen und die Folgen von Anpassungen aufzuzeigen.

Erwägungen

Adrian Kneubühler: Die Motion verlange, dass der Gemeinderat darlege, mit welchen Massnahmen der Personalaufwand im Steuerhaushalt reduziert werden könnte. Das Vorhaben könne für alle Beteiligten lehrreich und interessant sein, indem mittels eines Berichts dargelegt werde, welche Funktionen überhaupt rein rechtlich zur Disposition stehen würden. Aus diesem Grund beantrage der Gemeinderat die Annahme der Motion. Grundsätzlich sei vorgesehen gewesen den Bericht bereits heute vorzulegen und somit zugleich die Abschreibung der Motion zu beantragen. Der Gemeinderat habe sich jedoch nach reiflicher Überlegung dafür entschieden, einen ausführlichen Bericht auszuformulieren welcher die möglicherweise zu ergreifenden Massnahmen wie Personalbestand, Kompensation mit Aufträgen an Dritte und dergleichen enthalte. Bei der Vorbereitung der Antwort sei auch eine Benchmarkdiskussion geführt worden. Diese Diskussion habe aufgezeigt, dass Nidau im Vergleich mit anderen vergleichbaren ähnlichgrossen Agglomerationsgemeinden im Bereich Allgemeine Verwaltung sehr gut dastehe. Die Ausnahme bilde die Abteilung Soziale Dienste, welche im Vergleich mit anderen Gemeinden sehr reich dotiert sei. Zudem sei feststellbar, dass die erwünschte Zentrumsfunktion für Nidau zwei bis drei Steuerzehntel ausmache. Der Gemeinderat werde genau prüfen, wie mit dem Bericht vorzugehen sei. Vorab werde dieser dem Parlament zur Kenntnis gebracht. Eine breit abgestützte Diskussion könne basierend darauf geführt werden. Zusammenfassend verstehe der Gemeinderat die Motion als Auftrag, einen vorurteilsfrei abgefassten Bericht zu unterbreiten, welcher die möglichen Massnahmen mit Handlungsspielraum aufzeige, welche zu einer Senkung um 10 % des Personalaufwands führen könnten. Der Bericht werde dem Stadtrat als Entscheidungsgrundlage dienen um sich über das weitere Vorgehen klar zu werden. Es sei sicherlich für alle Beteiligten hilfreich, sich dieser Aufgabe vorurteilsfrei zu stellen.

Thomas Spycher (FDP): Er freue sich über die Absicht des Gemeinderates die Motion zur Annahme zu empfehlen. Im zweituntersten Abschnitt sei zu lesen, dass der Gemeinderat bereit sei, alle möglichen Massnahmen vorurteilsfrei auszuarbeiten. Er bitte den Gemeinderat, hierauf bei der Verfassung des Berichts ein besonderes Auge zu haben. Unklar sei der Zeitpunkt (die Motion verlange eine Umsetzung ab Steuerhaushalt 2012) der Umsetzung; es gehe wohl nicht an, dass der Bericht zur Motion am selben Abend behandelt werde könne wie das Budget für das kommende Jahr. Ihm sei es ein Anliegen, dass eine wirklich breit abgestützte und fundierte Diskussion geführt werden könne. Daher habe er auch keine Probleme, wenn allfällige Massnahmen, welche einer fundierten Diskussion und zeitaufwendigen Abklärung bedürften, erst später zum tragen

kommen würden. Dies hänge vom Inhalt des Berichts ab. Er bedanke sich für die Unterstützung für die vorliegende Motion.

Sandra Friedli (SP): Die vorliegende Motion stelle aus ihrer Sicht eine Art Blindflug dar, daher werde sie sich der Stimme enthalten. Sie stehe zwar grundsätzlich ebenfalls für Kostensenkungen ein und unterstütze die Erarbeitung eines fundierten Berichts, welcher Sparmassnahmen und die Prüfung von Abläufen – sogar beim Personal – im nicht lastenausgleichsberechtigten Bereich aufzeige. Trotzdem erachte sie die Motion als zu wenig transparent und schlichtweg nicht vertrauenswürdig.

Marc Eyer (SP): Die möglichen Massnahmen, welche die Stadt Nidau zum Stellenabbau ergreifen könne, seien davon abhängig, wo die Grenze des Zumutbaren gezogen werde. An diesem Punkt würden die Diskussionen aufkommen. Sei es zumutbar, das Strandbad zu schliessen oder den Stadtrat abzuschaffen? Welche Massnahmen schlage der Gemeinderat vor und wo setze er seine Grenzen? Er befürchte, dass nach Vorliegen des Berichts beide Seiten nicht zufrieden sein würden; jene hätten mehr erwartet, andere seien der Meinung die vorgeschlagenen Massnahmen gingen zu weit. Zusammenfassend halte er die Motion für zu wenig konkret, schlecht fassbar und zu wenig transparent.

Rudolf Zoss (SP): Im Gegensatz zu seinem Vorredner erachte er die offene Formulierung der Motion als durchaus spannend. Er verstehe die Motion als grundlegenden Auftrag, die Abläufe, Strukturen und Aufgaben der Stadt Nidau zu überprüfen. Dieser Prozess an sich sei anspruchsvoll und hochspannend. Eine umfassende politische Diskussion – wenn nicht gar eine separat Sitzung – sei mit Sicherheit sinnvoll und nötig. Er unterstütze die vorliegende Motion voll und ganz.

Brigitte Deschwanden Inhelder (SP): Sie könne der Motion in der vorliegenden Form nicht zustimmen. Sie befürworte grundsätzlich Sparbemühungen, denke aber, dass Kostensenkungen beim Personalaufwand zu einem Abbau der Leistungen gegenüber dem Bürger führen würden. Auch Auslagerungen würden nicht immer einen Spareffekt mit sich bringen. In einzelnen Fällen – Beispiel Kehrriech – seien die Kosten nach der Auslagerung sogar höher ausgefallen. Die Vorgaben einer linearen 10 % Senkung erscheine ihr zudem in gewisser Weise zwanghaft und nicht konkret. Sie befürchte endlose Diskussionen und dass aus den unzähligen Möglichkeiten schlussendlich ein grosser Wirbel um nichts entstehe. Adrian Kneubühler wie auch Thomas Spycher hätten von einem Bericht gesprochen, Rudolf Zoss von einer Überprüfung. Der vorliegende Wortlaut entspreche einer Motion nicht. Ein Postulat verlange die Überprüfung durch den Gemeinderat. Eine Motion hingegen setze einen klaren Auftrag. Im Falle einer Annahme müsste die Stadt Nidau im Personalaufwand 10 % einsparen. Sie gehe davon aus, dass dies nicht die Absicht von Thomas Spycher sei. Sie lege ihm daher nahe, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Thomas Spycher (FDP): Er bedanke sich bestens bei Rudolf Zoss für sein Votum, dies zeuge von einer gewissen Weitsicht auch auf der anderen Seite. Zu den Ausführungen von Brigitte Deschwanden stelle er fest, dass der Wortlaut „Der Gemeinderat wird beauftragt, verschiedene Massnahmen auszuarbeiten...“ seines Erachtens sehr klar formuliert sei. Was mit linear gemeint sei, sei ihm nicht klar. Dieses Wort sei nirgends im Vorstoss erwähnt. Mit den geforderten 10 % sei eine klare Zahl formuliert, ein reines Rechnungsmodell. Mit dieser Berechnung könne transparent aufgezeigt werden, welche Dienstleistungen in einer Gemeinde allenfalls nicht mehr angeboten würden, um diese 10 % Einsparungen zu erreichen. Er verstehe daher die Ausführungen punkto Intransparenz nicht. Von einem Blindflug könne nicht die Rede sein. Er stelle nicht die

1555 Reduktion des Personalaufwands in den Vordergrund. Eine klare Auslegeordnung der Aufgaben der Stadt Nidau samt Angabe des Stellenwerts sei gefragt. Seines Erachtens sei der Überprüfungsauftrag klarerweise motionsfähig. Wenn sogar der Gemeinderat die Annahme empfehle, werde die Motion sicherlich nicht in ein Postulat umgewandelt. Er mache den Ratsmitgliedern beliebt, Mut zu zeigen und sich für die Motion einzusetzen. Es sei schliesslich nicht ausgeschlossen, dass der Stadtrat nach Vorliegen des Berichts zum Schluss kommen werde, keine Massnahmen zu ergreifen.

1560 **Hanna Jenni (PRR):** Sie setze sich ebenfalls für die Motion ein. Nicht die Kürzung der Löhne um 10 % stehe im Vordergrund, sondern die grundlegende Überprüfung der Aufgaben. Punkto Auslagerungen gebe sie zu bedenken, dass mit der heute verabschiedeten Rechnung mitunter ein Ertragsüberschuss im Abfallwesen verabschiedet worden sei. Sie mache dem Rat beliebt die Motion anzunehmen. Mit dieser umfassenden Überprüfung könne ein Überblick über die Dienstleistungen
1565 der Gemeinde und deren Finanzierung gewonnen werden.

Bernhard Aellig (BDP): Er sei erstaunt über den Verlauf der Debatte. Die künftig erschwerte Finanzlage der Stadt Nidau werde im Rat schliesslich häufig erwähnt und betont. Die Motion verlange indes lediglich das Aufzeigen möglicher Massnahmen. Dies stelle in keiner Weise ein Ent-
1570 scheid dar, etwelche Massnahmen umzusetzen oder nicht. Wenn Nidau die Verantwortung gegenüber den Gemeindefinanzen wahrnehmen wolle, sei eine Zustimmung zu dieser Motion unumgänglich.

Adrian Kneubühler: Wäre der Vorstoss anders formuliert worden, beispielsweise indem ein Vor-
1575 anschlag mit Steuersenkung oder mit einer Reduktion des Personalaufwands um 10 % verlangt worden, hätte sich der Gemeinderat sicherlich für eine Ablehnung des Vorstosses stark gemacht bzw. maximal die Umwandlung in ein Postulat beantragt. Mit der gewählten Formulierung nehme der Gemeinderat jedoch einen umfassenden Überprüfungsauftrag an. Die Annahme der Motion bedeute somit nicht, dass der Gemeinderat beabsichtige, allfällige Massnahmen sofort umzuset-
1580 zen. Er habe den Vorstoss als Auftrag zur Darstellung einer Auslegeordnung verstanden, welche zur Diskussion gestellt würde. Er erinnere an die letztjährige Budgetdebatte. Im Stadtrat sei diese zwar harmlos verlaufen. Der Gemeinderat hingegen habe sich parteiübergreifend mit einer Sparübung auseinandergesetzt, wie es sie seit etlichen Jahren nicht mehr gegeben haben. Die Differenz zwischen den Eingaben der Abteilungen und den Sparübungen des Gemeinderates sei in den
1585 vergangenen Jahren noch nie so gross gewesen. Die Ratsmitglieder hätten bereits damals versucht, dass bestehende Dienstleistungsangebot wenn immer möglich wie bestehend zu erhalten. Er werde dieses auch weiterhin verteidigen, zeige sich jedoch offen, allfällige Massnahmen ernsthaft zu prüfen und zur Diskussion zu stellen. Eine Hau-Ruck-Debatte mit kurzsichtigen Anträgen sei zu verhindern, daher mache eine umfassende Abklärung der Möglichkeiten mit Handlungsspielraum Sinn. Leider sei es eine Tatsache, dass eine nachhaltige Senkung der Kosten des Gemeindesteuerhaushaltes in Nidau nur mit einer Senkung des Personalaufwands zu erreichen sei. Die Streichung geringer Posten wie Personal- oder Seniorenausflug und dergleichen bringe zwar eine geringe Entlastung, aber kaum die erwarteten Einsparungen mit sich. Der Motion könne man
1590 unter Berücksichtigung dieser Aspekte zustimmen.

1595 **Antrag**

Der Stadtrat beschliesst mit 20 Ja / 4 Nein / 3 Enthaltungen:
Annahme der Motion.

13. Interpellation Bernhard Aellig vom 17. März 2011 Datenschutz – Könitzer präsentiert Lösungsansätze

Der Gemeinderat beantwortet die Frage der Interpellantin.

1600

BDP (Aellig Bernhard)

Eingereicht am: 17.03.2011

Weitere Unterschriften: --

I 87/2011

Datenschutz – Könitzer präsentiert Lösungsansätze

1605

„Regierungsstatthalter Werner Könitzer hat den Einwohnergemeinden des Verwaltungskreises Biel Lösungsansätze bei der Bekanntgabe von Geburtsdaten unterbreitet. Mit den Empfehlungen soll verhindert werden, dass die Gemeinden in Konflikt mit dem Datenschutzgesetz kommen. Könitzer weist darauf hin, dass grundsätzlich alle Bürger die Möglichkeit haben, ihre Daten vollständig zu sperren. Es gebe aber auch Bürger, die nur keine Besuche von einem Verein an ihrem Geburtstag wünschten und auch gegen die Publikation des Geburtstages seien, im übrigen sei ihnen die Datenweitergabe aber eigentlich egal.

1610

Der Regierungsstatthalter empfiehlt deshalb den Gemeinden, in der nächsten Ausgabe der „Dorfzeitung“ oder ähnlichen Publikationen wieder einmal auf die grundsätzliche Möglichkeit der Datensperre aufmerksam zu machen. Gleichzeitig soll darauf hingewiesen werden, dass ein Dorfverein traditionsgemäss allen älteren Bewohnern am Geburtstag einen Besuch abstatten möchte. Wer dies nicht wünsche, solle dies der Gemeindeschreiberei mündlich oder schriftlich mitteilen. Für die übrigen Einwohner werde die Liste der Geburtstage an die Vereine abgegeben und je nach Praxis der Gemeinde auch in der Dorfzeitung publiziert. Kein Spielraum bestehe auf den Internetseiten der Gemeinden. Dort müssen die Personendaten entfernt werden. Denn die Suche nach potenziellen Opfern über das Internet dürfe nicht noch erleichtert werden.

1620

Frage:

Was konkret hat oder wird die Gemeinde Nidau vorkehren, um den erwähnten Anforderungen zu genügen?

1625

Antwort des Gemeinderates

Die Information des Regierungsstatthalters löst aus datenschutzrechtlicher Sicht keinen Handlungsbedarf für die Stadt Nidau aus.

1630

Die Stadt Nidau gibt Daten ihrer Einwohnerinnen und Einwohner ausschliesslich den vom kantonalen Datenschutzgesetz vorgeschriebenen Stellen bekannt.

Das vom Interpellanten erwähnte Schreiben des Regierungsstatthalters bezieht sich auf Gemeinden, die über eine Regelung für Listenauskünfte verfügen, was für Nidau nicht der Fall ist. Das kantonale Recht überlässt es nämlich den Gemeinden (Art. 13 Abs. 3) ob sie die Bekanntgabe

1635 systematisch geordneter Daten (sogenannte Listenauskünfte) gestatten. Nidau gestattet dies nicht, indem bewusst keine solche Regelung in ein Gemeindereglement aufgenommen wurde.

Die Stadtverwaltung Nidau darf keine Listenauskünfte erteilen.

1640 **Adrian Kneubühler** verzichtet auf eine Wortmeldung.

Bernhard Aellig (BDP): Er bedanke sich für die Antwort.

14. Interpellation Marlies Gutermuth-Ettlin - Flyerverteilung auf dem Marktplatz Nidau

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

1645

Grüne (Gutermuth-Ettlin Marlies)

Eingereicht am: 17.03.2011

Weitere Unterschriften: ---

M 84/2011

Flyerverteilung zu politischen Abstimmungen

1650 „Am 29. Januar 2011 hat Greenpeace auf dem Marktplatz in Nidau eine von der Verwaltungspolizei Nidau bewilligte Aktion für Mitgliederwerbung durchgeführt. Bei diesem Anlass haben sie auch Flyer «Nein zum AKW Mühleberg» verteilt. Von der Verwaltungspolizei Nidau wurde den Greenpeace-Leuten erklärt, dass es nicht erlaubt sei, Flyer, versehen mit dem Datum der Abstimmung zu verteilen, wenn nicht gleichzeitig eine andere Gruppierung das gegenteilige Propagandamaterial verteilt. Die Flyer wurden vorübergehend beschlagnahmt.

1655 *Fragen:*

1. *Wie wird dieses Vorgehen der Verwaltungspolizei begründet?*
2. *Wo ist die Regelung festgehalten, dass Abstimmungspropaganda (versehen mit dem Datum der Abstimmung) nur verteilt werden darf, wenn auch das gegenteilige Material verteilt wird?*
3. *Welche rechtliche Basis besteht für die Beschlagnahmung des Propagandamaterials?*
4. *Wie ist grundsätzlich das Vorgehen, wenn eine Gruppierung in Nidau Abstimmungspropaganda verteilen will?"*

1660

Antwort des Gemeinderates

1665 Artikel 16 der Bundesverfassung räumt jeder Person das Recht ein, ihre Meinung frei zu bilden und sie ungehindert zu äussern und zu verbreiten. Kundgebungen auf öffentlichem Grund unterstehen dem Schutz verfassungsmässiger Rechte. Diese Grundrechte, im vorliegenden Fall die Meinungs- und Informationsfreiheit, dürfen nicht eingeschränkt werden.

1670 Das Verteilen von Drucksachen für politische und ideelle Zwecke ist gemäss Artikel 28 des Nidauer Polizeireglements bewilligungsfrei möglich. Wird zum Verteilen von Drucksachen hingegen ein

Stand verwendet, was vorliegend der Fall war, liegt gesteigerter Gemeingebrauch vor. In diesem Fall ist für die Benützung des öffentlichen Grunds für den Stand und nicht für die Aktivitäten eine Bewilligung notwendig, wobei diese unentgeltlich ist.

1675

Ein Verbot politischer Propaganda gibt es einzig in den Abstimmungsräumen. Dort dürfen keine Aufrufe oder Stimm- und Wahlempfehlungen verteilt werden.

1680

Fazit: Das Verteilen von Drucksachen für politische und ideelle Zwecke ist in Nidau bewilligungsfrei möglich. Eine (unentgeltliche) Bewilligung ist nur erforderlich, wenn ein gesteigerter Gemeingebrauch vorliegt (z.B. beim Aufstellen eines Standes). Das unentgeltliche Verteilen von Flugblättern durch einzelne Personen hat zudem einen derart geringen Einfluss auf die Passantenzirkulation, dass sich ein Eingreifen aus sicherheitspolizeilichen Überlegungen kaum rechtfertigen lässt.

1685

Das Verhalten der Verwaltungspolizei war bezüglich Bewilligungspflicht für den Stand für die Mitgliederwerbung von Greenpeace richtig. Aufgrund obiger Feststellungen war die Intervention im Zusammenhang mit dem Verteilen von Drucksachen etwas übereifrig und falsch. Das konkrete Beantworten der einzelnen Fragen wird aufgrund obiger Darlegungen obsolet.

1690

Ralph Lehmann: Wie der schriftlichen Antwort des Gemeinderates zu entnehmen sei, sei für die Verteilung der Flyer keine Bewilligung notwendig gewesen. Die Verwaltungspolizei habe etwas übereifrig gehandelt.

Die Interpellantin ist abwesend. An ihrer Stelle wird das Wort nicht ergriffen.

1695

15. Interpellation Philippe Messerli (EVP) – Arbeitsintegration von Menschen mit einer Behinderung

Der Gemeinderat beantwortet die Interpellation.

EVP (Messerli Philippe)

Eingereicht am: 17.03.2011

Weitere Unterschriften: 0

I 85/2011

Interpellation „Arbeitsintegration von Menschen mit einer Behinderung“

1700

„Für Menschen mit einer Behinderung (körperlich oder geistig Behinderte) wird es immer wie schwieriger, in der heutigen Arbeitswelt einer Beschäftigung nachgehen zu können. Der Gemeinderat wird eingeladen, zu folgenden Fragen Auskunft zu geben:

1705

1. *Beschäftigt die Stadt Nidau Menschen mit einer Behinderung? Wenn ja, wie viele Anstellungen von Menschen mit einer Behinderung sind belegt?*
2. *Was unternimmt die Gemeinde konkret, um die Arbeitsintegration von Menschen mit einer Behinderung zu fördern?*

1710 3. Ist der Gemeinderat bereit, die Arbeitsintegration von Menschen mit einer Behinderung mit zusätzlichen Massnahmen aktiv zu fördern?"

Antwort des Gemeinderates

1. Allgemeines

1715 Stellungnahme der kommunalen Fachstelle zur Frage, wann eine Behinderung vorliegt: «Nach der Weltgesundheitsorganisation liegt eine Behinderung vor, wenn aufgrund einer Erkrankung, einer angeborenen Schädigung oder eines Unfalls ein dauerhafter gesundheitlicher Schaden entsteht, wenn dieser Schaden zu einer funktionalen Beeinträchtigung der Fähigkeiten und Aktivitäten des Betroffenen führt, und wenn dieser Schaden eine soziale Beeinträchtigung verursacht, die sich in persönlichen, familiären und gesellschaftlichen Konsequenzen äussert.

1720

Nach der schweizerischen Gesetzgebung wird der Begriff Invalidität im Zusammenhang mit einer voraussichtlich bleibende oder längere Zeit dauernde ganze oder teilweise Erwerbsunfähigkeit (Art. 8 Abs. 1 ATSG). Konstitutive Elemente der Erwerbsunfähigkeit sind einerseits die Beeinträchtigung der körperlichen, geistigen oder psychischen Gesundheit, andererseits der verbleibende
1725 ganze oder teilweise Verlust der Erwerbsmöglichkeiten auf dem in Betracht kommenden ausgeglichenen Arbeitsmarkt nach zumutbarer Behandlung und Eingliederung. Die letzte Revision der IV hat darauf gezielt, die Zunahme der IV-Fälle einzudämmen. Mit der Revision 6a sollen 17'000 Rentnerinnen und Rentner in den Arbeitsmarkt bis 2018 wiedereingegliedert werden. Neu besteht kein Anspruch auf eine Rente, wenn ein nicht organisches Leiden wie z.B. Schleudertraumas als
1730 Grund der Erwerbsunfähigkeit angegeben wird. Wer hingegen wegen eines psychischen Leidens als erwerbsunfähig gilt, ist weiterhin rentenberechtigt.

Daraus geht es hervor, dass alle Behinderten, die zwar arbeitsunfähig sind, aber von der IV als erwerbsfähig bezeichnet werden, keinen Anspruch auf eine IV-Leistung und insbesondere auf
1735 einen geschützten Arbeitsplatz haben. Solche nicht vermögenden Behinderten sind auf eine soziale Hilfe und auf Unterstützung angewiesen, um sich beruflich zu integrieren.

Unter dem Titel „Schwierige Arbeitsmarktintegration – Aktuelle Entwicklungen und Tendenzen in der Sozialhilfe“ in der Fachpublikation SozialAktuell vom Februar 2011 schreibt die Geschäftsführerin der SKOS, Dorothee Guggisberg: „Die Zunahme der Armut ist nur teilweise auf den wirtschaftlichen und sozialen Strukturwandel zurückzuführen. Darüber hinaus ist sie auch Ergebnis eines Rückbaus der Sozialversicherungen. Die Revisionen der Arbeitslosen- und der Invalidenversicherung führen zu einem sukzessiven Leistungsab- und -umbau. Die Lasten werden zunehmend auf die letzten Netze der sozialen Sicherung verlagert.“ Vor dem Hintergrund dieser Feststellungen über die aktuellen Entwicklungen im Sozialversicherungsbereich ist es von Bedeutung, wie
1745 bzw. mit welchen Zielen die Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger in die vorhandenen Beschäftigungs- und Integrationsplätze zugewiesen werden. Dies umso mehr, als die Stadt Nidau auch eigene finanzielle Mittel in Beschäftigungs- und Integrationsprogramme investiert. In ihren weiteren Ausführungen schreibt Frau Guggisberg: „Ein Leben ohne Arbeit im ersten Arbeitsmarkt wird folglich für immer mehr Sozialhilfebeziehenden Realität. Der sogenannte zweite
1750 Arbeitsmarkt kann zwar Entlastung bieten, löst das Problem aber ebenfalls nicht umfassend. »

In diesem Kontext setzt die berufliche Integration der betroffenen IV-Rentnerinnen und Rentner, sowie der oben erwähnten Kategorie von Behinderten voraus, dass sich die Arbeitgeber daran

1755 aktiv beteiligen, und dass die für die Begleitung solcher Prozesse nötigen Ressource zur Verfügung gestellt werden.

2. Zu den Fragen:

- 1760 1) Die Stadt Nidau beschäftigt eine Person mit einer Behinderung.
 2) Menschen mit einer Behinderung werden bei Bewerbungen nicht benachteiligt. Die Infrastruktur der Verwaltung lässt Beschäftigungen von Menschen mit einer Behinderung zu. Die Stadt Nidau hat in der Vergangenheit Praktikumsstellen in allen Bereichen (Integrationsmassnahmen) für Menschen mit einer Behinderung zur Verfügung gestellt und wird dies, soweit es der Stellenetat zulässt, auch weiterhin tun.
 1765 3) Der Gemeinderat plant keine weitergehenden Massnahmen, als die unter Punkt zwei erwähnten.

Adrian Kneubühler verzichtet auf eine Wortmeldung.

1770 **Philippe Messerli (EVP):** Er bedanke sich für die Antwort.

16. Einfache Anfrage Vincent Kauter – Nächtliche Beleuchtung im Verwaltungsgebäude

Der Gemeinderat beantwortet die einfache Anfrage, weshalb im Verwaltungsgebäude nachts die Beleuchtung eingeschaltet ist.

Vincent Kauter (FDP)

Eingereicht am 17. März 2011

1775

Licht im Verwaltungsgebäude über Nacht

Warum brennt im Gemeindehaus und in einzelnen Büros jede Nacht durchgehend das Licht?

Antwort des Gemeinderates

1780 Der Gemeinderat dankt dem Fragesteller für den Hinweis, dass im Verwaltungsgebäude nachts im Treppenhaus und in einzelnen Büros die Beleuchtung eingeschaltet ist.

1785 Eine Kontrolle der Bewegungsmelder im Treppenhaus durch den Elektriker hatte ergeben, dass einige dieser Melder nicht mehr funktionierten und ersetzt werden mussten. Das Problem der nächtlichen Beleuchtung konnte somit behoben werden.

Erwägungen

Der Stadtrat nimmt die Antwort zur Kenntnis.

1790

1795 **Parlamentarische Vorstösse**

Der Stadtratspräsident gibt den Empfang der folgenden parlamentarischen Vorstösse bekannt:

Motion Steve Iseli (Grüne)1800 **„MINERGIE-ECO-P®-Standard bei Neubauten und Gesamtsanierungen“**

Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit bei Neubauten von stadteigenen Liegenschaften in Zukunft der Standard Minergie-P-ECO oder ein noch besserer Standard eingehalten wird. Bei Gesamtsanierungen ist dieser Standard ebenfalls anzustreben, wobei in begründeten Fällen (Denkmalschutz, übermässige Kosten, fehlender Standard für den Gebäudetyp, technisch nicht realisierbar) davon abgewichen werden kann.

1805

Gibt die Stadt Nidau Land im Baurecht ab, so hat sie im Baurechtsvertrag festzulegen, dass die darauf erstellten Gebäude ebenfalls mindestens den Standard Minergie-P-ECO zu erreichen haben.

1810

Begründung:

Als Energiestadt mit Vorbildcharakter soll die Stadt Nidau gerade auch beim Gebäudepark glaubwürdige Anstrengungen unternehmen, um einerseits der Umweltbelastung (z.B. CO₂-Ausstoss) entgegenzuwirken und andererseits mit den vorhandenen Ressourcen sparsamer umzugehen.

1815

Nur Minergie-P-Häuser (oder energieeffizientere) entsprechen nachhaltigen Häusern (2000-Watt-Gesellschaft). Da Häuser in der Regel eine lange Lebensdauer haben, ist es umso wichtiger, dass bereits heute nach Minergie-P-Standard gebaut wird. Die geringeren Heiz- und Betriebskosten des MINERGIE®-Standards kompensieren bei den heutigen Energiepreisen die höheren Baukosten.

1820

Minergie-P-Häuser entsprechen einem rasch und einfach umsetzbaren Etappenziel. Längerfristig sollte jedoch ein Baustandard von Plusenergiehäusern erreicht werden (Häuser, die mehr Energie produzieren als verbrauchen).

1825

Definition

Im Jahr 2002 lancierte MINERGIE® den MINERGIE-P®-Standard. Dieser setzt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft im Gebäudebereich konsequent um. Er ist das schweizerische Label zum Passivhaus-Standard. MINERGIE-P® bedingt ein eigenständiges, am niedrigen Energieverbrauch orientiertes Gebäudekonzept.

1830

MINERGIE-ECO® ist eine Ergänzung zum MINERGIE®-Standard. Während Merkmale wie Komfort und Energieeffizienz MINERGIE®-Gebäude eigen sind, erfüllen zertifizierte Bauten nach MINERGIE-ECO® auch Anforderungen gesunder und ökologischer Bauweisen.

1835

Ein MINERGIE-P®-Haus braucht im Vergleich zum heutigen Gebäudestandard ca. 90 % weniger Heizenergie und benötigt kein konventionelles Heizsystem. Der Einsatz von erneuerbaren Energien ist in diesem Standard erforderlich (Holz, Sonne, Erdwärme, usw.). MINERGIE-P®-Bauten dürfen maximal 15 % Mehrkosten gegenüber konventionellen Vergleichsobjekten aufweisen. Das Amt für Grundstücke und Gebäude AGG des Kantons Bern verlangt seit 2007 für Neubauten und Gesamtsanierungen den Minergie-P-Standard.

1840

5 Mitunterzeichnende

1845

Motion Raphael Möckli (Grüne)**„Deckung des Strombedarfs mit erneuerbaren Energien“**

1850

Der Gemeinderat wird beauftragt, die erforderlichen Massnahmen zu ergreifen, damit die Stadt Nidau den Strombedarf für die von ihr genutzten Liegenschaften des Verwaltungs- und Finanzvermögens sowie die Infrastrukturen bis spätestens 2020 vollständig mit erneuerbaren Energien deckt.

Begründung:

1855

Die Deckung des Strombedarfs mit erneuerbaren Energieträgern ist nicht nur sinnvoll und verantwortungsvoll gegenüber nachfolgenden Generationen, sie drängt sich auch angesichts der bekannten Probleme bezüglich des Verbrauchs von nicht erneuerbarer Energie auf. Insbesondere bringen gewisse Energieträger wie zum Beispiel die Atomenergie hohe Risiken und Gefahren mit sich.

1860

Erneuerbare Energie ist zwar heute in der Produktion noch leicht teurer, doch die Kosten sinken seit Jahren stetig. Windenergie und Energie aus Biomasse haben heute in Deutschland schon konkurrenzfähige Produktionskosten erreicht. Zu bedenken sind zudem die im Konsum von nicht erneuerbaren Energien nicht eingerechneten Folgekosten wie Entsorgung und Klimaerwärmung etc.

1865

5 Mitunterzeichnende

1870

Motion Maja Büchel (Grüne)**„Reduktion des Energieverbrauchs der Stadt Nidau um 20%“**

1875

Der Gemeinderat wird beauftragt, den Energieverbrauch der Stadtverwaltung und der ihr unterstehenden Liegenschaften (Finanz- und Verwaltungsvermögen) bis spätestens im Jahr 2026 (15 Jahre) um 20% zu senken. Das Ausgangsniveau wird auf das Jahr 2011 festgesetzt.

Begründung:

1880

Als Energiestadt soll die Gemeinde beim Energiesparen mit gutem Beispiel vorangehen. Zur Erreichung des ambitionierten Reduktionsziels von 20% sind einschneidende Investitionen erforderlich, die sich jedoch längerfristig positiv auf den Finanzhaushalt der Gemeinde auswirken werden. Weniger Energieverbrauch bedeutet auch weniger CO₂-Ausstoss, so dass die Gemeinde gleichzeitig einen positiven Beitrag gegen die Klimaerwärmung mit all ihren negativen Folgen leisten kann.

1885

5 Mitunterzeichnende

1890

Motion Philippe Messerli (EVP)
„Ökologische Liegenschaftssteuer“

- 1895 Der Gemeinderat wird beauftragt, dem Stadtrat eine konkrete Vorlage für eine ökologische Liegenschaftssteuer auf der Basis der nachfolgenden Grundsätze zu unterbreiten:
- 1900 1. Die Liegenschaftssteuer soll für Gebäude mit einer Photovoltaikanlage und/ oder einem besonders niedrigen Energieverbrauch (unter den gesetzlich vorgeschriebenen Werten liegend) gesenkt werden.
 2. Für Plusenergiehäuser (Gebäude, die mehr produzieren als sie insgesamt verbrauchen) soll die Liegenschaftssteuer vollständig erlassen werden.
 - 1905 3. Massgebend für die Bemessung der Energieeffizienz ist der Gebäudeausweis der Kantone (GEAK) oder eine Minergie-P-Zertifizierung.

Begründung:

1910 Mit dem teilweisen oder vollständigen Erlass der Liegenschaftssteuer soll ein Anreiz für besonders energieeffizientes Bauen bzw. Sanieren von Gebäuden geschaffen werden. Dabei sollen insbesondere die finanziellen Anstrengungen derjenigen Eigentümerinnen und Eigentümer honoriert werden, welche ihre Liegenschaften über die gesetzlich vorgeschriebenen energetischen Minimalmassnahmen hinaus erstellen oder optimieren. Denn Gebäude mit niedrigem Energieverbrauch

1915 verursachen dank der geringeren Umweltbelastung sowie dem reduzierten CO₂-Ausstoss weniger volkswirtschaftliche Kosten bzw. generieren im Falle von Plusenergiehäusern (Netto-Energieproduktion) sogar einen volkswirtschaftlichen Nutzen.

1920 Eine ökologisch ausgerichtete Liegenschaftssteuer sollte auch nicht im Widerspruch zum übergeordneten Recht stehen. Das Steuergesetz des Kantons Bern, Art. 258ff, gibt den Gemeinden die Kompetenz, auf den amtlichen Werten eine Liegenschaftssteuer mit einer Obergrenze von höchstens 1.5 Promille zu erheben. Eine differenzierte Liegenschaftssteuer wird dabei vom Gesetz nicht explizit ausgeschlossen.

1925 5 Mitunterzeichnende

Motion Raphael Möckli

1930 **„Möglichkeit zur Aufhebung der Parkplatz-Ersatzabgabepflicht“**

Der Gemeinderat wird beauftragt, Art. 12 des Baureglements in folgendem Sinne zu ergänzen: Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche sich verpflichten, auf ihren Grundstücken nur autofreie Nutzungen zuzulassen, dürfen von der Mindestanzahl für Fahrzeugabstellplätze ihren Bedürfnissen entsprechend abweichen. Die Verpflichtung ist durch öffentlichrechtliche Eigentumsbeschränkung oder auf andere geeignete Weise (z.B. durch einen Grundbucheintrag) dauerhaft zu sichern.

1935

1940 **Begründung:**

Zum einen bestraft eine generelle Vorschrift für eine Mindestanzahl Fahrzeugabstellplätze jene, die autofrei wohnen oder leben, weil sie aufgrund dieser Vorschrift trotzdem die Kosten für das Erstellen von Fahrzeugabstellplätzen tragen müssen.

1945

Diese Benachteiligung der autofreien Wohn- und Wirtschaftsweise widerspricht dem Ziel einer Senkung der Luftverschmutzung, der Lärmemissionen und des CO₂-Austosses. Zum anderen stellt die generelle Vorschrift für eine Mindestanzahl Fahrzeugabstellplätze einen ungerechtfertigten Eingriff in den Markt dar, indem verhindert wird, dass die Nachfrage für autofreies Wohnen oder Wirtschaften befriedigt werden kann. Deshalb macht es sowohl ökologisch als auch ökonomisch Sinn, dass Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer, welche sich verpflichten, auf ihren Grundstücken nur autofreie Nutzungen zuzulassen, von der staatlich verordneten Mindestzahl an Parkplätzen abweichen können.

1950

1955

Die Erfahrungen realisierter autofreier Gebiete zeigen, dass das Vorurteil "die Bewohner von autofreien Siedlungen kaufen sich alle später ein Auto und parken dann die Umgebung zu" in der Praxis nicht in nennenswertem Umfang auftritt. Es ist eher das Gegenteil der Fall: Bei einer autofreien Siedlung in Hamburg wird selbst die reduzierte Anzahl an Stellplätzen nicht voll ausgenutzt, so dass diese Stellplätze teilweise von Leuten aus der (autobesitzenden) Umgebung benutzt werden!

1960

5 Mitunterzeichnende

1965

Motion Jörg Simon (Aufsichtskommission)
Kompetenzen der Aufsichtskommission (Reglement)

1970

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu Handen des Stadtrat einen Entwurf für ein Reglement der Aufsichtskommission auf der Basis der folgenden Grundsätze zu erarbeiten:

1975

Die im Anhang der Stadtordnung aufgeführten Aufgaben und Zuständigkeiten der Aufsichtskommission sollen präzisiert sowie Kompetenzen und der Instanzenzug (Geschäftsverkehr zwischen Kommission, Gemeinderat und Verwaltung) klar geregelt werden.

1980

Unter Berücksichtigung des übergeordneten Rechts sollen der Aufsichtskommission für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben, namentlich für die Kontrolle des Vollzugs der Verwaltungsorganisation sowie für die Kontrolle der Zielerreichung und Rechtmässigkeit der Verwaltungstätigkeit, möglichst weitreichende Befugnisse eingeräumt werden.

Zur Unterstützung ihrer Aufgaben soll die Aufsichtskommission die Möglichkeit erhalten, verwaltungsinterne und/oder verwaltungsexterne Sachverständige beiziehen zu können.

1985

Begründung:

Der Anhang der Stadtordnung überträgt der Aufsichtskommission weitreichende Zuständigkeiten. In der Vergangenheit führten jedoch die fehlenden Regelungen in Bezug auf den Instanzenzug

(z.B. direkte Befragung von Mitarbeitenden der Verwaltung, Befragung von mandatierten Personen ausserhalb der Verwaltung usw.) immer wieder zu Missstimmungen zwischen der Kommission und dem Gemeinderat. Mit einem Kommissionsreglement soll diesbezüglich Klarheit geschaffen werden.

1990

Gleichzeitig darf jedoch ein solches Reglement die Aufsichtskommission in ihrer Arbeit und in ihren Zuständigkeiten nicht einschränken. Vielmehr soll es die Grundlage dafür schaffen, dass die Kommission die ihr im Anhang der Stadtordnung übertragenen Aufgaben möglichst professionell, effizient und gründlich ausführen kann.

1995

Eine Kontrolle der Verwaltungstätigkeit liegt im Interesse der Öffentlichkeit und ist eine wichtige Grundlage, um das erforderliche Vertrauen zu schaffen. In diesem Sinne haben sich im Jahr 2009 auch alle im Stadtrat vertretenen Parteien für die Weiterführung der Aufsichtskommission ausgesprochen.

2000

5 Mitunterzeichnende

2005

Motion Maja Büchel (Grüne)
Einführung der KulturLegi

Der Gemeinderat der Stadt Nidau wird aufgefordert, die KulturLegi einzuführen, damit Sozialhilfebeziehende und andere Armutsbetroffene von Vergünstigungen in den Bereichen Bildung, Kultur und Sport profitieren können.

2010

Begründung:

„Die KulturLegi ermöglicht Menschen mit einem geringen verfügbaren Einkommen ermässigten Zugang zu Sport-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen. Rund 3600 Personen aus 14 Gemeinden im Kanton Bern haben bereits eine KulturLegi und damit Zugang zu rund 280 Angeboten. Theater, Bibliotheken, Sportveranstaltungen, Schwimmbäder, Museen und viele Anbieter mehr geben 30 bis 70 % Rabatt auf ihre Eintrittspreise. Eine Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden wird angestrebt“. (aus: www.kulturlegi.ch)

2015

2020

Die KulturLegi ist ein persönlicher, nicht übertragbarer Ausweis für Menschen, die in den KulturLegi-Gemeinden leben, Sozialhilfe beziehen und deren Einkommen nachweislich unter dem Existenzminimum ist. Der Ausweis berechtigt im Raum Biel u.a. zu Rabatten bei Kursen der Volkshochschule, ermässigten Jahresabonnements der Stadtbibliothek Biel und verbilligten Eintritten ins Hallenbad. Tritt Nidau der KulturLegi bei, wär es ein Bestreben der Trägerschaft (Caritas Bern), auch in Nidau AngebotspartnerInnen zu finden. Die Kosten für die Stadt Nidau belaufen sich im ersten Jahr auf rund CHF 10'000, in den Folgejahre auf unter CHF 5'000.00. Mit diesem doch eher kleinen Beitrag leistet die Stadt Nidau einen wichtigen Beitrag, dass Armutsbetroffene am gesellschaftlichen Leben teilnehmen können und konkret in ihrer Eigeninitiative unterstützt werden.

2025

2030

10 Mitunterzeichnende

2035

Postulat Thomas Spycher**Hotel Schloss**

2040 Der Gemeinderat wird beauftragt, betreffend Liegenschaft „Hotel Schloss“ folgendes zu prüfen:
Wäre ein Kauf durch die Stadt Nidau sinnvoll?
Gäbe es verschiedene Nutzungsmöglichkeiten für gemeinnützige Organisationen?
Wäre auch ein Eigengebrauch denkbar?

2045 **Begründung:**

Aus den Medien war zu erfahren, dass dem Hotel Schloss vom Regierungsstatthalter die Betriebsbewilligung entzogen wurde. Es ist abzuklären, ob der Eigentümer der Liegenschaft bereit wäre, diese zu veräussern. Weiter ist zu prüfen, inwiefern die Nutzungsmöglichkeiten für die Stadt Nidau oder aber auch für gemeinnützige Organisationen gegeben wären. Selbstverständlich müsste die Liegenschaft saniert werden. Dies wäre eine Chance, den Ortseingang Nidau optisch zu verschönern.

18 Mitunterzeichnende

2055

Postulat Philippe Messerli (EVP)**„Stromsparen soll sich lohnen“**

2060 Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen, wie das Stromsparen durch gezielte Anreize im Preissystem der Elektrizitätsversorgung Nidau wirksam gefördert werden kann. Zu prüfen sind dabei verschiedene Anreizmodelle wie

- 2065 1. ein linearer Stromtarif (z.B. durch eine rein verbrauchsabhängige Verrechnung ohne Erhebung von Grundgebühren).
2. ein progressiver Stromtarif (z.B. durch die Ausschüttung eines Bonus).
- 2070 3. die Gewährung eines Preisnachlasses bei sparsamem Verhalten (z.B. ab 10 Prozent weniger Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr).
4. weitere Anreizmechanismen für einen sparsamen Stromverbrauch.

Begründung:

2075

Das heute gültige Tarifsysteem der Elektrizitätsversorgung Nidau (EVN) trägt dem Stromsparen zuwenig Rechnung. So haben die verbrauchsunabhängigen Grundgebühren zur Folge, dass die Kilowattstunde Strom billiger wird, je höher der Stromverbrauch ausfällt (degressiver Tarif). Dies ist aus ökologischer Sicht der falsche Ansatz. Stromsparen sollte nicht bestraft, sondern vielmehr

2080 finanziell belohnt werden.

Der Gemeinderat soll deshalb prüfen, wie mit gezielten Anreizen sparsames und energieeffizientes Verhalten besser gefördert und honoriert werden könnte. Dabei liesse sich auf bereits bestehende Anreizmodelle zurückgreifen. So verzichten beispielsweise verschiedene Stadtwerke bewusst auf die Erhebung einer Grundgebühr und stellen sämtliche Kosten verbrauchsabhängig in Rechnung (linearer Tarif).

In Richtung eines progressiven Stromtarifs gehen die Industriellen Betriebe Basel (IWB). Dabei wird den Konsumentinnen und Konsumenten ein fixer Bonus gutgeschrieben, der über eine Lenkungsabgabe finanziert wird. Der Energie Service Biel (ESB) gewährt Kundinnen und Kunden in den Tarifen Classique double (Doppeltarif) und Classique simple (Einheitstarif) Preisnachlässe, sofern der Verbrauch im Vergleich zum Vorjahr um mehr als 10% (Gutschrift von Fr. 20.00) oder mehr als 20% (Gutschrift von Fr. 40.00) gesunken ist. Noch grosszügiger zeigt sich Energie Wasser Bern (EWB). Bezügerinnen und Bezüger, die mindestens 10% weniger Strom verbrauchen als im Vorjahr wird ein „Stromsparbonus“ gewährt (15% für Privathaushalte, 10% für Grosskunden).

5 Mitunterzeichnende

2100

Marlies Gutermuth-Ettlin (Grüne)
„Nachhaltige Beschaffung nach ökologischen Kriterien“

Der Gemeinderat wird beauftragt, zu prüfen und zu berichten,

1. ob in der Stadtverwaltung (inkl. Schulen) systematisch ökologisch nachhaltig beschafft und verbraucht wird.
2. welche Ökologie- und Nachhaltigkeits-Standards und -Kriterien in den verschiedenen Bereichen der Stadtverwaltung angewendet werden.
3. wie die Anwendung dieser Kriterien konsequenter auf alle Bereiche der Stadtverwaltung in Richtung eines systematisch ökologisch nachhaltigen Beschaffungswesens und Verbrauchs ausgedehnt werden können und welche (Leistungs-)Ziele in diesem Bereich dabei der Verwaltung gesetzt werden.
4. wie Ökologie- und Nachhaltigkeitskriterien in die Submissionsvergabe aufgenommen werden können.

Begründung:

Wenn die Gemeinde ihre Vorbildfunktion bezüglich eines ökologischen Beschaffungswesens wahrnehmen will, muss sie konsequent in allen Bereichen nachhaltig beschaffen und verbrauchen. Sie hat zu diesem Zweck ihre Prozesse entsprechend auszurichten.

2125

Je nach Produkt entsteht die entscheidende Umweltbelastung bei der Herstellung (z.B. bei Papier, Elektrizität), bei der Nutzung (z.B. Autos, Kopiergeräte, PCs etc.) oder bei der Entsorgung. So ist beispielsweise bei einer Berücksichtigung der Lebensdauerkosten oft das ökologischere auch das ökonomisch günstigere Produkt.

2130

Werden bei der Anschaffung und Nutzung eines Produktes nur die Investitionskosten betrachtet, kann es vorkommen, dass das ökologische Produkt zwar teurer ist, das billigere Produkt aber im Betrieb und/oder bei der Entsorgung höhere Kosten verursacht.

2135

5 Mitunterzeichnende

2140

Postulat Peter Lehmann (EVP)**„Liegenschaften der Stadt Nidau als Standorte für Solarenergie“**

Der Gemeinderat wird beauftragt zu prüfen,

2145

1. wie die Liegenschaften, Landreserven und Infrastrukturen der Stadt Nidau mittels Photovoltaik und/oder Sonnenkollektoren (zur Warmwassererzeugung) besser und ökologischer genutzt werden könnten.

2150

2. wie die Stadt Nidau resp. die Elektrizitätsversorgung Nidau auf geeigneten Dächern eigener Liegenschaften oder privater Immobilien (Nutzung im Pachtverhältnis) selber Solaranlagen aufstellen und betreiben könnte.

2155

3. ob Investoren von Solaranlagen über Nutzungsverträge die Dächer und die Infrastruktur der Stadt Nidau nutzen könnten.

4. wie die Stadt Nidau die Initiativen privater Eigentümerinnen und Eigentümer zur Installation von Photovoltaik-Anlagen und/oder Sonnenkollektoren fördern könnte.

Begründung:

2160

Zur Deckung des Stromverbrauchs und zur Reduzierung des CO₂-Ausstosses sollte generell mehr Sonnenenergie genutzt werden. Mit der Erstellung von Solaranlagen würde die Stadt Nidau in eine erneuerbare Energie investieren, welche mittel- bis längerfristig zu den wichtigen Zukunftstechnologien gehört. Und schliesslich könnte die Stadt Nidau mit der ökologischen Nutzung der Dachflächen einerseits die eigene Stromproduktion erhöhen, andererseits mittelfristig zusätzlich Mittel für die Stadtkasse generieren.

2165

4 Mitunterzeichnende

2170

Interpellation Sandra Fuhrer (FDP)**Parkett in der Schulküche Balainen**

2175

Im Zusammenhang mit der Sanierung Schulhaus Balainen wird der Gemeinderat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Trifft es zu, dass in der aktuellen Planung vorgesehen ist, dass die Schulküche mit einem Parkett-Boden versehen werden soll?

2180

Falls ja:

2. Ist ein solcher Boden geeignet, den besonderen Beanspruchungen einer Schulküche auf Dauer stand zu halten?

2185

3. Gibt es allenfalls Alternativen, die kostengünstiger, widerstandsfähiger und pflegeleichter wären?

Keine Mitunterzeichner

2190

Interpellation Sandra Fuhrer (FDP)

Öffentliche Spielplätze

2195

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

Wie viele öffentliche Spielplätze gibt es in Nidau und wie intensiv werden sie genutzt?

Wie hoch sind die durchschnittlichen Kosten für Unterhalt und Reparaturen pro Jahr?

Wäre es sinnvoll, weniger genutzte Spielplätze aufzuheben und andere dafür aufzuwerten?

2200

Hintergrund der Frage ist die Idee, wenige grössere Begegnungszonen zu schaffen und dadurch zur besseren Integration verschiedener Bevölkerungsgruppen beizutragen.

Keine Mitunterzeichner

2205

Interpellation Jörg Simon (FDP)

Submissionsverfahren Balainen – Zuschlagsverfügung „Äussere Malerarbeiten“

2210

Die Zuschlagsverfügung für die Arbeitsvergebung für BKP 22710 „Äussere Malerarbeiten“ für die Sanierung und Erweiterung Schule Balainen zeigt auf, dass der Zuschlag der Firma Tekari AG, Bern erteilt wurde, da diese das wirtschaftlich günstigste Angebot einreichte.

2215

Die Differenz zu dieser Firma zum Zweitplatzierten beträgt 17.58 %, über 30 – 50 % bei weiteren zwei Unternehmen aus Biel, eines aus Günsberg und man höre und staune, mehr als 50 % von zwei weiteren Bieler Unternehmen (65.83 % als das teuerste Angebot der Firma Merazzi AG).

Der Gemeinderat wird gebeten, dem Stadtrat über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

2220

- Ist der Gemeinderat, vor allem die zuständige Baukommission, überzeugt, dass ein Angebot, welches so viel billiger abgegeben wird, den qualitativen Ansprüchen gerecht wird

- kennt man in der Baukommission von Nidau diese Firma näher

2225

- wer hat diese Firma ins Spiel gebracht wenn nicht die Baukommission
- anlässlich der Ausschreibung wurde das Zuschlagskriterium „**Termine**“ bewertet. Ausser einer zweiten Firma hat die Tekari AG Note 3 erhalten, was folgendes bedeutet „Angaben zu Termin, Vorbereitungszeit und Personaleinsatz vollständig“, sämtliche anderen Firmen sind mit Höchstnote 4 bewertet worden, was bedeutet „Alle Angaben vorhanden – **Endtermin wird eingehalten**. Die Tekari AG will die Arbeit mit vorgesehenen 3 Mitarbeitern ausführen was bei den anderen Firmen zwischen 4 bis 7 Mitarbeiter gemacht hätten. Liegt hier eine Leiche im Keller?
- denkt man anlässlich der angeschriebenen Unternehmen auch an die so viel gepriesene Oekologie – jeden Tag von Bern nach Biel zu fahren ist auch nicht ohne
- Sind ev. Nacharbeiten / Garantiarbeiten schriftlich festgelegt resp. garantiert worden
- Sind Kriterien wie „Steuern bezahlt“, „Beiträge AHV/IV/EO usw bezahlt“, „MWST bezahlt“, „Pensionskasse bezahlt“ sowie Auskünfte aus dem Konkurs- und Betreibungsamt“ mit einbezogen worden
- Hat man mit dem Unternehmer auf dem 2. Rang, immerhin eine Firma aus der Region, Kontakt aufgenommen vor Vergabe der Arbeiten da diese ja unter 100'000.00 liegen.

Keine Mitunterzeichner

2250

Interpellation Jörg Simon (FDP)

Submissionsverfahren Sanierung und Erweiterung Balainen – Zuschlagsverfügung Spengler- und Dachdeckerarbeiten

2255

Anlässlich der Arbeitsvergebung für die Sanierung und Erweiterung Schule Balainen sind einige für mich relevante Fragen aufgetaucht, welche aus Gesprächen mit Unternehmern resultierten, Unternehmer die das Gespräch mit einem Vertreter der Legislative (Stadtrat) suchten:

- 2260 Gemäss der Zuschlagsverfügung datiert vom 7. April 2011 für die Spengler- und Dachdeckerarbeiten haben von 5 eingeladenen Firmen zur Offerteingabe 2 geantwortet, 3 von diesen 5 haben kein Angebot unterbreitet. Sieht man sich die Namen dieser 5 eingeladenen Firmen an muss festgestellt werden, dass eine einzige dieser Firmen Spengler- **und** Dachdeckerarbeiten selber ausführt (welche notabene den Auftrag auch erhalten hat). Alle anderen Firmen sind entweder Dachdecker- **oder** Spenglergeschäfte.
- 2265

Gemäss meinen Informationen wurde durch den Gemeinderat verlangt, dass die Spengler- und Dachdeckerarbeiten separat veranschlagt werden müssen.

2270 Der Gemeinderat wird gebeten, dem Stadtrat über folgende Fragen Auskunft zu erteilen:

- Warum wurden diese Arbeiten nicht wie vom Gemeinderat verlangt, in Dachdeckerarbeiten und Spenglerarbeiten aufgeteilt

- 2275 – Warum hat der Bauleiter diese beiden Posten zusammengefasst offerieren lassen
- Hat der Bauleiter den Gemeinderat (oder die entsprechende Baukommission) vorgängig orientiert, dass diese Arbeiten als eine Einheit ausschreiben will, und den Grund dazu angeben
- 2280 – Wenn die entsprechende Baukommission informiert wurde, wurde anschliessend auch der Gemeinderat informiert dass hier nicht nach Vorgabe Angebote eingeholt werden und wenn ja, warum hat der Gemeinderat nicht entsprechend reagiert
- Wenn der Gemeinderat nicht darüber informiert wurde: warum hat er nicht reagiert, als die erhaltenen Angebote beide Arbeiten in einem Angebot enthielten
- 2285
- Aus welchem Grunde wurde nicht bereits anlässlich der Ausschreibung festgestellt, dass nur eine einzige der angeschriebenen Firmen beide Arbeiten selber ausführt? Ich glaube dass jene massgebenden Leute, welche in der Baukommission sitzen, dies wissen sollten und/oder aber auch der Bauleiter
- 2290
- Hat hier nicht der zuständige Bereichsleiter, respektive die zuständige Präsidentin der Baukommission einzuschreiten wenn bemerkt wird, dass Arbeiten zusammengefasst ausgeschrieben werden welche einzeln, gemäss Vorgaben des Gemeinderates, hätten veranschlagt werden sollen
- 2295
- Welche Konsequenzen werden aus diesem unrühmlichen Kapitel gezogen
- Werden uns weitere solch unliebsame Überraschungen im Zusammenhang mit dem Neu- und Umbau des Balainenschulhauses erwarten
- 2300

Keine Mitunterzeichner

2305

Interpellation Hanna Jenni (PRR)
Handänderungen an der Lyss-Strasse

2310 In der Antwort des Gemeinderates an der Sitzung vom 18.11.2011 auf meine kleine Anfrage wurde mitgeteilt, dass sich die Delegation Weidteile der Thematik annehmen wird.

Fragen:

- 2315 – Was hat die Delegation Weidteile i.S. Handänderungen von Mehrfamilienhäusern an der Lyss-Strasse in Erfahrung bringen können.
- Fanden weitere Handänderungen statt und sind Erwerber mit Migrationshintergrund oder aus dem Ausland zu verzeichnen
- Wie können Mieter (ältere Personen und Schweizer) von der „Vertreibung“ aus langjährigen Mietverhältnissen geschützt werden.
- 2320 – Was unternimmt der Gemeinderat, dass sich schweizerische Investoren bei Handänderungen durchsetzen bzw.

- Was wird für das Attraktivieren der Lyss-Strasse für Anleger aus der Schweiz vorgenommen

Keine Mitunterzeichner

2325

Einfache Anfrage Marc Eyer (SP)
Aussteuerte Personen im Kanton Bern

2330

Diesen Frühling seien viele arbeitslose Personen im Kanton Bern ausgesteuert worden. Ihn interessierten allfällige Auswirkungen auf die Anzahl der SozialhilfebezüglerInnen der Stadt Nidau.

2335

Ralph Lehmann: Die Revision des entsprechenden Gesetzes sei auf den 1. April 2011 in Kraft getreten. Von den betroffenen 24 Fällen hätten sich 8 Personen bei den Sozialen Diensten gemeldet. Im Moment sei nicht absehbar, ob die verbleibenden 16 Fälle sich nicht auch noch um Sozialhilfe bemühen würden. Die restriktiven Änderungen der IV und des Arbeitslosengesetzes würden sich zwangsläufig auf die Sozialhilfe auswirken.

2340

Einfache Anfrage Steve Iseli (Grüne)
Subventionen kulturelle Organisationen

2345

Wie bereits angetönt, werde der Kanton sein Finanzierungsmodell punkto Subventionen für regionale Kulturorganisationen umstellen. Für ihn sei von Interesse, ob Nidauer Betriebe dadurch direkte kantonale Subventionen verlieren würden und wie die Stadt Nidau gedenke, diese Subventionen über den Lastenausgleich wieder einzufordern. Auch möchte er wissen, ob die bestehenden kantonalen Subventionen an Nidauer Betriebe/Institutionen zukünftig an die Stadt Biel gingen, oder ob diese vom Kanton an Nidau ausbezahlt würden.

2350

Sandra Hess: Diese Anfrage wird schriftlich beantwortet.

2355

Einfache Anfrage Steve Iseli (Grüne)
Open Air Kino Nidau

2360

In welchem Rahmen werden dem Open Air Kino Leistungen bzw. Gebühren erlassen?

2365

Adrian Kneubühler: Den Organisatoren des Open Air Kino werde einzig der Personalaufwand, welcher gemäss Gebührentarif verrechnet werden könnte, erlassen. Ansonsten profitiere das Open Air Kino von keinerlei weiteren geldwerten Leistungen. Strom, Wasser etc. müssten durch die Organisatoren vergütet werden. Dies im Gegensatz zum Stedtlifesch, wo gewisse Gebühren für Strom, Wasser und dergleichen, erlassen würden.

2370 **Mitteilungen:**

Hinweis auf die Hauptversammlung des Frauenvereins vom 18. März 2011 im Restaurant Kreuz.

2375

NAMENS DES STADTRATES

Der Präsident

Der Sekretär

Die Protokollführerin: